

**Eine Analyse von Lebenswelten und Lebenslagen von
KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern
nicht in Österreich geboren sind, und deren Exklusion
aus den gesellschaftlichen Funktionssystemen**

Grozdana Pajkovic

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im November 2008

Erstbegutachterin:
DSAⁱⁿ. Mag^a. Karin Goger

Zweitbegutachterin:
Profⁱⁿ (FH). DSAⁱⁿ. Mag^a. Gertraud Pantucek

*„Ein Delikt zu haben ist ähnlich erschwerend wie einen Migrationshintergrund zu haben.
Und am schlimmsten ist es, wenn man dann alles Mögliche zusammen sammelt;
überschuldet, Migrationshintergrund und ein Delikt auch noch – eine Vorstrafe.“*

Zitat¹, Maly, 2006

¹ Dieses Zitat wurde aus dem Forschungsendbericht „Armut und Verschuldung“ entnommen. Der Bericht ist unter folgendem Link abzurufen: http://www.schuldnerberatung-wien.at/export/sites/fsw/schuldner/studien/FW_Armutx_Verschuldungx_Kriminalitaet.pdf am 26.07.2008

Abstract (Deutsch)

In dieser Forschungsarbeit werden die Lebenswelten und Lebenslagen von KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, und deren Exklusion aus den gesellschaftlichen Funktionssystemen analysiert. Die Forschungsfragen, die beantwortet werden sollen, lauten: Wie gestalten KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, ihre Lebenswelt? Wie wirken sich ihre Lebenslagen auf ihre Lebenswelt aus? Welchen Einfluss haben Exklusions- und Desintegrationsmechanismen aus dem gesellschaftlichen Funktionssystem auf die KonsumentInnen illegalisierter Drogen?

Die Suchthilfe in Österreich trägt dieser zweifachen (wenn nicht mehrfachen) Exklusion und Benachteiligung noch wenig Rechnung – spezifische Angebote oder Beratungs- / Behandlungsstrategien für DrogenkonsumentInnen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, lassen sich nicht feststellen.

Hierbei handelt es sich um eine qualitative Studie, die mit einer offenen teilnehmenden ethnographischen Untersuchung mit ero-epischen Gesprächen und Problemzentrierten Interviews durchgeführt wurde. Die ethnographische Untersuchung wurde bei zwei Männern und zwei Frauen über drei Monate lang durchgeführt, deren Eltern in Serbien, Kroatien und Bosnien geboren sind. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand das soziokulturelle Erleben der untersuchten Gruppe.

Für diese Forschungsarbeit wurde Literatur zu den Bereichen Migration, Suchthilfe und Migration und Abhängigkeit verwendet und diese einer Analyse unterzogen.

Abstract (English)

This thesis analyses the living environment and the living circumstances of consumers of illegal drugs whose parents were not born in Austria and their exclusion of the societal functional system. This study shall answer the following research questions: How do consumers of illegal drugs whose parents were not born in Austria structure their living environment? How do their living circumstances influence their living environment? What impact do mechanisms of exclusion and desintegration from the societal functional system have on consumers of illegal drugs?

Drug aid facilities in Austria pay little attention to this double (or multiple) stigmatization – specific offers or counselling treatment strategies for consumers of illegal drugs whose parents were not born in Austria can not be found.

The study presented here is a qualitative piece of research which was conducted with an open participating ethnographic analysis with ero-epic dialogues and problem-oriented interviews. The interviewees were two women and two men whose parents were born in Serbia, Croatia and Bosnia. Focus was put on the socio-cultural experience of the surveyed group.

For this piece of resarch, literature out of the fields migration, drug aid as well as migration and addiction was utilised and analysed.

Vorwort

*„Viele Aussiedlerjugendliche² scheinen bei ihrer Einreise das große **Los** gezogen zu haben: Sie sind **Sprach-Los**, **Heimat-Los** und **Chancen-Los!**“*

Zitat³, Giest-Warsewa, 2000

Mein großer Dank gilt allen Personen, die an dieser Arbeit direkt oder indirekt beteiligt waren. Karin Goger möchte ich für die engagierte Betreuung danken und für die vielen spannenden Inputs und Ideen, die ich von ihr erhalten habe, ein Danke gilt auch für die Ermunterung in schwierigen Momenten. Bei meinen Geschwistern Silvana, Daniela und Saša möchte ich mich bedanken, dass sie mich während der vier Jahre Ausbildung an der Fachhochschule St. Pölten ermuntert, unterstützt und jederzeit für mich da waren. Ohne ihre Unterstützung wären einige meiner Vorhaben und Ideen nicht umsetzbar gewesen. Meinen Eltern danke ich für das Gefühl, das sie mir gegeben haben, alle Ziele, die ich mir vornehme, auch erreichen zu können. Sebastian Leprich möchte ich für seine Geduld, für seine Zeit, für sein Verständnis und seine Unterstützung danken, aber vor allem ein „Danke“ für die vielen spannenden inhaltlichen Diskussionen. Mein Dank gilt auch dem Buddy Verein, dem Dialog 10, Streetwork Karlsplatz, dem Needles or Pins und der Aids Hilfe Wien, die mich bei der Realisierung dieser Arbeit auf unterschiedlichstem Wege unterstützt haben. Nina Arzberger und Ernst Silbermayer trugen entschieden dazu bei, dass diese Arbeit überhaupt möglich war. Bei meinen FreundInnen möchte ich mich für ihr großes Verständnis für die vergangenen vier Jahre bedanken. Auch allen TeilnehmerInnen, die ich ein Stück begleiten durfte, gilt ein herzliches Danke.

Die gendergerechte Schreibweise stellt eine Selbstverständlichkeit dar, die eigentlich in diesem Zusammenhang nicht einmal erwähnt werden sollte. Um jedoch Missverständnissen vorzubeugen, soll hier gesagt werden, dass es sich, sofern der gendergerechte Schreibstil nicht angewendet worden ist, klar um eine Differenzierung der Geschlechter handelt.

² AussiedlerInnen sind Personen, die als vertrieben gelten, vor dem 08.05.1945 in folgenden Ländern ihren Wohnsitz hatten und diese Länder nach dem Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahme bis spätestens zum 31.12.1992 verlassen mussten: Ehemaliges ostdeutsches Gebiet, Polen, ehemalige Sowjetunion, Tschechei, Slowakei, Ungarn, Rumänien, ehemaliges Jugoslawien, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Albanien und China (vgl. Schürmann 2007:6). Diese Personen litten als Deutschstämmige in den Herkunftsländern unter dem Vertreibungsdruck (vgl. ebd. 2007:6).

³ Zitat entnommen aus: Giest-Warsewa, Rudolph (2000): Durchblick im Alltag - Begleitung bei Problemen. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.), Sozialanalyse 38, Seite 29 – Seite 31, Bonn

INHALT

ABSTRACT (DEUTSCH)	I
ABSTRACT (ENGLISH)	II
VORWORT	III
1. EINLEITUNG	1
I. FORSCHUNGSDESIGN	2
2. EINE BEGRIFFSBESTIMMUNG	2
2.1. IMMIGRANTINNEN VERSUS MIGRANTIN BZW. IMMIGRATION VERSUS MIGRATION	2
2.2. PERSONEN, DEREN ELTERN NICHT IN ÖSTERREICH GEBOREN SIND, VERSUS MIGRATIONSHINTERGRUND	4
2.2. LEBENSWELT	7
2.3. LEBENSLAGE	9
2.6. FUNKTIONSSYSTEM.....	10
2.7. INKLUSION UND EXKLUSION VERSUS INTEGRATION UND DESINTEGRATION.....	11
2.4. ILLEGALISIERTE DROGEN.....	13
2.5. SUCHT	13
3. ERKENNTNISINTERESSE UND FORSCHUNGSDESIGN	14
3.1. FORSCHUNGSFRAGEN.....	14
3.1.1. Interviewfragen	14
3.2. LITERATURANALYSE DER LEBENSBEDINGUNGEN DER UNTERSUCHTEN GRUPPE	14
3.3. LITERATUR- UND DOKUMENTANALYSE DES FACHDISKURSES	15
3.4. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG DER LEBENSWELTEN DER UNTERSUCHTEN GRUPPE	15
3.4.1. Feldzugang	16
3.4.2. Die Erhebungsverfahren	16
3.4.2.1. Das Problemzentrierte Interview	16
3.4.2.2. Ethnographie.....	17
3.4.2.3. Der Videofilm	17

II. FORSCHUNGSERGEBNISSE..... 18

4. DIE LEBENSLAGEN UND EXKLUSIONS-/ DESINTEGRATIONSMECHANISMEN VON MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH – ERGEBNISSE DER LITERATURANALYSE 18

4.1. WOHNUNG	18
4.2. EINKOMMEN, ARBEIT UND BILDUNG.....	19
4.2.1. Einkommen	19
4.2.2. Arbeit	20
4.2.3. Bildung	20
4.2.4. Exkurs: Armut von ImmigrantInnen	23
4.2.5. Exkurs: Verschuldung von MigrantInnen	24
4.3. SOZIALES KAPITAL.....	26
4.4. FAMILIE.....	29
4.5. KULTURELLE UND POLITISCHE ORIENTIERUNG	30
4.5.1. Sprache	30
4.5.2. Staatsbürgerschaft	31
4.5.3. Wahlrecht	33
4.5.4. Wahrnehmung und Darstellung von MigrantInnen in der Gesellschaft	34
4.5.5. Diskriminierung und Stereotypenbildung	36
4.5.6. Werteinstellungen	43

5. DER FACHLICHE BLICK AUF „MIGRATION UND ABHÄNGIGKEIT“ – ERGEBNISSE DER LITERATUR- UND DOKUMENTENANALYSE..... 44

5.1. MIGRATIONSSPEZIFISCHE AUSEINANDERSETZUNG IM KONTEXT ABHÄNGIGKEIT IN ÖSTERREICH.....	44
5.2. MIGRATIONSSPEZIFISCHE AUSEINANDERSETZUNG IM KONTEXT ABHÄNGIGKEIT IN DEUTSCHLAND	47
5.3. MIGRATIONSSPEZIFISCHE AUSEINANDERSETZUNG IM KONTEXT ABHÄNGIGKEIT IN DER SCHWEIZ.....	52

6. DIE RELEVANZ DER LEBENSBEDINGUNGEN VON MIGRANTINNEN FÜR DAS PHÄNOMEN SUCHT..... 53

6.1. URSACHEN FÜR EINE ERHÖHTE SUCHTGEFÄHRDUNG	53
6.2. EXKLUSIONSPHÄNOMENE DER SUCHTHILFE.....	54

7. LEBENSWELTEN UND LEBENSLAGEN VON KONSUMENTINNEN ILLEGALISierter DROGEN, DEREN ELTERN NICHT IN ÖSTERREICH GEBOREN WURDEN – ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG . 58

7.1. LEBEN IM GESELLSCHAFTLICHEN FUNKTIONSSYSTEM.....	58
7.1.1. Arbeit und Einkommen	58
7.1.2. Bildung	59

7.1.3. Wohnung	60
7.1.4. Soziales Kapital	60
7.1.5. Verstehen – Missverstehen	62
7.1.6. Perspektiven	63
7.1.7. Gesellschaftspolitische Beschränkungen in der Wahrnehmung vom Individuum und daraus resultierende selbsterfüllende Prophezeiungen	64
7.1.8. Diskriminierung	65
7.1.9. Informationsbeschaffung	66
7.1.10. Drogenspezifisches Wissen und Nicht-Wissen	68
7.2. LEBEN IM LEBENSWELTLICHEN SYSTEM	68
7.2.1. Zwischen zwei Stühlen	68
7.2.2. Familie	69
7.2.3. Konsummuster und Substanzen	70
7.2.4. Das äußere Erscheinungsbild	71
7.2.5. Freizeit	71
7.2.6. Freunde	72
7.2.7. Scham und Ehre	72
7.2.8. Orte, Plätze und Alter	73
7.2.9. Zocker	74
7.2.10. Wir-Selbst	74
7.2.11. Schutz und Sicherheit	75
<u>8. RESUMÉE UND AUSBLICK</u>	75
8.1. RESUMÉE: DIE LEBENSLAGEN UND EXKLUSIONS-/ DESINTEGRATIONSMECHANISMEN VON MIGRANTINNEN IN ÖSTERREICH	76
8.2. RESUMÉE: DER FACHLICHE BLICK AUF „MIGRATION UND ABHÄNGIGKEIT“	77
8.3. RESUMÉE: DIE UNTERSUCHTE GRUPPE	78
<u>9. QUELLENVERZEICHNIS</u>	I
9.1. GEBUNDENE LITERATUR	I
9.2. INTERNETQUELLEN	XIII
9.3. NICHT VERÖFFENTLICHTE QUELLEN	XVI
9.4. ANDERE QUELLEN	XVI
<u>10. VERZEICHNIS</u>	XIX
10.1. TABELLENVERZEICHNIS	XIX
10.2. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
<u>11. ANHANG</u>	XXI
11.1. INTERVIEWFRAGEN	XXI
<u>12. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG</u>	XXIII

1. Einleitung

Mein Interesse für das Handlungsfeld „Drogenhilfe“ entwickelte sich zum einen zum Beginn meines Studiums an der Fachhochschule St. Pölten und zum anderen durch meine ehrenamtliche Tätigkeit beim Buddy Verein⁴. Das Thema „Migration“ war bis zum Beginn meiner Forschungsarbeit noch weit entfernt, da das Handlungsfeld Migration selbst erst im fünften Semester meines Studiums angeboten wurde, und da sich für mich kein Praktikum in diesem Bereich ergeben hat.

Die Notwendigkeit einer interdisziplinären Auseinandersetzung mit dem Thema „Migration und Suchthilfe“ hat sich während meiner Tätigkeit beim Verein Wiener Sozialprojekte, im Rahmen von einem Praktikum und von Vertretungsdiensten, herauskristallisiert. In einem Team wurden sozialarbeiterisch notwendige Forschungsthemen diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf beim Thema „Migration und Abhängigkeit“ besteht.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird das Forschungsdesign vorgestellt. Im zweiten Teil werden die Forschungsergebnisse präsentiert. In diesem Teil findet sich eine Vorstellung der Lebenswelten und Lebenslagen von Personen, die nicht in Österreich geboren sind, und deren Kindern. In einem nächsten Schritt erfolgt eine Analyse des Fachdiskurses zum Thema „Abhängigkeit und Migration“. Weiters findet sich in diesem Teil die Vorstellung des Fachdiskurses „Abhängigkeit und Migration“, hier ist eine chronologische Darstellung der wichtigsten Erkenntnisse aus dem deutschsprachigen Raum der letzten fünfzig Jahre zu finden. Unter Punkt sechs ist die Relevanz der Lebensbedingungen von MigrantInnen im Kontext Abhängigkeit dargestellt, ebenso wird auf die Zugangsbarrieren der Suchthilfe eingegangen. Unter dem siebenten Punkt finden sich die Darstellungen der eigenen Forschungsergebnisse, welche sich auf ethnographische Beobachtungen im Zusammenhang mit Problemzentrierten Interviews stützen. Unter Punkt acht ist ein Resumée und Ausblick zu finden über die Lebensbedingungen von MigrantInnen in Österreich, ein Resumée des Fachdiskurses „Migration und Abhängigkeit“ und eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse der untersuchten Gruppe.

⁴Der Buddy Verein bietet Begleitung für Menschen mit HIV/Aids an.

I. Forschungsdesign

2. Eine Begriffsbestimmung

Im Folgenden werden die für das Verständnis der vorliegenden Arbeit notwendigen Begriffe anhand der einschlägigen Literatur vorgestellt und präzisiert. Die konkreten Forschungsfragen, die explizit einer Analyse unterzogen werden, lauten: Wie gestalten KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, ihre Lebenswelt? Wie wirken sich ihre Lebenslagen auf ihre Lebenswelt aus? Welchen Einfluss haben Exklusions- und Desintegrationsmechanismen aus dem gesellschaftlichen Funktionssystem auf die KonsumentInnen illegalisierter Drogen?

2.1. ImmigrantInnen versus MigrantIn bzw. Immigration versus Migration

In meinem Literaturstudium hat sich herauskristallisiert, dass viele unterschiedliche Definitionen vom Begriff „MigrantInnen“/„ImmigrantInnen“ und Vorstellungen davon, was „Migration“/„Immigration“ bedeutet, existieren. Migration ist eine Ableitung von dem lateinischen Wort „migrare“, das „wandern“ bedeutet. Somit werden MigrantInnen auch als Wanderbevölkerung bezeichnet (vgl. Rosen 2002:30). Für den Fall, dass MigrantInnen in ein Land einreisen und in diesem dauerhaft bleiben, ist der Begriff der Wanderbevölkerung jedoch irreführend, weshalb die Bezeichnung „ImmigrantInnen“ bevorzugt wird. Lehart/Marik-Lebeck (2007:998) verstehen unter MigrantInnen definitiv nicht die zweite Generation⁵, auch wenn diese nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, da in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder der ersten Generation keine Wandererfahrungen aufweisen. Weiters wird festgehalten, dass Personen, die bereits bei ihrer Einreise nach Österreich das Kriterium der Staatsbürgerschaft erfüllen, sehr wohl zu der Gruppe der ZuwanderInnen zu rechnen sind (vgl. Lehart/Marik-Lebeck 2007:998). Konkret sind damit „ÖsterreicherInnen“ gemeint, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind bzw. nur aufgewachsen sind.

Die International Organization for Migration (2000:17) definiert Immigration als einen Verbleib in einem anderen Land als dem der Geburt, der mehr als ein Jahr andauert. Die United Nations⁶ (1998:18) schlagen als Definitionsbegriff für Emigration und Immigration einen Aufenthalt in einem anderen Staat vor, der mehr als ein Jahr andauert. Ist der Aufenthalt auf mehr als drei Monate, aber kürzer als ein Jahr beschränkt, so sprechen die UN (1998:18) von temporärer Immigration. Einige Länder

⁵ Die zweite Generation sind Kinder der EinwanderInnen, die in Österreich geboren sind bzw. im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich vor dem Eintritt in die Volksschule eingereist sind (vgl. Weiss 2007:25).

⁶ UN

haben die UN-Definition übernommen (vgl. Koser 2007:16). Hingegen spricht Ouchu (1998:78) von Migration ab einem Aufenthalt in einem anderen Land als jenem der Geburt von mehr als einem Monat. Einige Länder definieren MigrantInnen nur als diejenigen, die nicht eingebürgert sind, andere Länder wiederum sprechen von MigrantInnen, indem sie den Geburtsort als Kriterium auswählen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft und der der Eltern (vgl. OECD⁷ 2004:295-304).

An den vielen unterschiedlichen Definitionen wird ersichtlich, wie schwierig eine Begriffsbestimmung bezüglich des Wortes „MigrantIn“/„ImmigrantIn“ ist. Daher ist es notwendig, in einer sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse den Begriff „MigrantIn“/„ImmigrantIn“ für jede wissenschaftliche Auseinandersetzung aufs Neue zu bestimmen. Da alle untersuchten Personen die Absicht haben, in Österreich zu bleiben, wird in diesem Kontext, auf den Begriff der „ImmigrantInnen“ zurückgegriffen. Der Begriff „MigrantInnen“ wird verwendet, wenn nicht eindeutig bestimmt werden kann, ob die betreffenden Personen die Absicht haben, in Österreich zu bleiben.

Als ImmigrantInnen der ersten Generation⁸ definiere ich EinwanderInnen aus Ländern, mit denen in den 60er Jahren Abwanderungsabkommen⁹ abgeschlossen wurden. Ihre Kinder bezeichne ich als die zweite Generation, unabhängig davon, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und unabhängig von ihrem Geburtsort und ihrem Aufwachsen bis zu einem bestimmten Alter in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien¹⁰, wobei der Eintritt in die Volksschule sehr wohl als Kriterium definiert wurde. Unter der Untersuchungspopulation befinden sich keine Personen, die in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens die Volksschule besucht haben¹¹. Als dritte Generation¹² definiere ich die Enkelkinder der ersten Generation und somit die Kinder der zweiten Generation. In dieser Arbeit werden sowohl ImmigrantInnen mit als auch ohne österreichischer Staatsbürgerschaft als ImmigrantInnen verstanden, da das soziokulturelle Erleben der Untersuchungsgruppe relevant ist und die

⁷ Organisation for Economic Cooperation and Development

⁸ Die erste Generation ist in der untersuchten Gruppe nicht enthalten, allerdings kann sie im Bezug auf die familiäre Konstellation der eigentlich untersuchten Gruppe vorkommen.

⁹ Durch das sogenannte „Raab-Olah-Abkommen“ begann Österreich aktiv Arbeitskräfte zu rekrutieren (vgl. Münz/Zuser/Kytir 2003:20). 1962 wurde ein Abwanderungsabkommen mit Spanien abgeschlossen. De facto sind sehr wenige SpanierInnen nach Österreich angeworben worden, da Deutschland und die Schweiz früher mit Abwanderungsabkommen begonnen hatten, zudem haben diese beiden Länder höhere Löhne angeboten. 1964 hat Österreich ein Abwanderungsabkommen mit der Türkei geschlossen und 1966 wurde ein Abwanderungsabkommen mit dem ehemaligen Jugoslawien getroffen (vgl. Bauböck 1996:13).

¹⁰ Der Schwerpunkt dieser Arbeit ist auf junge Erwachsene, deren Eltern in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens geboren wurden, fokussiert. Da die Gruppe der ImmigrantInnen nicht homogen ist und um den unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen gerecht zu werden, ist es notwendig, sich auf eine Gruppe zu beschränken (vgl. Beck-Gernsheim 2004:40).

¹¹ Für diese wird im wissenschaftlichen Diskurs der Begriff der In-Between bzw. auch 1,5 Generation verwendet (vgl. Weiss 2007:25).

¹² Die dritte Generation wurde der untersuchten Gruppe nicht zugezogen.

Staatsbürgerschaft diesbezüglich nur einen geringen Unterschied in der Lebenswelt¹³ ausmacht. Der Sozialisationsprozess findet nicht aufgrund der Staatsbürgerschaft¹⁴, sondern vor allem aufgrund von Alltagsbegegnungen und Alltagshandlungen statt. Aus diesen unterschiedlichen Erlebnissen positionieren sich Menschen zu der einen oder der anderen Gruppe zugehörig. Werden Personen mit Zuschreibungen konfrontiert, indem sie z.B. als anders bzw. implizit als deviant bezeichnet werden, findet eine sehr starke Rückbesinnung auf die Herkunftskultur statt. Dieser Prozess findet unabhängig von Wandererfahrungen bzw. der Staatsangehörigkeit statt, wobei keine Generation als homogene Gruppe gesehen werden kann, da Indikatoren wie Sprache, Bildung und soziales Kapital einen soziokulturellen Prozess bestimmen, der von Leben und Erleben gekennzeichnet ist und der immer subjektiv verläuft.

2.2. Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, versus Migrationshintergrund

In der Alltagssprache bzw. auch im politischen Diskurs wird der Begriff „Migrationshintergrund“ unreflektiert verwendet. Mit der Definition „Migrationshintergrund“, aus einer öffentlichen Diskussion gesehen, sind „die Anderen“ bzw. vorwiegend die EinwanderInnen aus der Türkei, Serbien, Kroatien und Bosnien sowie ihre Nachkommen zu verstehen. Mit dem Begriff Migrationshintergrund sind oftmals Zuschreibungsprozesse verbunden. Dies wird durch die negative Konnotation verursacht, die der gesamte Migrationsdiskurs erhalten hat. Außerdem wird der Begriff „Hintergrund“ meist in negativen Zusammenhängen verwendet und dies wirkt sich auch auf das Wort „Migrationshintergrund“ aus. Aus diesem Grund wäre bereits der Begriff Migrationserfahrung vorteilhafter, da „Erfahrung“ positiver besetzt ist und den Prozess der direkten oder indirekten Migration am deutlichsten beschreibt. Wie die Vergangenheit aber gezeigt hat, neigen Begrifflichkeiten im Bereich „Migration“ schnell dazu, eine negative Konnotation zu erhalten. Die Bezeichnung „Migrationshintergrund“ wird oft gleichgesetzt mit Kopftüchern, Hautfarben, Namen und ähnlichen „Merkmalen“. Es lässt sich nicht verhindern, dass negative Assoziationen mit dem Wort „Migrationshintergrund“ in Verbindung gebracht werden. Vielmehr betont das Wort „Migrationshintergrund“ das Resultat von Zuschreibungsprozessen durch die Mehrheitsgesellschaft. Personen werden nicht als Individuen gesehen, sondern als TrägerInnen von bestimmten Eigenschaften. Dabei ist es gleichgültig, ob diese

¹³ Der Begriff der „Lebenswelt“ wird im Kapitel 2.2. definiert.

¹⁴ Hier ist nicht zu leugnen, dass ein Staatsbürgerschaftsbonus existiert. Trotz allem werden strukturelle und individuelle Diskriminierungen nicht durch diesen Bonus beseitigt.

Eigenschaften individuell verzeichnet werden können oder nicht. Es reicht der Umstand, dass diese Faktoren auf Personen mit „Migrationshintergrund“ zutreffen könnten. Wird die Migrationsgeschichte bis in die 60er Jahre verfolgt, so ist mit „Migrationshintergrund“ ein sozialer Status verbunden¹⁵ und Personen sollen nicht die Möglichkeit erhalten, aus dieser sozial niedrigen Hierarchie aufzusteigen¹⁶. Unweigerlich drängt sich hier die Frage auf wie lange ein „Migrationshintergrund“ aus dem derzeitigen politischen Diskurs, Bedeutung hat, aber auch haben soll. Der Begriff „Migrationshintergrund“ verschärft somit den defizitorientierten Ansatz, da damit indirekt eine „Problemgruppe“ bezeichnet wird. Alltagssprache ist nie präzise formuliert und verweist immer auf eine soziale Hierarchie.

Dieses Phänomen kommt auch in den entsprechenden Gesetzen sehr klar zur Geltung: Bis zur Mitte der 50er Jahre wurde von „AusländerInnen“ gesprochen, ab dann wurde mit der Sprachregelung „Fremde“ gearbeitet. Alltagssprachlich wurde die Bezeichnung „FremdarbeiterInnen“ übernommen, ab circa 1970 wurde von „GastarbeiterInnen“ gesprochen. Ab circa 1990 wurde wieder verstärkt auf das Wort „AusländerInnen“ zurückgegriffen (vgl. Gächter 2008:4). Vor allem setzte Jörg Haider¹⁷ diesen Begriff in negativen Zusammenhängen ein. Unter der neuen Regierung SPÖ¹⁸-ÖVP¹⁹ findet sich nun wieder der Begriff der „Fremden“ in den Gesetzestexten. In der Alltagssprache werden Begriffe wie „MigrantInnen“, „Migrationshintergrund“ und „AusländerInnen“ verwendet (vgl. ebd. 2008:4ff.). Die Verwendung des Begriffes „ImmigrantInnen“ kann in Österreich nicht festgestellt werden.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wurde von der Soziologin Anja Weiß in Deutschland etabliert um die zweite Generation benennen zu können, da die Kinder der ersten Generation keine Wandererfahrungen haben. Die Absicht war es das soziokulturelle Erleben in den Mittelpunkt zu stellen. Offiziell empfahl die Beauftragte für Ausländerfragen [nunmehr Integrationsbeauftragte], alle Menschen, die in einem anderen Land geboren sind, mit dem Zusatz, dass diese Personen in Deutschland aufgewachsen sind und dort leben, als Personen mit „Migrationshintergrund“ zu bezeichnen (vgl. Siefen 2005:107). Weiters wird auch darauf hingewiesen das Geburtsland der Eltern zu berücksichtigen sowie die in der Familie gesprochene

¹⁵ Wobei definitiv festgehalten werden muss, dass Emigration aus wirtschaftlichen und politischen Gründen immer mit dem Verlust des sozialen Status verbunden ist.

¹⁶ Aus den 60er und 70er Jahren gibt es sehr wenige Personen, die als positive Vorbilder gelten.

¹⁷ Jörg Haider war zu dieser Zeit der Parteivorsitzende der Freiheitlichen Partei Österreichs. In Bezug auf MigrantInnen wurden von ihm immer wieder folgende Aussagen getätigt: „Sie sind kriminell- Sie nehmen den „ÖsterreicherInnen“ Arbeit und Wohnung weg - Sie werden vom österreichischen Wohlfahrtssystem privilegiert behandelt“ (zit. n. Krzyzanowski/Wodak 2008:264).

¹⁸ Sozialdemokratische Partei Österreichs

¹⁹ Österreichische Volkspartei

Sprache und die religiöse Zugehörigkeit (vgl. ebd. 2005:109). Siefen (2005:109) kritisiert dabei, dass übersehen wird, das Land der Großeltern zu berücksichtigen.

Seit Beginn des Jahres 2005 wurde in Österreich in verstärktem Ausmaß von „Migrationshintergrund“ gesprochen (vgl. Gächter 2008:4). Werden politische Diskurse verfolgt, so fordert Bildungsministerin Schmid mehr LehrerInnen mit „Migrationshintergrund“ und das Bundesministerium für Inneres ist auf der Suche nach PolizistInnen mit „Migrationshintergrund“, die das Kriterium der österreichischen Staatsbürgerschaft erfüllen müssen. Hier ergibt sich noch einmal die Frage auf, was unter „Migrationshintergrund“ verstanden wird²⁰. Die Antwort bleibt jedoch aus, die Vermutung liegt nahe, dass damit nur VertreterInnen der in Österreich lebenden „Minderheitengesellschaft“ adressiert werden, da diese als „Problemgruppe“ gewertet werden.

In Österreich wird der Begriff auch in demographischen Statistiken verwendet. Bei der Volkszählung 2001 sind unter anderem das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit abgefragt worden (vgl. Lebart/Marik-Lebeck 2007b:998). Daher ist es seit 01.01.2007 möglich, auch ÖsterreicherInnen mit „Migrationshintergrund“ im Sinne der Statistik Austria zu erfassen. Personen, die in Österreich geboren worden sind und im Laufe ihres Lebens die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben oder diese von Geburt an besessen haben, werden von der Statistik Austria nicht als ÖsterreicherInnen mit „Migrationshintergrund“ erfasst. Somit ergibt sich eine große Divergenz zwischen dem alltagssprachlichen, politischen, sozialwissenschaftlichen und dem statistischen Gebrauch. Lebart und Marik-Lebeck (2007b:1006), die Verfasser der demographischen Statistiken innerhalb der Statistik Austria, verwenden Begriffe des primären, sekundären und tertiären „Migrationshintergrunds“. Mit dem primären „Migrationshintergrund“ werden Personen bezeichnet, die aus dem Ausland nach Österreich eingewandert sind. Die Begründung des primären „Migrationshintergrunds“ liegt im soziokulturellen Erleben und der bildungspolitischen Sozialisation, die stark am Herkunftsland orientiert ist. Als Menschen mit sekundärem „Migrationshintergrund“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, allerdings das Kriterium der Staatsangehörigkeit nicht erfüllen. Die Argumentation in dieser Ausführung folgt der Annahme, dass a) das österreichische Bildungssystem in Anspruch genommen wurde, b) sich Personen in dem Sinne integriert haben, dass sie die Norm- und Werthaltungen der Aufnahmegesellschaft kennen und c) die

²⁰ Die Annahme drängt sich hierauf, dass es sich nicht um schwedische PolizistInnen oder südostasiatische LehrerInnen handelt.

Aufnahmegesellschaft von Personen mit sekundärem „Migrationshintergrund“ gelernt hat. Weiters wird d) das Beherrschen der Umgangssprache für einen sekundären „Migrationshintergrund“ als Kriterium genannt. „AusländerInnen“, die im Laufe ihres Lebens die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, werden als Menschen mit tertiärem „Migrationshintergrund“ bezeichnet (vgl. ebd. 2007b:1007), da davon ausgegangen wird, dass diese Menschen sowohl in rechtlichen als auch in gesellschaftlichen Angelegenheiten integriert [sic!] sind. Lebhart und Marick-Lebeck (2007a:165) machen aber deutlich, dass Personen, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, deren Eltern aber zugewandert sind, nicht als MigrantInnen bezeichnet werden können.

Festzuhalten ist, dass sich SozialwissenschaftlerInnen²¹ in Bezug auf den Begriff „Migrationshintergrund“ und dessen Implikationen überwiegend einig sind.

Deswegen wird im Rahmen dieser Arbeit auf Abkürzungen verzichtet und die Personen mit differenzierten Begriffen, die sich auf den konkreten Sachverhalt beziehen, bezeichnet. Wird von der untersuchten Gruppe gesprochen, so wird die Bezeichnung „Personen, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren sind“, verwendet. Wird eine klare Formulierung wie „Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind“ herangezogen, ist die Diskussionsebene eine andere, was in Folge eine starke Differenzierung mit sich bringt. Unter Personen, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren sind, werden somit auch Deutsche, AmerikanerInnen, AustralierInnen usw. verstanden.

Alle TeilnehmerInnen der untersuchten Gruppe wurden in Wien geboren und sind in Wien aufgewachsen. Eine Person der untersuchten Gruppe ist im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

2.2. Lebenswelt

Im Theoriediskurs der Sozialarbeit finden sich verschiedene Strömungen, die alle den Versuch unternehmen, den Begriff der Lebenswelt zu definieren. Allen gemein ist, dass Lebenswelt ein subjektives Erleben ist. Weiters findet sich in allen theoretischen Ausführungen, dass Lebenswelt mit Alltagsleben und Lebenslagen in Verbindung

²¹ Ein informeller Diskurs über das Wort „Migrationshintergrund“ und deren Implikationen wurde mit folgenden Personen geführt: Mag. August Gächter, Dr. Hakan Gürses, Mag^a. Drⁱⁿ. Maria Maiss, Dr. Bernhard Perching, Mag. Johannes Pflegerl, Drⁱⁿ. Hilde Weiss.

gebracht wird. Im Folgenden ist ein Auszug der wichtigsten VertreterInnen der diversen Diskursrichtungen angeführt²².

Husserl (zit. n. May 2008:41) verwendet als Erster den Begriff der Lebenswelt in den 30er Jahren. Da seine Ausführungen auf der Basis der Vernunftkenntnis erfolgen, wurden nur allgemeine Diskurse angestellt. Lebenswelt ist demnach das Denken, das die Basis für den Alltag und die Wissenschaft bildet. Jede Wahrnehmung findet nach Husserl (1986:55ff.) aufgrund der eigenen Sozialisation²³, Kulturation²⁴ und Personalisation²⁵ statt. Der Mensch erfährt seine Lebenswelt durch seine Handlungen und Alltagsbegegnungen mit anderen Personen, jede Wahrnehmung ist demnach abhängig von der Sozialisation, Kulturation, und Personalisation (vgl. Husserl 1986:60ff.). Durch die phänomenologische²⁶ Reduktion sollen subjektive Anteile der Wahrnehmung reduziert werden, um intersubjektiv das eigentliche Phänomen zu erfassen (vgl. Husserl 1986:84, 166ff.).

Schütz und Schütz/Luckmann (zit. n. May 2008:41) interpretieren Lebenswelt als Alltagswissen. Dieses Wissen bedeutet, sich innerhalb von gesellschaftlichen Gruppen bewegen zu können (vgl. May 2008:41). Menschen erfahren ihre Wirklichkeit durch ihr Handeln und kommen somit zu ihrer Lebenswelt (vgl. Schütz zit. n. Kraus 2004:4). Lebenswelt ist hier ein subjektiver Prozess, allerdings ist es möglich, diesem subjektiven Verlauf eine objektive Konnotation zu verleihen (vgl. Schütz/Luckmann zit. n. May 2008:42). Diese Objektivierung findet statt, indem soziale Einrichtungen einer Lebenswelt gegenüberreten und durch sozialarbeiterisches Agieren weitere Handlungen mitbestimmen (vgl. May 2008:42).

Kritische AlltagstheoretikerInnen (Bourdieu 1979, Heller 1978, Lefèbvre 1972, Negt 1978 zit. n. May 2008:42) betrachten den Begriff der Lebenswelt als einen Handlungsspielraum, der durch materielle und soziale Lebenslagen begrenzt wird.

Thiersch (zit. n. May 2008:48), ein bekannter Vertreter der Lebensweltorientierten Sozialarbeit, versucht in seiner Definition zwei Theorien zu einer zusammenzufassen. Zum einen wird Bezug auf das phänomenologisch-interaktionistische Paradigma nach Schütz, Luckmann und Berger genommen und zum anderen findet sich ein Verweis auf die hermeneutisch-pragmatische Erziehungswissenschaft nach Dilthey, Nohl, Weniger,

²² Für eine Vertiefung in den Diskurs wird auf folgende Literaturquelle verwiesen: May, Michael (2008): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

²³ Sozialisation in einem primären Kontext findet in der Familie und in der Interaktion mit Peers statt.

²⁴ Kulturation findet primär in der Gesellschaft statt. Es werden Normen, Regeln und Fähigkeiten erworben.

²⁵ Durch die Auseinandersetzung mit Normen, Werten, Regeln und Kultur formt sich eine Person zum Individuum.

²⁶ Husserl gilt als Begründer der Phänomenologie

Roth und Mollenhauer, jedoch lässt sich auch bei Thiersch (zit. n. May 2008:48) eine Diskussion finden, die sich auf die kritischen AlltagstheoretikerInnen bezieht. Kennzeichen von Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit ist es, das „Nebenher“ für Beziehungserklärungen zu nutzen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004:32). Weiters bedeutet bei Thiersch (2005:23) das Konzept der Lebensweltorientierung „Anfangen, wo KlientInnen stehen“, Gemeinwesenarbeit und ein situationsgerechter Bezug. Betroffenen soll dazu verholfen werden ihre Lebensverhältnisse, in denen sie sich befinden, zu ändern (vgl. Thiersch 2005:24). An diesem Punkt bezieht sich Thiersch auf Nohl, aber auch Verweise auf Theorien nach Lefèbvre sind zu finden (vgl. Thiersch 2005:24; zit. n. May 2008:48). Auch bei Habermas (zit. n. May 2008:51) findet sich der Begriff der Lebenswelt in der Theorie des kommunikativen Handelns. Hier erfolgt jedoch die Absicht, eine Trennung zwischen Lebenswelt und Funktionssystem²⁷ vorzunehmen. Lebenswelt wird unter phänomenologische Aspekte gesehen und findet über Teilnahme an sozialen Handlungen statt, diese wiederum bestimmen soziale Realität (vgl. Heinze 2001:97).

Kleve (2004:163) fordert SozialarbeiterInnen dazu auf, in den Lebenswelten ihrer KlientInnen tätig zu werden und zugleich die Systeme, in denen sich die KlientInnen befinden, nicht außer Acht zu lassen. Kraus (2004:1) hingegen fordert eine genauere Betrachtung des Begriffes der Lebenswelt und eine Trennung des Verständnisses von Lebenswelt und Alltag. Lebenswelten von Menschen unterscheiden sich selbst dann, wenn sie die gleichen Umwelt- und Rahmenbedingungen zur Verfügung haben (vgl. ebd. 2004:6). Pantucek (1998:84, 100) plädiert dafür, die betroffenen Personen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt anzuerkennen, da sich die Lebenswelt im Kopf der Betroffenen abspielt, was auch als subjektive Welt definiert wird.

Der Lebensweltbegriff wird in dieser Arbeit in der Version nach Habermas (1981, 1984) verwendet, da eine Trennung zwischen System und Lebenswelt erfolgen soll, weiters wird Kraus (2004) folgend die Lebenswelt als eine subjektiv erlebte Welt von real vorgegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen verstanden.

2.3. Lebenslage

Die Bestimmung des Begriffes Lebenslage geht auf Neurath (zit. n. May 2008:55) zurück, der damit strukturelle und subjektive Faktoren der „*Lebensstimmung*“ beschreibt. Weisser (2006:3 Engels zit. n. Weisser) betont beim Konzept der

²⁷ Auf den Begriff Funktionssystem wird unter Punkt 2.6. näher eingegangen.

Lebenslagen den Handlungsspielraum, der den Betroffenen zur Verfügung steht, um Leben zu gestalten. Nahsen (zit. n. Engels 2006:3) setzt am Begriff von Weisser an und arbeitet Handlungsspielräume heraus. Diese Geltungsbereiche setzen sich aus dem Versorgungs- und Einkommensspielraum, dem Kontakt- und Kooperationsspielraum, dem Lern- und Erfahrungsspielraum sowie dem Dispositionsspielraum zusammen. Engels (2006:5) hingegen schlägt eine Definition vor, die auf einem ressourcenorientierten Zugang basiert mit Berücksichtigung, wie tatsächliche Realitäten subjektiv umgesetzt werden können, und aus der Einsicht, dass menschliches Handeln kommunikativ soziales Handeln ist und nicht als rational einsames Handeln verstanden werden kann. Böhnisch (zit. n. May 2008:56) kritisiert die Sichtweise von Weisser und bevorzugt, den Begriff der Lebenslage als eine alltägliche Lebensbewältigung der sozialen Balance zu verstehen, da Menschen sich in einer Welt subjektiv entfalten müssen, die objektiv bereits vordefiniert ist. Kraus (2004:11) beschreibt den Begriff der Lebenslagen als die wahrnehmbaren und nicht-wahrnehmbaren Güter, die Menschen besitzen, ohne dass ein Bezug auf den sozialen Hintergrund genommen wird. Pantucek (1998:101) spricht vom Lebensfeld, aber auch von den objektiven Strukturen der Lebenswelt und versteht darunter die Lebenslagen, die den Betroffenen zur Verfügung stehen um ihr Leben zu gestalten. In dieser Arbeit wird von den Lebenslagen gesprochen, wenn die materiellen und immateriellen Ressourcen thematisiert werden, die den Betroffenen zur Verfügung stehen, und zwar mit einem sozialpolitischen Zugang, wie er bei Chassé (zit. n. May 2008:57) betont wird. Explizit sind mit den materiellen und immateriellen Ressourcen in dieser Arbeit Wohnung, Arbeit, Einkommen und Bildung, Familie, soziales Kapital und die kulturelle und politische Orientierung zu verstehen.

2.6. Funktionssystem

Funktionssysteme sind entsprechend der Allgemeinen Systemtheorie Luhmanns Kommunikationsprozesse, die mit einer binären Codierung arbeiten. Binäre Codierung bedeutet zum Beispiel im Zusammenhang mit Gesundheit eine Unterscheidung in „krank“ und „nicht krank“. (vgl. Baecker 1994:97). Unter funktionaler Differenzierung wird verstanden, dass sich die Gesellschaft in spezialisierte Funktionssysteme unterteilt (vgl. Maaß 2007:25). Jedes System übernimmt damit eine Aufgabe für die Gesellschaft: Als die am häufigsten genannten Funktionssysteme können Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Politik, Bildung und Medizin genannt werden (vgl. Maaß 2007:25-28). Jedes dieser Funktionssysteme inkludiert die gesamte Gesellschaft, aber mit

funktionsrelevanten Ausschnitten der Gestaltung von Leben (Luhmann zit. n. Merten 2004:102). Funktionssysteme bestimmen über Inklusions- und Exklusionsprozesse die soziale Teilnahme an der Gesellschaft (vgl. Kleve 2004:179). Die Partizipation an allen gesellschaftlichen Funktionssystemen kann keine Gesellschaft anbieten, daher widmet sich die Inklusionsforschung den Problemstellungen von Teilsystemen (vgl. Nassehi zit. n. Merten 2004:102).

Sozialarbeit wird bei Luhmann nicht als Funktionssystem gesehen, im Gegensatz zu Bäcker und Kleve. Baecker (1994:97-98) schlägt vor, Sozialarbeit als „soziale Hilfe“ zu bezeichnen. Kleve (2004:179) sieht Sozialarbeit als Funktionssystem und unterscheidet gesellschaftliche Funktionssysteme von lebensweltlichen Systemen, an denen Menschen über Integrations- und Desintegrationsprozesse teilnehmen, wie z.B. Familie, FreundInnen, Verwandte. Bei gesellschaftlichen Funktionssystemen, wie z.B. Sozialarbeit, handelt es sich um einen systematisch von anderen Kommunikationsprozessen abgegrenzten Bereich (Kleve 2000:o.S.) Unter dem lebensweltlichen System soll das private Umfeld verstanden werden (vgl. Kleve 2004:179).

2.7. Inklusion und Exklusion versus Integration und Desintegration

In der Sozialarbeit, in der Systemtheorie und in der Ungleichheitsforschung haben die Begriffe Inklusion und Exklusion eine zentrale Funktion. Inklusion wird als Teilhabe an funktionsrelevanter Lebensführung definiert (vgl. Luhmann zit. n. Merten 2004:102). Inklusion kann nur vorhanden sein, wenn auch Exklusion existiert (vgl. Merten 2004:103). Exklusion bedeutet, dass jemand „*an den teilsystemischen Kommunikationsprozessen nicht teilhat*“ (vgl. Merten 2004:103). Nehmen Personen an einem Funktionssystem nicht teil, sind sie als Umwelt charakterisiert (vgl. Merten 2004:108-109). Exklusion bedeutet nicht automatisch einen problematischen Ausschluss von Personen, da ein System immer nur Teilaspekte einer Person tangieren kann (ebd. 2004:174). Als schwierig erweist sich eine dysfunktionale²⁸ Art von Exklusion, da diese Personen erst in ihrer psychischen, physischen und sozialen Existenz bedroht sind (vgl. ebd. 2004:175). Dysfunktionale Exklusion wird in der Sozialarbeit und in der Ungleichheitsforschung thematisiert, nicht aber in der Systemtheorie (vgl. Kleve 2004:175, Merten 2004:103). Die soziale Ungleichheitsforschung beschreibt Exklusion als Ergebnis aus einem gesellschaftlichen

²⁸ Mit einer dysfunktionalen Exklusion werden Personen aus wichtigen Funktionssystemen ausgeschlossen, dabei handelt es sich um soziale Problemlagen, die einen sozialen Ausschluss nach sich ziehen (vgl. Kleve 2004:175).

Funktionssystem (vgl. Stichweh 2005:166). Ein bedeutendes Phänomen von Ungleichheit sind für Stichweh (2005:168) die sogenannten Zuschreibungsprozesse. Die Zugehörigkeit zu einem Staat durch politische Partizipation entscheidet über ethnische Unterschiede (vgl. ebd. 2005:168). Die soziale Ungleichheitsforschung sieht es als problematisch an, wenn Personen aufgrund von Zuschreibungsprozessen andere Personen aus dem gesellschaftlichen Funktionssystem ausschließen (vgl. ebd. 2005:166-168). In diesem Sinne ist es problematisch, wenn eine Einrichtung wie z.B. die Gruff²⁹ nur Personen mit österreichischer oder europäischer Staatsbürgerschaft betreut.

Kleve (2004:166) unternimmt den Versuch, die Begriffe Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion sowohl aus der Systemtheorie nach Luhmann als auch der lebensweltlichen Theorie des kommunikativen Handelns nach Habermas zu unterscheiden. Dabei wird aufgezeigt, dass beide Begriffspaare, jenes der Inklusion/Exklusion und das der Integration/Desintegration anwendbar sind (vgl. ebd. 2004:166). Unter Inklusion werden Teilaspekte verstanden, die eine Person berühren unter Integration wird die gesamte Person verstanden, die somit kommunikativ voll eingebunden ist (vgl. ebd. 2004:174). Mit Exklusion ist eine „*dysfunktionale Art von Exklusion*“ gemeint, welche die Dynamik besitzt, Menschen aus maßgeblichen Funktionssystemen zu exkludieren (vgl. ebd. 2004:175). Desintegration kommt bei Kleve (2005:10) zum Tragen, wenn Personen die soziale Teilhabe an Lebenswelten verwehrt wird. Die Sozialarbeit beschäftigt sich mit dem sozialen Ausschluss von Personen, sofern ihre physischen, psychischen und sozialen Interessen bedroht sind (vgl. ebd. 2004:175). Im Speziellen ist zu betonen, dass die AdressatInnen von Sozialarbeit von Exklusion und Desintegration betroffen sind, da die psychischen, physischen und sozialen Überlebenschancen stark verringert sind (vgl. ebd. 2004:185). Daher wird sich diese Arbeit speziell auf die dysfunktionale Exklusion und die lebensweltliche Desintegration konzentrieren. Explizit heißt das, dass die untersuchten Personen weder funktionssystemisch noch lebensweltlich eingebunden sind (vgl. ebd. 2004:184-185).

²⁹ Die Gruff ist eine Einrichtung in Wien, die Betreuung für obdachlose Personen anbietet. Den Jahresberichten zufolge (2004,2005, 2006) werden fallweise „AusländerInnen“ betreut. Nach der Fragestellung an die Einrichtungsleiterin was „fallweise“ bedeutet, kristallisierte sich heraus, dass „AusländerInnen“ nicht betreut werden (vgl. Email an Frau Mag^a. Martina Pint vom 26.07.08, 28.07.08, 29.07.08/Telefonprotokoll vom 29.07.08).

2.4. Illegalisierte Drogen

Drogen sind alle Stoffe, die eine oder mehrere Funktionen in einem Körper verändern können (vgl. Springer 2000:16). Wenn von Drogen bzw. auch psychoaktiven Substanzen gesprochen wird, wird auch immer die Unterteilung in legale und illegale Substanzen getroffen (vgl. ebd. 2003:3). Zu den legalen Substanzen werden Alkohol, Nikotin, Schnüffelstoffe, verordnete Medikamente, aber auch Koffein, Teein gezählt, unter illegalen Substanzen werden alle Drogen, die vom Suchtmittelgesetz erfasst sind, verstanden (vgl. ebd. 2003:3; Brosch 1998:20). Illegale Drogen sind nicht per se illegal, sondern haben unter einer bestimmten Voraussetzung ihre Legitimität, daher wird in dieser Arbeit mit dem Begriff „*illegalisierte Drogen*“ gearbeitet (vgl. Springer 2003:3). Zu den illegalisierten Drogen, die von der untersuchten Gruppe hauptsächlich benutzt werden, zählen THC³⁰, Heroin, Kokain, Ecstasy und Speed.

2.5. Sucht

Der Begriff Sucht tritt inflationär in Verwendung, da Sucht und Abhängigkeit synonym verwendet werden³¹. Seit 1963 ist der Begriff der Toxikomanie durch den Begriff der physischen und psychischen Abhängigkeit durch die WHO³² ersetzt worden (vgl. Ladewig 2002:29). Springer (2000:19) betont auch die soziale Abhängigkeit, da illegalisierte Drogen für die Betroffenen auch einen sozialen und kommunikativen Charakter haben. Die physische Abhängigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass, sobald die Substanz nicht konsumiert wird, Entzugsschmerzen auftreten, folglich besteht ein Verlangen, die Substanz zu konsumieren, um Entzugssymptome zu mildern (vgl. Ladewig 2002:30). Auch eine Toleranz kann sich gegenüber einer Substanz entwickeln, welche eine Dosissteigerung zur Folge hat (vgl. ebd. 2002:30). Die psychische Abhängigkeit ist durch das starke Verlangen bzw. den Wunsch, aber auch durch den Zwang, eine bestimmte Substanz zu konsumieren, gekennzeichnet sowie vorangegangene positive Erfahrungen wieder zu erleben, weiters besteht eine Einengung und Anpassung des Alltags auf die nur wahrscheinliche Möglichkeit, die Substanz konsumieren zu können (vgl. ebd. 2002:30). Auch soziale und berufliche Interessen werden vernachlässigt (vgl. ebd. 2002:30). Dabei werden stoffgebundene³³ Abhängigkeiten von nicht-stoffgebundenen³⁴ Abhängigkeiten unterschieden. In dieser Arbeit war es das Ziel, stoffgebundene Abhängigkeiten zu untersuchen.

³⁰ Tetrahydrocannabinol sind Cannabinoide, wie Haschisch und Marihuana (vgl. Brosch 1998:117).

³¹ Sowohl ExpertInnen als auch in der Fachliteratur wird der Begriff synonym verwendet.

³² World Health Organisation

³³ z.B. Kaffee, Tee, Schokolade, Alkohol, Nikotin, Medikamente, illegalisierte Drogen usw.

³⁴ Arbeitssucht, Glückspielsucht, Eifersucht, Kaufsucht, Internetsucht, usw.

3. Erkenntnisinteresse und Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden das eigentliche Erkenntnisinteresse und das angewendete Forschungsdesign erläutert. Zudem finden sich hier die Forschungsfragen, die Literaturanalyse zu den Lebenswelten und Lebenslagen von MigrantInnen und die Analyse des Fachdiskurses „Migration und Abhängigkeit“.

3.1. Forschungsfragen

Neben den Fragestellungen die sich unter Kapitel 2 befinden, wurden im Zuge des Forschungsprozesses weitere Fragen entwickelt.

- In welchen Lebensbereichen und in welcher Form wird Exklusion aus der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind sichtbar?
- Wie erleben Drogen konsumierende junge Erwachsene, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, Exklusionsphänomene?
- Welche Bedeutung geben diese jungen Erwachsenen diesen Exklusionsphänomenen?
- Wie erleben diese jungen Erwachsenen die Wiener Suchthilfe?
- Welche Bedeutung haben Drogen für sie?
- Auf welche Ressourcen können diese jungen Erwachsenen zurückgreifen?

3.1.1. Interviewfragen

Hierbei handelt es sich um offene Fragen, die der untersuchten Gruppe gestellt worden sind. Geschlossene Fragen waren in dieser Untersuchung nicht notwendig, da das Ziel von einer offenen Herangehensweise bestimmt wurde. Das Ziel war es, die Lebenswelten und Lebenslagen von Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, im Kontext illegalisierter Drogen zu untersuchen. Die Fragen befinden sich im Anhang.

3.2. Literaturanalyse der Lebensbedingungen der untersuchten Gruppe

Der Forschungsprozess im Bereich der Lebensbedingungen von Drogen konsumierenden MigrantInnen in Österreich stieß nach kurzer Recherche in diversen Bibliotheken³⁵ und Onlineressourcen³⁶ an seine Grenzen. Da sehr wenig Forschungsmaterial zu dieser spezifischen Thematik existiert, war es erforderlich, die

³⁵ Karlsruher Virtueller Katalog, Österreichischer Bibliothekenverbund, Österreichische Nationalbibliothek

³⁶ The ACM Digital Library, Sage Journals Online, Wiso Wissenschaften, Kataloge der GBV, Social Works Abstracts Plus, Med Line, Zeitschriften- und elektronische Zeitschriftenbibliothek der Fachhochschule St. Pölten

Lebensbedingungen der MigrantInnen in Österreich zu untersuchen und diese den Lebensbedingungen der untersuchten Gruppe gegenüberzustellen. Neben der Recherche in Bibliotheken und Onlineressourcen wurden neben Forschungsinstituten³⁷ auch ForscherInnen³⁸ kontaktiert. Weiters wurde ein Forschungstagebuch geführt.

3.3. Literatur- und Dokumentanalyse des Fachdiskurses

Nach der Literaturrecherche auf österreichischer Ebene stellte sich heraus, dass bis dato kaum Forschungsmaterial existiert, das sich mit KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, auseinandersetzt. Hierfür war es notwendig, den deutschsprachigen Raum zu analysieren, dabei wurde festgestellt, dass in den Ländern Deutschland und Schweiz bereits eine weiter reichende Auseinandersetzung zu dem Thema „Migration und Abhängigkeit“ besteht. Die Grundlagenforschung in Deutschland und der Schweiz konzentriert sich auf die Lebensbedingungen von Personen, deren Eltern nicht in Deutschland und der Schweiz geboren sind. Daher bestand für diese Arbeit die Notwendigkeit, die Lebensbedingungen von Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, zu untersuchen, da die Lebensbedingungen von MigrantInnen und ImmigrantInnen aus Deutschland nicht mit den Lebensbedingungen von MigrantInnen und ImmigrantInnen aus Österreich zu vergleichen sind.

Neben der Literaturrecherche für die Länder Deutschland und Schweiz fand neben einer Kontaktaufnahme mit Einrichtungen der Wiener Suchthilfe³⁹ auch die Kontaktaufnahme mit diversen anderen NGOs⁴⁰ statt, um die Notwendigkeit des Forschungsthemas zu überprüfen.

Weiters wurden auch diverse Fortbildungsveranstaltungen⁴¹ und eine Tagung⁴² besucht.

3.4. Empirische Untersuchung der Lebenswelten der untersuchten Gruppe

Im Folgenden werden die angewendeten Untersuchungsverfahren dargestellt: der Feldzugang, die verwendeten Methoden, die sich aus einer ethnographischen

³⁷ IOM [International Organization for Migration], Österreichisches Institut für Jugendforschung

³⁸ siehe Fußnote 20

³⁹ VWS [Verein Wiener Sozialprojekte] - zusätzlich war mir die Relevanz für das Thema aus meiner praktischen Arbeit im Verein Dialog bekannt

⁴⁰ Jugendwohlfahrt, diverse Frauenhäuser, Beratungsstelle Migrant, Schuldenberatung Wien, Aids Hilfe Wien, Buddy Verein – die Resonanz war hier unterschiedlich gegeben

⁴¹ Kulturelle Orientierung von türkischen Jugendlichen – Vortrag von Drⁱⁿ. Esra Kilaf, Lehrgang interkulturelle Kompetenzen, Migrationsgeschichte – Vortrag Mag. August Gächter, Alle gleich, Alle anders – Seminar MMag^a. Kathrin Wladasch u.a.

⁴² Suchtprävention mit Jugendlichen *mit Migrationshintergrund*, „Wie erreichen wir MigrantInnen für Prävention und Beratung“

teilnehmenden Beobachtung mit ero-epischen Gesprächen und einem Problemzentrierten Interview zusammensetzen.

3.4.1. Feldzugang

Auf der Suche nach TeilnehmerInnen habe ich folgende Einrichtungen kontaktiert: diverse Jugendzentren und Frauenhäuser, Jugendwohlfahrt, Streetwork Karlsplatz, Aids Hilfe Wien, Buddy Verein, Dialog 10. Teilnehmer konnten mit weniger Aufwand durch das Engagement von BetreuerInnen gewonnen werden, hingegen gestaltete sich die Suche nach TeilnehmerInnen erheblich schwieriger, nicht weil KonsumentInnen nicht existierten, sondern diese von der vertrauensvollen Behandlung der Daten schwieriger zu überzeugen waren. Nur durch das große Engagement einiger BetreuerInnen und das Vertrauen der Frauen in diese haben sich die Frauen für das Mitwirken an der Forschungsarbeit entschlossen. Insgesamt konnten vier männliche Teilnehmer für die ethnographische Beobachtung gewonnen werden, allerdings konnte die Beobachtung nur bei zwei Teilnehmern fertiggestellt werden, da bei den zwei anderen Teilnehmern der Kontakt abgebrochen ist. Es konnten drei TeilnehmerInnen für die ethnographische Untersuchung gewonnen werden, die Beobachtung konnte jedoch nur bei zwei TeilnehmerInnen beendet werden. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von November 2007 bis März 2008. Die TeilnehmerInnen sind drei Monate lang, innerhalb von regelmäßigen Abständen, in ihrer Lebenswelt begleitet worden.

3.4.2. Die Erhebungsverfahren

Im Folgenden möchte ich die Erhebungsverfahren darstellen, die angewendet wurden. Zum einen sind Problemzentrierte Interviews durchgeführt worden, die mit einer ethnographischen Beobachtung durch ero-epische Gespräche einer Analyse unterzogen wurden. Weiters wurde auch ein ethnographischer Videofilm mit den TeilnehmerInnen erarbeitet.

3.4.2.1. Das Problemzentrierte Interview

Das Problemzentrierte Interview wurde nach Witzel (1982) durchgeführt. Beim Problemzentrierten Interview kann zwischen offenem und halbstrukturiertem Interview unterschieden werden. Das Problemzentrierte Interview wurde nach der halbstrukturierten Methode durchgeführt und lässt die befragten Personen frei zu Wort kommen, es ist allerdings auf eine bestimmte Problemstellung zentriert. Weiters eignet sich das Problemzentrierte Interview für den Fall, dass Vorwissen zur Forschungsthematik existiert, allerdings spezifischere Fragestellungen zu klären sind (vgl. Witzel 1982:67-69). Aus dem Theoriediskurs sind die Lebenswelten und

Lebenslagen von MigrantInnen und ImmigrantInnen bekannt, allerdings sollten hier die Lebenswelten und Lebenslagen von KonsumentInnen illegalisierter Drogen im Kontext Migration erforscht werden. Die Fragen wurden flexibel und beliebig je nach Situation gestellt. Für das halbstrukturierte Interview wurden sieben Fragen⁴³ formuliert, die einen offenen Zugang hatten. Offen gestellte Fragen fordern die Untersuchungsgruppe dazu auf, ihren Assoziationen freien Lauf zu lassen. Die Interviews fanden nicht in vertrauter Umgebung der TeilnehmerInnen statt⁴⁴, die jedoch für ein Interview erforderlich wären (vgl. Lamnek 2005:360). Alle Interviews wurden mittels phonetischen Alphabets transkribiert, da diese Methode Dialekte, Satzstellungen und Spracheinheiten wiedergibt (vgl. Mergenthaler/Mühl 1989:61). Gerade Spracheinheiten und Satzstellungen sind in einem Interkulturellen Kontext von großer Relevanz.

3.4.2.2. Ethnographie

Die Beobachtung⁴⁵ kann einerseits entweder in einer offenen oder verdeckten Form und andererseits entweder in einer teilnehmenden oder nicht-teilnehmenden Form stattfinden (vgl. Girtler 2001:60ff.). Diese Untersuchung wurde mittels einer offenen teilnehmenden Beobachtung durchgeführt. Die ero-epischen⁴⁶ Gespräche wurden zum einen in serbischer, kroatischer, bosnischer Sprache geführt und zum anderen wurde streckenweise deutsch miteinander kommuniziert. Über alle Beobachtungssettings wurden Protokolle im sofortigen Anschluss verfasst, aber auch Feldnotizen wurden angefertigt.

3.4.2.3. Der Videofilm

Das Ziel war es, eine ethnographische Untersuchung per Video aufzuzeichnen. Da dieses durch die Spontaneität und Flexibilität, die eine ethnographische Untersuchung erfordert, nicht möglich war, wurden nur die Interviews per Videokamera aufgezeichnet. Dabei entstand ein Kurzfilm, der ein gemeinsames Produkt der untersuchten Gruppe darstellt⁴⁷.

⁴³ Diese Fragen sind unter 3.1. Forschungsfragen nachzulesen.

⁴⁴ Dieses lässt sich aus der Wohnungssituation und den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen erklären.

⁴⁵ Die teilnehmende Beobachtung und Ethnographie unterscheiden sich in dem Ausmaß, dass es sich bei der Ethnographie um die Beobachtung, auch unter Feldforschung bekannt, von Personen handelt, die eine andere Herkunft aufweisen, und deren Handlungspraktiken und Lebenswelten untersucht werden (vgl. Kalthoff 2006:149-150).

⁴⁶ Ein ero-episches Gespräch beginnt mit einer Erzählung von Seiten der ForscherInnen, wobei darauf geachtet werden soll, das Interesse der Befragten zu wecken, damit diese selbst zu erzählen beginnen (vgl. Girtler 2001:152). Es kann auch von ethnographischem Interview gesprochen werden, das als eine Reihe von freundlichen Unterhaltungen verstanden werden kann (vgl. Flick 2006:141).

⁴⁷ Der ethnographische Videofilm wurde dieser Arbeit nicht beigelegt, um die Anonymität der untersuchten Gruppe zu schützen.

II. Forschungsergebnisse

4. Die Lebenslagen und Exklusions-/Desintegrationsmechanismen von MigrantInnen in Österreich – Ergebnisse der Literaturanalyse

Dieser Teil beschäftigt sich mit den Lebenslagen von MigrantInnen und deren Desintegration/Exklusion aus dem gesellschaftlichen Funktionssystem. In der Arbeit mit MigrantInnen sollten neben den Lebenslagen auch die Biographien, die das Leben der Migration mit sich bringt, mit einbezogen werden. Es existiert definitiv keine Kultur, die MigrantInnen zugesprochen werden kann, vielmehr wird von den kulturellen Zwischenwelten, in denen sie sich befinden, gesprochen (vgl. Hochschild 2000:136).

Migration ist die Versetzung des Lebensmittelpunktes von A nach B (vgl. Oswald 2007:14). Die grundlegenden lebensweltlichen Veränderungen bei einer Versetzung des Lebensmittelpunktes lassen sich in den folgenden fünf Bereichen beschreiben: Wohnung, Familie, Arbeit/Einkommen, soziales Netz und die kulturelle und politische Orientierung (vgl. ebd. 2007:15). Aus der Perspektive eines lebensweltlichen Ansatzes ist die Auseinandersetzung mit diesen fünf elementaren Bereichen eine notwendige Voraussetzung.

Daher wird in diesem Teil auf die „*konstitutiven Elemente eines Lebensmittelpunktes*“ (vgl. ebd. 2007:15) Bezug genommen, wobei der Bereich Arbeit und Einkommen durch Bildung ergänzt und der Begriff Soziales Netz durch Soziales Kapital ersetzt worden ist.

4.1. Wohnung

Im Bereich des konstitutiven Elements eines Lebensmittelpunktes ist neben dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein einer adäquaten Wohnung auch die geographische und soziale Einordnung des Wohngebietes als relevant zu betrachten. Der Kontakt zu den NachbarInnen wird hier als notwendiges Kriterium definiert. ImmigrantInnen leben in Wien⁴⁸ seltener in Wohnungen, die mit einem Badezimmer, einem WC und einer Zentralheizung ausgestattet sind (vgl. Fassman/Reeger 2007:198). Ein Viertel der ImmigrantInnen wohnt in Wohnungen mit einem befristeten Mietvertrag, bei „ÖsterreicherInnen“ sind es knapp über drei Prozent (vgl. ebd. 2007:199). Dienst- bzw. Naturalwohnungen sind drei Mal häufiger von MigrantInnen bewohnt als von „ÖsterreicherInnen“ (vgl. ebd. 2007:199-200). Im Jahr 2001 hatten

⁴⁸ Sämtliche Zahlen, die zur Kategorie „Wohnung“ genannt werden, und die von den AutorInnen Fassman und Reeger zitiert werden, beziehen sich auf ganz Österreich, solange nicht explizit Wien genannt wird. Die Analysen von Kohlbacher und Reeger beziehen sich auf Wien.

92,2% der „ÖsterreicherInnen“ und EU-BürgerInnen eine Wohnung der Kategorie A, von den BürgerInnen des ehemaligen Jugoslawien hingegen nur 56,3% (vgl. Kohlbacher/Reeger 2007:317). Im Jahr 2001 hatten 35,6% der MigrantInnen durchschnittlich weniger als 15m² Wohnraum pro Kopf zur Verfügung, bei den „ÖsterreicherInnen“ betrug dieser Anteil 6,8% (vgl. ebd. 2007:317). Das Nutzen öffentlicher Plätze, wie zum Beispiel Parkanlagen, ist ein typisches Verhalten von MigrantInnen und Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren wurden. Auch Lokalbesuche sind eine beliebte Freizeitbeschäftigung von MigrantInnen. Diese Tatsache ist nicht nur kulturell bedingt, sondern steht auch in Verbindung mit den genannten Wohnverhältnissen.

4.2. Einkommen, Arbeit und Bildung

MigrantInnen haben sowohl geringere Einkommen und üben schlechter qualifizierte Arbeiten aus als „ÖsterreicherInnen“. Dies gilt selbst dann, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Auch Personen, die in Österreich geboren sind und deren Eltern in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien geboren sind, weisen keine Verbesserung in ihrer Einkommens- und Arbeitssituation auf. Diese Schlechterstellung ist sowohl auf individuelle und strukturelle Diskriminierung am österreichischen Arbeitsmarkt als auch auf die Diskriminierungen im bildungspolitischen System zurückzuführen. Hier erfolgt eine kurze Situationsdarstellung.

4.2.1. Einkommen

Zur Situation über die Einkommensverhältnisse von MigrantInnen und ImmigrantInnen liegen keine differenzierten Daten vor. Weder die Arbeiterkammer, das Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger noch die Statistik Austria erheben genaue Daten zur Einkommenssituation der in dieser Arbeit untersuchten Gruppe, sondern differenzieren lediglich nach Staatsangehörigkeit. Für Personen, welche die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, liegen in den Statistiken der oben genannten Institutionen somit keine weiter differenzierten Daten vor. Es lässt sich somit nicht eruieren, wie die Einkommenssituation der Personen aussieht, die im Laufe ihres Lebens nach Österreich zugewandert sind und die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, oder jener Personen, die in Österreich geboren sind und deren Eltern aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens kommen. Lediglich die Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (2007) konnten herangezogen werden, die allerdings nur das Kriterium der Staatsangehörigkeit

heranziehen, allerdings nicht nach Berufsgruppen differenzieren. Der Bericht über die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse nach dem Bezügebegrenzungs-gesetz des Rechnungshofes (2007) unterteilt die Auswertung nach Männern und Frauen, weiters nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Hier erfolgt keine Differenzierung zur Staatsangehörigkeit, somit wurden die Daten des österreichischen Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger herangezogen und es wurden Rückschlüsse über die Kategorien Armut und Verschuldung von MigrantInnen getätigt. Demnach verdienen 10% der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien weniger als EUR 897 brutto pro Monat (vgl. 2007 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Hingegen verdienen die einkommensschwächsten 10% der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bis zu EUR 903 brutto pro Monat. 20% der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien verdienen weniger als EUR 1.194 brutto pro Monat, 20% der österreichischen Bevölkerung verdienen weniger EUR 1.257 (vgl. ebd. 2007). 25% der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien verdienen weniger als EUR 1.289 brutto pro Monat, 25% der „ÖsterreicherInnen“ verdienen weniger als EUR 1.410 brutto pro Monat (vgl. ebd. 2007). Die Einkommensschere zwischen „ÖsterreicherInnen“ und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien beginnt ab einem Betrag von EUR 1.800 mit über EUR 300 zu divergieren. Wesentlich signifikanter werden die Unterschiede ab einem Verdienstbetrag von EUR 2.599, die hier von EUR 600 bis zu EUR 1.235 bei noch höheren Einkommen steigen. Leider lassen sich keine berufsspezifischen Aussagen treffen, da hier nur Angaben nach der nationalen Zugehörigkeit getätigt worden sind (vgl. ebd. 2007).

4.2.2. Arbeit

Von den in Österreich lebenden MigrantInnen sind 62% als HilfsarbeiterInnen beschäftigt, Jugendliche, die in Österreich geboren wurden, verrichten zu 15% HilfsarbeiterInnentätigkeiten (vgl. Till-Tenschert et al. 2005:37). In höher qualifizierten Tätigkeitsbereichen lassen sich kaum ImmigrantInnen und Personen finden, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren wurden (vgl. ebd. 2005:37).

4.2.3. Bildung

Der bildungspolitische Diskurs wird auf drei Ebenen verfolgt (vgl. Unterwurzacher 2007:73): Zum einen wird der biographische Hintergrund thematisiert, weiters findet in bildungspolitischen Zusammenhängen eine Auseinandersetzung zum subkulturellen Milieu statt, wobei sich hier eine Differenzierung zwischen sozialschichtspezifischem und kulturspezifischem Milieu beobachten lässt (vgl.

Unterwurzacher 2007:75). Die dritte Diskussionsebene lässt sich auf institutioneller Ebene hinsichtlich des schulischen Kontexts verfolgen.

Die Forschungsarbeiten, die sich mit bildungspolitischen Situationen befassen, zeigen, dass der Faktor, ob die Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren worden sind, entscheidender ist als die soziale Schichtzugehörigkeit (vgl. Brizic 2005:50). Alba, Handl und Müller (1994:234) zeigen in ihrer Analyse für Deutschland, dass Kinder, deren Eltern oder Großeltern in der Türkei oder Italien⁴⁹ geboren wurden, trotz Kontrolle der sozialen Schichtzugehörigkeit wesentlich schlechter abschneiden, in der gesamten Bildungsstatistik. Neben Deutschland gehört auch Österreich zu denjenigen Ländern, in denen Erfolg oder Misserfolg stark vom Geburtsland der Eltern und Großeltern abhängig ist, da auch hier die Kinder der zweiten und dritten Generation signifikant schlechter abschneiden als Personen, deren Eltern und Großeltern in Österreich geboren worden sind (vgl. Herzog-Punzenberger 2003 zit. n. Brizic 2005:50). Dieser Kontext muss einer gesellschaftspolitischen Analyse unterzogen werden und kann nicht auf individuelle und „kulturelle“ Umstände zurückgeführt werden (vgl. ebd. 2005:50). Schulerfolg hängt vielmehr von der Befähigung einer autonomen Selbstplatzierung, dem Selbstwertgefühl und dem Selbstvertrauen ab (vgl. ebd. 2005:51).

Die Bildungsbenachteiligung der zweiten Generation zeigt sich deutlich am Proporzindex⁵⁰ für die jeweiligen Schultypen. Im Schuljahr 2002/03 lag der Index für SchülerInnen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber eine Sonderschule besuchen, bei einem Wert von 1,82 (vgl. Unterwurzacher 2007:72). Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl weit höher liegt, da diese Zahlen nur nach der österreichischen Staatsbürgerschaft bemessen sind und der „Staatsbürgerschaftsbonus“ auf die Bildungsbeteiligung der zweiten Generation keine tatsächlichen Auswirkungen hat, da eventuelle individuelle Diskriminierungsphänomene sowohl von MitschülerInnen als auch LehrerInnen nicht auf der Unterscheidung nach der Staatsbürgerschaft basieren. In den AHS⁵¹ liegt der Proporzindex bei 0,48 für Personen, deren Eltern und Großeltern nicht in Österreich geboren wurden, für „ÖsterreicherInnen“ liegt dieser Index bei 1,04 (vgl. ebd. 2007:72). In den Hauptschulen beträgt der Proporzindex für Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich

⁴⁹ In Deutschland wurden in den 60er und 70er Jahren Personen aus Italien, Spanien, Portugal, den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei angeworben. Daneben wurden auch Personen aus Österreich, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien rekrutiert, diese wurden für höher qualifizierte Tätigkeiten angeworben, zudem war die Anzahl an höher qualifizierten Arbeitskräften deutlich geringer.

⁵⁰ Je höher der Proporzindex über 1 liegt, desto höher ist die jeweilige Gruppe – in Bezug auf die Gesamtverteilung aller Schulformen – überrepräsentiert. (vgl. Unterwurzacher 2007:72).

⁵¹ Allgemein bildende höhere Schule oder auch Gymnasium

geboren wurden, 1,22, für „ÖsterreicherInnen“ liegt er bei 0,98 (vgl. ebd. 2007:47). In den Berufsschulen sind Personen der zweiten bzw. dritten Generation nach dem Proporzindex mit 0,88 vertreten, „ÖsterreicherInnen“ hingegen mit 1,03. In den BHS⁵² sind Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren worden sind, ähnlich unterrepräsentiert wie in den AHS (vgl. ebd. 2007:72). Die Zahlen nach dem Proporzindex verhalten sich 0,56⁵³ zu 1,05⁵⁴ (vgl. ebd. 2007:72). Lediglich in den BMS⁵⁵ ist das Verhältnis relativ ausgeglichen, die Beteiligung von Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren sind, liegt bei 1,04 im Gegensatz zu 1,01 bei „ÖsterreicherInnen“ (vgl. ebd. 2007:72).

Sowohl StudentInnen, deren Eltern und Großeltern nicht in Österreich geboren sind, als auch SchülerInnen einer AHS-Oberstufe oder BHS haben im signifikanten Ausmaß gegenüber „ÖsterreicherInnen“ eine Hauptschule besucht (vgl. ebd. 2007:86). Weitere signifikante Divergenzen zwischen Personen, deren Eltern bzw. Großeltern in Österreich geboren sind, und Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren sind, betreffen den Besuch einer Hauptschule im Unterschied zu einer AHS-Unterstufe. Haben Personen, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Österreich geboren sind, eine Hauptschule besucht, so ist es 12% möglich, ihre Ausbildung mit Matura an einer AHS oder BHS oder einem Studium an einer Universität abzuschließen (vgl. ebd. 2007:88). Bei Personen, deren Eltern bzw. Großeltern in Österreich geboren wurden, liegt diese Zahl bei 18% (vgl. ebd. 2007:88). Wurde eine AHS-Unterstufe besucht, so liegt die Erlangung einer AHS- oder BHS-Matura bzw. eines Universitätsabschlusses bei Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, bei 18%, wohingegen 83% der „ÖsterreicherInnen“ dieser Gruppe eine AHS- oder BHS-Matura oder einen Universitätsabschluss erlangen (vgl. ebd. 2007:88).

Gapp und Unterwurzacher (2004)⁵⁶ haben festgestellt, dass Jugendliche, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren wurden, stark gebrochene Bildungsbiographien aufweisen. Jugendliche, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren sind, brechen die AHS-Oberstufe und BHS zu 23% ab, wohingegen Jugendliche, deren Eltern oder Großeltern in Österreich geboren sind, nur zu 12% abbrechen. Eine Berufsschule wurde von jeder vierten Person, deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren sind, abgebrochen, wohingegen jeder sechste

⁵² Berufsbildende höhere Schule, z.B. Handelsakademie

⁵³ Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind

⁵⁴ „ÖsterreicherInnen“

⁵⁵ Berufsbildende mittlere Schule, z.B. Handelsschule

⁵⁶ Diese Studie wurde nicht veröffentlicht.

Jugendliche, dessen Eltern bzw. Großeltern in Österreich geboren sind, die Berufsschule abgebrochen hat (vgl. ebd. 2007:89). Unterwurzacher (2007:93) kommt zum Ergebnis, dass auch wenn die soziale Schichtzugehörigkeit kontrolliert wird, dieses nur die Wahrscheinlichkeit für einen Übertritt von einer Volksschule in eine AHS-Unterstufe erhöht⁵⁷. Trotz allem wirken sich für Jugendliche, deren Eltern bzw. Großeltern aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens kommen, negative „Herkunftseffekte“ aus, da sie an einer AHS-Oberstufe und BHS deutlich häufiger abbrechen als Jugendliche, deren Eltern bzw. Großeltern in Österreich geboren wurden.

Hier ist es notwendig, sich mit gesellschaftspolitischen Exklusions- und Selektionsmechanismen auseinanderzusetzen, anstatt MigrantInnen auf ihre „kulturelle Herkunft“ zu reduzieren. Ein wichtiger Schritt ist es, institutionelle und versteckte Diskriminierung aufzuzeigen und diese zu beseitigen, da dies in einigen Jahren auch Folgen für die österreichische Sozialpolitik haben wird. MigrantInnen haben bis zum heutigen Zeitpunkt das sozialpolitische System zu einem großen Anteil mitgetragen und werden dies weiterhin tun, sofern es ihnen durch geeignete Berufsperspektiven und Verdienstoptionen möglich gemacht wird. Ein problematisches Szenario wird sich für die nächsten drei bis sechs Jahrzehnte ergeben, sofern die heutige Bildungs-, Arbeits- und Einkommenspolitik weiter verfolgt wird⁵⁸.

4.2.4. Exkurs: Armut von ImmigrantInnen

In Österreich gelten Personen als von Armut betroffen, deren Einkommen unter 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens liegt, damit sind 12,3% der in Österreich lebenden Bevölkerung betroffen (vgl. Till-Tenschert et al. 2007:33). Im Jahr 2005 ist diese Grenze bei EUR 900 für einen Einpersonenhaushalt gelegen (vgl. ebd. 2007:33). MigrantInnen zählen zu den Risikogruppen, die von Armut betroffen sind. Dabei ist es unwesentlich, ob diese im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind oder nicht (vgl. ebd. 2007:47-48). MigrantInnen sind zu 62% an der erwerbstätigen Bevölkerung beteiligt, bei „ÖsterreicherInnen“ liegt die Beteiligung an der erwerbstätigen Bevölkerung bei 69% (vgl. ebd. 2007:36). Das Armutsgefährdungsrisiko von „ÖsterreicherInnen“, die erwerbstätig sind, liegt bei 6%, wohingegen MigrantInnen, die erwerbstätig sind, ein Armutsgefährdungsrisiko von 23% aufweisen (vgl. ebd. 2007:36). Das Armutsgefährdungsrisiko von MigrantInnen scheint auf den ersten Blick

⁵⁷ Wird ein und dieselbe soziale Schicht („ÖsterreicherInnen“ versus MigrantInnen) gegenübergestellt, so ist es für MigrantInnen möglich, eine AHS-Unterstufe nach dem Besuch der Volksschule zu besuchen.

⁵⁸ Nach eigener Einschätzung

mit dem niedrigen Ausbildungsniveau erklärbar zu sein, dieses Argument verliert aber an Relevanz, wenn die Situation von „österreichischen“ HilfsarbeiterInnen und migrantischen HilfsarbeiterInnen betrachtet wird: „ÖsterreicherInnen“, die als HilfsarbeiterInnen beschäftigt sind, haben ein Armutsrisiko von 11%, wohingegen MigrantInnen zu 27% vom Armutsrisiko betroffen sind (vgl. ebd. 2007:37). MigrantInnen mit höheren Bildungsabschlüssen sind weitaus häufiger von Armut betroffen als „ÖsterreicherInnen“ mit weniger qualifizierten Bildungsabschlüssen (vgl. ebd. 2007:37). 60 % aller Haushalte, die von MigrantInnen bewohnt sind, ist es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen, MigrantInnen, die im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, ist dies zu 46% nicht möglich, hier kommt die „*materielle Deprivation*“ zum Tragen (vgl. ebd. 2007:52-53). Auch prekäre Arbeitsverhältnisse⁵⁹ sind ein Risikoindikator für Armut, davon sind 10% aller „ÖsterreicherInnen“, eingebürgerte Personen ausgenommen, betroffen (vgl. ebd. 2007:54). Eingebürgerte Personen⁶⁰ und MigrantInnen⁶¹, welche nicht eingebürgert sind, befinden sich weitaus häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen (vgl. ebd. 2007:38).

4.2.5. Exkurs: Verschuldung von MigrantInnen

Über die Verschuldungssituation von MigrantInnen existiert bis dato wenig Auseinandersetzung und das, obwohl MigrantInnen als Risikogruppe in Bezug auf Armutsgefährdung definiert werden. In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist das Thema zur Gänze vernachlässigt worden, laut Aussagen der beiden Wiener SchuldnerInnenberatungseinrichtungen⁶² wurden MigrantInnen als KlientInnen seit fünfzehn Jahren in verstärktem Ausmaß wahrgenommen (vgl. Pelinka et al. 2003:1). Die Ergebnisse der Erhebungen von Pelinka et al. (2003) basieren auf Auswertungen der Datenbanken der zwei Wiener SchuldnerInnenberatungsstellen und einer Fragebogenerhebung. Weiters wurde eine qualitative Erhebung durchgeführt, in der verschuldete Männer, Frauen und Jugendliche befragt sowie Interviews mit Gläubigern, KreditvermittlerInnen und ExpertInnen aus der SchuldnerInnenberatung durchgeführt wurden. Da die beiden SchuldnerInnenberatungsstellen in Wien keine Erhebung über den Geburtsort der Eltern und Großeltern durchführen, konnte die zweite Generation, die in Österreich geboren wurde und bereits die österreichische Staatsbürgerschaft

⁵⁹ Unter prekäre Arbeitsverhältnisse fallen alle Personen, die bei Vollzeitbeschäftigung unter EUR 1.000 verdienen oder unregelmäßig beschäftigt sind oder ihre einzige Einkommensquelle eine Teilzeitbeschäftigung ist die unter zwölf Stunden liegt (vgl. Till-Tentschert et al. 2007:38).

⁶⁰ 16%

⁶¹ 17%

⁶² Bis Ende Oktober 2005 existierten zwei SchuldnerInnenberatungsstellen in Wien: die Beratungsstelle des Fonds Soziales Wien und der Verein der Kreditwiedergutmachungshilfe. Beide Einrichtungen wurden mit November 2005 zusammengelegt und heißen nunmehr Schuldenberatungsstelle Wien.

besitzt, nicht erfasst werden (vgl. ebd. 2003:14). 22,8% der KlientInnen der beiden Wiener Schuldenberatungsstellen sind MigrantInnen (vgl. ebd. 2003:14). Frauen und Männer mit direkter oder indirekter Migrationserfahrung sind im selben Ausmaß von Schulden betroffen wie „ÖsterreicherInnen“ (vgl. ebd. 2003:20).

Die häufigsten Gründe der Verschuldungssituation sind neben der Einkommensverschlechterung und Arbeitslosigkeit auch Konsum und Eigenverschulden, hier unterscheiden sich „ÖsterreicherInnen“ kaum von MigrantInnen (vgl. ebd. 2003:19). Die Selbstständigkeit wird bei MigrantInnen wie bei „ÖsterreicherInnen“ als zweitwichtigster Grund für die Verschuldung angegeben, allerdings beträgt der Prozentsatz bei „ÖsterreicherInnen“ 20,1% und bei MigrantInnen 13,5% (vgl. ebd. 2003:20). Signifikant ist, dass sich bei MigrantInnen die höheren Wohnkosten und die höheren Kosten bei Unfall, Krankheit und einem Todesfall stärker niederschlagen als bei „ÖsterreicherInnen“ (vgl. ebd. 2003:20). Die Sucht - es wurde hier nicht angegeben, von welcher Form der Sucht gesprochen wird⁶³ - der PartnerInnen wird von 1,3 % der Personen als Verschuldungsursache bekannt gegeben (vgl. ebd. 2003:20). In der Regel sind MigrantInnen mit weniger hohen Beträgen verschuldet als „ÖsterreicherInnen“ und weisen durchschnittlich weniger Gläubiger auf (vgl. ebd. 2003:20-21). 22% der österreichischen KlientInnen haben höhere Schulden als EUR 101.000, hingegen fallen nur 10% der KlientInnen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in diese Kategorie (vgl. ebd. 2003:20-21). 43% der „ÖsterreicherInnen“ haben mehr als 20 Gläubiger, wohingegen nur 1,6% der MigrantInnen mehr als 20 Gläubiger aufweisen (vgl. ebd. 2003:20-21). Bei der Schuldenhöhe der MigrantInnen sind die Vergaberichtlinien der Banken als ein Indiz für den niedrigeren Schuldenstand zu bedenken.

Mit der Fragebogenerhebung konnten auch Aussagen über KlientInnen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft und KlientInnen, die in Österreich geboren wurden und im Laufe ihres Lebens die Staatsbürgerschaft erhalten haben, getroffen werden (vgl. ebd. 2003:29). 52% der KlientInnen gehörten der ersten Generation und 48% der zweiten Generation an, mehr als die Hälfte der befragten Personen war im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft (vgl. ebd. 2003:26). Festgestellt werden konnte, dass die in der Niedriglohnbranche tätigen Männer weniger als EUR 650 pro Monat verdienen (vgl. ebd. 2003:29). Frauen haben höhere Einnahmen, was sich auch mit

⁶³ Hier ist aus informeller Quelle bekannt, dass Sucht sowohl in der Form der stoffgebundenen Sucht (Alkohol, illegalisierte Drogen) als auch in der Form der nicht-Stoffgebundenen Süchte (Spielsucht) vorkommt.

dem Bezug von Kindergeld und Familienbeihilfe erklären lässt (vgl. 2003:29). Nur drei der befragten Frauen und zwei der befragten Männer haben ein Einkommen über EUR 1.401 (vgl. ebd. 2003:29).

Bei der qualitativen Untersuchung wurden 23 Interviews mit Männern, Frauen und Jugendlichen durchgeführt, ein gravierendes Problem bei der qualitativen Auswertung war, dass keine Person aus dem ehemaligen Jugoslawien für das Interview zu finden war (vgl. ebd. 2003:154)⁶⁴. Alle Männer waren verheiratet, als maßgebliches Problem für die Schulden wurden hohe Ausgaben für den Bereich Wohnen angegeben. Alle interviewten Frauen waren geschieden und gaben die Übernahme einer Bürgschaft als Grund für das Schuldenproblem an (vgl. ebd. 2003:154). Alle Jugendlichen, die interviewt wurden, gaben Spielsucht als Argument für das Verschuldungsproblem an (vgl. ebd. 2003:155).

Die zentrale These der Studie ist jedoch, dass die Schuldenproblematik mit der allgemeinen Lebenssituation der MigrantInnen zu tun hat, weiters wurde festgestellt, dass die Einkommen von MigrantInnen deutlich niedriger sind als von „ÖsterreicherInnen“ und MigrantInnen mit höherer Arbeitslosigkeit konfrontiert sind (vgl. ebd. 2003:156). Jugendliche der zweiten Generation weisen im Vergleich zu ihren Eltern keine Verbesserung am Arbeitsmarkt auf (vgl. ebd. 2003:156). Hohe finanzielle Aufwendungen für Wohnungen wurden ebenfalls als großes Risiko für eine Überschuldung ausgewiesen, weiters wird auf gesellschaftspolitische Defizite wie Bildung, Ausbildung, strukturelle Diskriminierung am Arbeitsmarkt und den Zugang zu Sozialleistungen hingewiesen (vgl. ebd. 2003:157).

4.3. Soziales Kapital

Auf einer Diskursebene lassen sich zwei Analyseebenen von Sozialem Kapital feststellen. Zum einen wird Soziales Kapital aus einer Mikroperspektive betrachtet. In diesem Verständnis stellt es eine individuelle Ressource innerhalb von sozialen Netzwerken dar. Soziales Kapital ist in diesem Verständnis keine persönlich private Ressource, da sie nicht unabhängig von anderen Personen erworben werden kann (vgl. Bourdieu 1983:183). Coleman (1991:392) spricht von den soziokulturellen Ressourcen als Kapitalvermögen für die einzelne Person bzw. vom Sozialen Kapital.

⁶⁴ Die InterviewpartnerInnen wurden durch Betreuungseinrichtungen rekrutiert, diese Einrichtungen arbeiten in erster Linie mit Personen aus der Türkei, welche über engere Netzwerke als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien verfügen. Viele von ihnen waren nur durch das Vertrauensverhältnis der BetreuerInnen, die ihnen die Wichtigkeit des Themas näher brachten, für das Interview zu gewinnen.

Die andere Ebene, auf der Soziales Kapital diskutiert wird, ist die Makroperspektive. Soziales Kapital wird hier als Ressource von Sozialsystemen im Sinne des Gesamtsozialkapitals von Gesellschaften verstanden. Möchte eine Person in der sozialen Hierarchie aufsteigen, um z.B. einen neuen bzw. besseren Job zu erhalten, sind die Verwandten bzw. Eltern der ImmigrantInnen der 60er Jahre keine große Unterstützung. Putnam (2000) spricht bei der Differenzierung von Sozialem Kapital von „bonding“ (verbindenden) Strukturen und „bridging“ (überbrückenden) Strukturen, wobei die bridging-Strukturen Soziales Kapital von Personen darstellen, die sich nicht im selben Rahmen der sozialen Hierarchie befinden. Aus einer österreichischen Studie (vgl. Wallace et al. 2007) geht hervor, dass für die Bildung von Sozialem Kapital für Jugendliche die Bedeutung der bridging-Strukturen eine enorme Rolle spielt, um eine gesicherte Arbeits- und Lehrstelle zu erhalten.

Soziales Kapital wird als Gütertausch gesehen (vgl. Homans 1972:262). Die Grundidee dabei ist es, soziale Austauschbeziehungen aufzunehmen, ohne dabei eine Gegenleistung zu erwarten, als Gegenwert sind in jedem Fall Selbstbestätigung, soziale Anerkennung oder eine bestimmte Eigenschaftszuschreibung bzw. Selbstdefinition zu erhalten (vgl. Homans 1972:262). Herriger (1997) betont dabei den Gedanken des Empowerments, der Menschen dazu ermutigen soll, ihre Stärken zu entdecken, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung stärkt und sie bei der Suche nach Lebensräumen und Lebenszukunft unterstützt. Aus den HelferInnen, die in einem ersten Schritt anleiten und führen, werden MentorInnen, die beraten, motivieren, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen und die soziale Umgebung mitgestalten. Soziales Kapital kann als ein Gebilde auf drei Stufen gesehen werden (vgl. Immerfall 1999:121). Der ersten Stufe, den personellen Ressourcen im Bereich Familie, FreundInnen, Nachbarschaft, subkulturelle und religiöse Gemeinschaften, kommt bei MigrantInnen eine wichtige Funktion zu teil. Weiters spielt der intermediäre Bereich, wie Vereine, Verbände, Unternehmen, Parteien für MigrantInnen, eine tragende Rolle im Bereich der Erwirtschaftung von Sozialem Kapital zu (vgl. ebd. 1999:122). Nicht zu vergessen ist die dritte Stufe des gesellschaftlichen Großbereichs, dem MigrantInnen bei der Vermehrung von Sozialem Kapital weniger Potential zukommt. Ethnische Communities übernehmen mehrere Funktionen im Zusammenhang mit Migrationsbiographien. An besonderer Bedeutung gewinnen sie im Bereich „NeuwanderInnenhilfe“. In einer Studie (Haberfellner et al. 2000:20) konnte festgestellt werden, dass Personen, die über geringes Sozial- und Humankapital im „Aufnahmeland“ verfügt haben, den Einstieg in

den Arbeitsmarkt (wenn auch im sehr niedrig qualifizierten Bereich) über Vereine durch Mundpropaganda, vielfältige Kontakte und Informationen, gut bewältigen konnten. Weiters konnte festgestellt werden, dass das Soziale Kapital durch die Verringerung der Verunsicherung, die ein Migrationsprozess mit sich bringt, für die Identitätssicherung stabilisierende Folgen hatte (vgl. ebd. 2000:20). Durch einen neuerlichen Sozialisationsprozess, der mit einer hohen Anforderung bezüglich Lernschritten und Anpassungsmomenten korreliert, wird durch Aufzeigen von Handlungsoptionen Selbstbewusstsein konstruiert, damit das Überwinden der ungünstigen Rahmenbedingungen möglich wird. Nicht nur die Interessensvertretung und Repräsentation der Community sind ein wichtiger Indikator für die Ausbildung von sozialen Beziehungen außerhalb der eigenen sozialen Schicht, sondern auch „Role-Model-Funktionen“ gewinnen an Bedeutung, da Selbstbewusstsein und Handlungsspielraum aufgezeigt werden. Welche Bedeutung dieser „Role Model-Funktion“ zukommt, zeigt Thränhardt (2005:99) in seiner Analyse „Wie spanische EinwanderInnen in Deutschland Bildungskapital geschaffen haben“. Viele SpanierInnen der ersten Generation, die nach Deutschland emigriert sind, waren AnalphabetInnen, trotz allem haben die Kinder der ersten Generation gute Bildungserfolge aufgezeigt und damit waren bessere Einkommenssituationen im Gegensatz zu MigrantInnen aus anderen Anwerberländern gegeben. Dieses Phänomen ist durch die starke Selbstorganisation der SpanierInnen zu erklären, die das Selbstvertrauen hatten, sich gegen Behörden (die eigene Sonderklassen bilden wollten) zu wenden. Die spanischen ZuwandererInnen⁶⁵ aus den 60er Jahren sind auf „ältere“ Generationen getroffen, die vor dem Franco-Regime geflohen waren und als politische Flüchtlinge 1945 anerkannt worden waren (vgl. Düvell 2006:33ff.).

Es kann also festgestellt werden, dass der Begriff Soziales Kapital nicht eindeutig definiert ist. Jedoch ist allen Definitionen gemein, dass einzelne Personen aufgrund der Existenz anderer Personen positiv beeinflusst werden. Soziales Kapital ist ein Bereich, der aus der persönlichen Herkunft resultiert oder aus einem Zufall eine entstandene Tatsache repräsentiert. Demnach korreliert die Zugehörigkeit zu einer niedrigen sozialen Schicht auch mit einem niedrigeren Sozialen Kapital und des Weiteren mit einem geringeren Unterstützungspotential sowie einer schlechten Hilfebilanz (vgl. Keupp/Krauss/Strauss 2000:232). Mentoringprogramme, wie sie der österreichische

⁶⁵ Die spanische Migration begann im verstärkten Rahmen mit der europäischen Industrialisierung im 19. Jahrhundert. 1945 setzte diese bis zur Ölkrise von 1973 wieder ein. Zur weiterführenden Literatur kann hier Franck Düvell empfohlen werden: „Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analyse. Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte.“

Integrationsfonds⁶⁶ und das Integrationshaus anbieten, könnten in diesem Zusammenhang enorme Bedeutung gewinnen, sofern diese nicht eine einmalige Aktion bleiben und der Zeitraum sich über eine längere Zusammenarbeit als drei Monate erstreckt (siehe Initiative des Österreichischen Integrationsfonds und der Wirtschaftskammer Wien).

4.4. Familie

Der hohe Stellenwert der Familie resultiert nicht nur aus kulturellen Zusammenhängen, sondern bekommt in der Migrationsbiographie eine besondere Gewichtung. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Familie die erste Sozialisationsinstanz ist, wo es sowohl möglich ist, Rollen und Identitäten zu finden als auch die Bedeutung von Werten kennen zu lernen, so haben MigrantInnen aufgrund der Migrationsbiographien eine höhere Familienorientierung (vgl. Fernandez de la Hoz/Pflegerl 1999:364). Diese höhere Familienorientierung im Kontext der Migration kann einerseits durch extramurales Auftanken⁶⁷ und andererseits durch intramurales Auftanken⁶⁸ erfolgen (vgl. Akhtar 2007:32). Durch die äußere Trennung zum Herkunftsland sind diese Methoden für die intrapsychische Gesundheit⁶⁹ von enormer Bedeutung (vgl. ebd. 2007:32). Der Raum in der Familie wird aufgewertet als Zufluchtsort der Identitätsfindung und -sicherung, weiters dient er als schützender Faktor vor Diskriminierung. Ein weiteres Kennzeichen von Familienmitgliedern, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, ist das Zusammenleben von unterschiedlichen Generationen. Die Kernfamilie bei MigrantInnen besteht nicht nur aus der Konstellation Mutter-Vater-Kind, sondern wird in einem größeren Familienverband gesehen (vgl. Fernandez de la Hoz 2002:40). Der hohe Stellenwert der Familie wird auch durch die Unterscheidung in der Sprache zwischen Onkeln und Tanten väterlicher Seite und Onkeln und Tanten mütterlicher Seite⁷⁰ deutlich. Bereits existierende Solidaritätsformen in einer fremden Umgebung bzw. auch in einer Umgebung, in der man als fremd aufgrund von Zuschreibungsprozessen wahrgenommen wird, gewinnen an Bedeutung. Familien und Angehörige unterstützen einander vielfach nicht nur bei Herausforderungen und Schwierigkeiten, sondern auch bei der Integration in einem

⁶⁶ „Mentoring für MigrantInnen“ ist eine gemeinsame Initiative des Österreichischen Integrationsfonds, der Wirtschaftskammer Österreich und des Arbeitsmarktservices. Das Integrationshaus bietet zwei Mentoringprogramme (Jawa und J-u-L-I-A) für Jugendliche an.

⁶⁷ Telefongespräche mit Familienangehörigen und FreundInnen bzw. Bekannten im Herkunftsland.

⁶⁸ Eingewanderte Familienangehörige und weitere Netzwerke der eigenen Community.

⁶⁹ Persönlichkeitsbezogene Ressourcen

⁷⁰ Im Serbischen, Kroatischen und Bosnischen werden Familienbegriffe viel stärker differenziert z.B. „Ujak, Teca = Onkel mütterlicherseits“, „Ujna, Tetka = Tante mütterlicherseits“, „Stric, Cica = Onkel väterlicherseits“, „Strina = Tante väterlicherseits“, Brat (Sestra) = Bruder (Schwester) aber auch der (die) Cousin (Cousine) ersten Grades. Cousins und Cousinen ab dem zweiten Grad werden als „Rodak“ und „Rodaka (Kroatisch: Rodica)“ bezeichnet usw..

fremden Land. Gegenseitige Unterstützung wird durch einen weiten Familienverband sichergestellt. Zudem verschafft dieser familienorientierte Ansatz die Möglichkeit zur Schaffung von Sozialem Kapital. Wenn einzelne familiäre Mitglieder auf die soziale Umgebung anders reagieren, als von ihnen erwartet wird, so spitzen sich Konflikte im erheblichen Maße aufgrund der symbolischen, materiellen und emotionalen Bedeutung von Familie zu (vgl. Fernandez de la Hoz/Pflegerl 1999:364f.). Familie bedeutet aus diesem Blickwinkel eine Verbindung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Weiters können strukturelle Rahmenbedingungen, persönliche Vorhaben, Erfahrungen und Handlungsoptionen in einem geschützten Kontext überprüft werden (vgl. Fernandez de la Hoz 2002:12f.). Fernandez de la Hoz (2002:13) sieht den Kontinuitäts- und Stabilitätsfaktor, den Familienmitglieder übernehmen, die Bewältigung von fragmentarischen Erfahrungen und die Möglichkeit, in einem schützenden Raum neue Anpassungsstrategien auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen, als wesentliche Faktoren, die Familien mit Migrationsbiographien ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

4.5. Kulturelle und politische Orientierung

Zur kulturellen und politischen Orientierung werden die Sprache, die subkulturelle Orientierung, die Staatsbürgerschaft, das Wahlrecht, die Wahrnehmung und Darstellung von MigrantInnen in der Gesellschaft, Diskriminierung und Werteinstellungen herangezogen (vgl. Oswald 2007:15).

4.5.1. Sprache

Sprache erfüllt nach Esser (2006:8) drei Funktionen: Zum einen ist jede Sprache eine wertvolle Ressource, über die weitere Ressourcen erschlossen werden können, zum anderen lässt die Sprache die Kompetenz entstehen, sich mitteilen zu können und Aufforderungen, innere Zustände usw. artikulieren (vgl. ebd. 2006:8). Die Ressource der Sprachfähigkeiten der MigrantInnen wird bis dato noch zu wenig anerkannt. Brizic (2007:403) analysierte die Sprachkenntnisse der zweiten und dritten Generation und stellte fest, dass es unzureichend ist, sich rein auf die Familie und das Individuum zu konzentrieren, vielmehr sollte sich die Perspektive auf gesellschaftspolitische Analysen erweitern. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die Minderheitensprachen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens im Schulsystem gut integriert waren, im Gegensatz zur Türkei⁷¹ (vgl. ebd. 2007:404). Um eine andere Sprache zu erlernen, ist es notwendig, seine eigene Muttersprache möglichst gut zu beherrschen. Kinder, die

⁷¹ Türkisch dürfte bei vielen ImmigrantInnen, die in Wien leben, die Zweit- bzw. Drittsprache sein, da in der Türkei mehr als 40 Minderheitensprachen existieren (vgl. Brizic 2007:404).

ihre Muttersprache zu Hause sprechen, weisen in den schulischen Leistungen viel bessere Erfolge auf als Kinder, die in der Familie beide Sprachen sprechen und dabei von einer in die nächste Sprache wechseln (vgl. ebd. 2007:404). Der Bildungsabschluss der Eltern zeigt eine geringe Auswirkung auf den Spracherwerb der Kinder aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (vgl. ebd. 2005:66). Kinder, deren Erstsprache die Sprache der Eltern ist, weisen in Deutsch auch die besten Noten auf, wohingegen Kinder, welche die Sprache der Eltern nur teilweise bzw. unzureichend erlernen, eine niedrigere Benotung sowohl in der Erstsprache der Eltern als auch in Deutsch aufweisen (vgl. ebd. 2005:67). Die besten Ergebnisse bei einem Deutschtest stehen in Verbindung mit einem hohen Selbstvertrauen, einer hohen Motivation, die Erstsprache zu erlernen, und einer einheitlichen familiären Erstsprache der Eltern (vgl. ebd. 2005:67).

4.5.2. Staatsbürgerschaft

Für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bestehen mehrere Optionen. In der Rechtssprechung wird von „Jus soli“ und „Jus sanguinis“ gesprochen. Jus soli bedeutet „von Boden auf“, diese Praxis wird in Österreich nicht verfolgt. Explizit heißt das, dass bei dieser Variante Personen die Staatsbürgerschaft in dem Land erhalten, in dem sie geboren wurden. Jus sanguinis bedeutet „Blutrecht“, d.h. dass die Staatsbürgerschaft nur an Nachkommen von „ÖsterreicherInnen“ (mindestens ein Elternteil) weitergegeben wird. In Österreich kann die Staatsbürgerschaft auch im Nachhinein erworben werden, dies passiert aufgrund des Ermessens der Behörde oder durch einen Rechtsanspruch (vgl. Çinar 2007:43). Die Kriterien aufgrund des Ermessens waren bis 1998 an die Bedingung eines zehnjährigen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts geknüpft (vgl. ebd. 2007:43). Dem aufenthaltsrechtlichen Status wurde zu dieser Zeit keine Beachtung geschenkt (vgl. ebd. 2007:43). Durch Rechtsanspruch kann die Staatsbürgerschaft mittlerweile erst durch einen dreißigjährigen Daueraufenthalt erworben werden oder durch einen fünfzehnjährigen Daueraufenthalt bei rechtmäßiger persönlicher und beruflicher „Integration“ (vgl. Wien GV⁷² 2008:o.S.). Für anerkannte Konventionsflüchtlinge, Ehefrauen, Personen, die im besonderen Interesse für Österreich sein könnten, BürgerInnen eines EWR⁷³-Staates, und für Kinder, deren Eltern in einem anderen Land geboren worden sind, die aber selbst in Österreich geboren sind, ist ein sechsjähriger Daueraufenthalt erforderlich, der rechtmäßig und ununterbrochen gegeben sein muss (vgl. ebd. 2008:o.S.).

⁷² Government

⁷³ Europäischer Wirtschaftsraum

Die erste Gesetzesnovelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, die durch die SPÖ und die ÖVP 1998 beschlossen wurde, trat 1999 in Kraft (vgl. Çinar 2007:41). Diese erste Novelle umfasste folgende Veränderungen: Sprachkenntnisse mussten nachgewiesen werden, diese wurden von der Behörde in einem informellen Gespräch überprüft (vgl. ebd. 2007:41). Weiters wurden Freiheitsstrafen, die ein Ausschließungsgrund waren, von sechs Monaten auf drei Monate verkürzt (vgl. ebd. 2007:41). Der für den Staatsbürgerschaftserwerb notwendige zehnjährige Daueraufenthalt in Österreich wurde mit der Novelle für anerkannte Konventionsflüchtlinge, EU⁷⁴-BürgerInnen und minderjährige Kinder, die in Österreich geboren wurden, auf vier Jahre verkürzt (vgl. ebd. 2007:41). Weiters bestand die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft nach sechs Jahren zu erhalten bei „*nachhaltiger beruflicher und persönlicher Integration*“, dieses wurde im Ermessen der Behörde entschieden. Das oft proklamierte Ziel der Staatsbürgerschaftsnovelle 1998, die Einbürgerungen zu reduzieren, war mit einem geringen Erfolg verbunden, da die Einbürgerungen stetig gestiegen sind.

Aus diesem Grund wurde 2005 eine neue Staatsbürgerschaftsnovelle beschlossen, die 2006 in Kraft getreten ist (vgl. ebd. 2007:43). Die Kriterien der Zugangsvoraussetzungen sind zwar generell dieselben geblieben, allerdings kam es in den Details und in der administrativen Auslegung zu Verschärfungen. Von dem zehnjährigen Daueraufenthalt mussten fünf Jahre davon auf das Niederlassungsgesetz 2005 zutreffen, damit wurden Studienzeiten nicht mehr anerkannt (vg. ebd. 2007:43). Als weitere Neuerung kam hinzu, dass, wenn sich BürgerInnen z.B. bereits sechs Jahre in Österreich dauernd aufgehalten haben und diesen Aufenthalt für mehr als zwei Jahre im Ausland unterbrechen, die zehnjährige Wartefrist erneut bei ihrer Wiedereinreise nach Österreich beginnt (vgl. ebd. 2007:43). Ein ausreichend gesicherter Lebensunterhalt für die letzten drei Jahre vor Antragstellung muss gewährleistet sein⁷⁵. Alle Personen, die in den letzten drei Jahren vor Antragstellung einmal Sozialhilfe erhalten haben, sind von der Einbürgerung ausgeschlossen (ebd. 2007:44). Eine weitere Änderung, die den Ausschluss der Einbürgerung nach sich zieht, betrifft Personen, die eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe haben, hier wird von der MA 35⁷⁶ ein Strafregisterauszug der letzten zwanzig Jahre von allen Staaten angefordert, in denen sich die AntragstellerInnen länger als sechs Monate aufgehalten haben (vgl. ebd. 2007:44, MA 35 2008:o.S.). Wurden Personen auch mehr als einmal

⁷⁴ Europäische Union

⁷⁵ Für zwei Personen gilt hier für das Jahr 2008 ein Nettoeinkommen von EUR 1.122,64 zuzüglich Miete.

⁷⁶ Magistratsabteilung für Fremdenrecht, Einbürgerung und Standesamt

wegen einer schwerwiegenden Verwaltungsübertretung, hierzu zählen auch Verkehrsdelikte, verurteilt, ist dies ebenfalls ein Ausschließungsgrund für den Staatsbürgerschaftserwerb (vgl. ebd. 2008:44).

Als wesentliche Neuerung kamen die Integrationsvereinbarungen dazu, welche aus zwei Modulen bestehen. Im ersten Modul, das aus 75 Unterrichtseinheiten besteht, ist ein Deutschkurs, der die Kompetenz von Lesen und Schreiben vermitteln soll, zu absolvieren und zusätzlich eine Prüfung zu bestehen (vgl. OIF⁷⁷ 2008:o.S.). Das zweite Modul umfasst 300 Unterrichtseinheiten und soll neben gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Teilnahme in Österreich auch die Sprachkompetenz auf A2⁷⁸ Niveau sicherstellen (vgl. ebd. 2008:o.S.). Die hohen Kosten dieser Integrationsvereinbarung werden bei positiver Absolvierung des ersten Moduls innerhalb eines Jahres vom Bund im Nachhinein übernommen, wird das zweite Modul innerhalb von zwei Jahren positiv absolviert, so werden 50% der Kosten, aber höchstens EUR 750, übernommen (vgl. ebd. 2008:o.S.). Zusätzlich ist ein Test zu absolvieren, der Kenntnisse der Geschichte und des politischen Systems Österreichs sowie des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Staatsbürgerschaft beantragt wird, abprüft (BMI⁷⁹ 2007:2). Die Kosten für den eigentlichen Erwerb der Staatsbürgerschaft betragen für eine einzelne Person in Wien, sofern diese ohne Rechtsanspruch beantragt wird, EUR 900, zusätzlich ist eine Verwaltungsabgabe über EUR 150 zu bezahlen, neben den hohen Kosten, um die Bescheinigung zu erhalten, die bisherige Staatsbürgerschaft abgegeben zu haben (vgl. Wien GV 2008:o.S.).

4.5.3. Wahlrecht

In der Regel ist das Wahlrecht in Österreich an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Kommunales und passives Wahlrecht für Drittstaatsangehörige⁸⁰ existiert nicht (vgl. Bauer 2007:12). Die Möglichkeit, an passiven Wahlen⁸¹ der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Hochschülerschaft und des Betriebsrates teilzunehmen, besteht nicht (vgl. Bauer 2007:12), lediglich die Form eines aktiven Wahlrechts wird eingeräumt. Auch die Option, an Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren partizipieren zu können, besteht nicht (vgl. Thienel 2007:121). Ein

⁷⁷ Österreichischer Integrationsfonds

⁷⁸ Der Europarat hat sechs Sprachkompetenzen definiert, um ein europäisches Vergleichssystem zu haben. Das A2 Niveau ermöglicht die Verständigung in einfachen Situationen (vgl. OIF 2008:o.S.).

⁷⁹ Bundesministerium für Inneres

⁸⁰ Personen, die nicht aus einem der EU-Länder kommen

⁸¹ Passives Wahlrecht = Kandidatur

Petitionsrecht⁸² für Drittstaatsangehörige wird im Europäischen Parlament und auf Bundes- und Landtagebene gewährt (vgl. EU-Parlament 2008:o.S.).

Im Jahr 2002 wurde vom Wiener Landtag⁸³ mit Unterstützung der Grünen⁸⁴ und der SPÖ das einfache Wahlrecht auf Bezirksebene für Drittstaatsangehörige eingeführt, und 2003 durch die Beeinspruchung der damaligen Bundesregierung wieder für ungültig erklärt (vgl. Bauer 2007:12). Durch einen Beharrungsbeschluss⁸⁵ des Wiener Landtages wurde das Gesetz im selben Jahr wieder in Kraft gesetzt (vgl. ebd. 2007:12). Im Jahre 2004 ist dieses Gesetz vom Verfassungsgerichtshof als definitiv ungültig erklärt worden (vgl. ebd. 2007:12). Um am politischen Leben teilnehmen zu können, ist die Staatsbürgerschaft auf allen Ebenen Bedingung, mit der einzigen Ausnahme von unkonventionellen Formen politischer Partizipation, wie Vereinen. Selbst eingebürgerte Personen der Einwanderungsgeneration der 60er Jahre bzw. deren Kinder sind als MandatarInnen sowohl im Landtag, mit der Ausnahme von Wien, als auch im Nationalrat kaum vertreten. In ausführender politischer Funktion sind keine MigrantInnen tätig. Hier finden sich lediglich Nachkommen der fünften Generation, wie z.B. Vranitzky, Busek und andere. Österreich, Deutschland und Frankreich haben den höchsten Anteil an MigrantInnen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in Europa und genau diese Länder haben kein kommunales Wahlrecht im Gegensatz zu Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Island und Norwegen (vgl. ebd. 2007:15). Zur Inklusion gehört auch die Möglichkeit der aktiven und passiven politischen Partizipation, wobei hier gesagt werden kann, dass Personen nicht zwingend aus lebensnotwendigen Funktionssystemen ausgeschlossen werden, jedoch aus der Perspektive eines Integrationsverständnisses in einem öffentlichen Diskurs ist sowohl die aktive als auch passive politische Partizipation notwendig.

4.5.4. Wahrnehmung und Darstellung von MigrantInnen in der Gesellschaft

Das Wort „Migration“ hat durch die öffentliche Debatte eine negative Konnotation gewonnen. Der Blick der Migrationsforschung ist zum großen Teil defizitorientiert. Dies ist auch bis zu einem gewissen Teil erforderlich, da die Lebenlagen und Lebenswelten von MigrantInnen analysiert und erforscht werden müssen, damit diesen schlechten

⁸² Unterschriftenlisten; Anliegen von öffentlichem Interesse, individuelle Beschwerde

⁸³ Der Landtag ist für die einfachen Landesgesetze und die Landesverfassungsgesetze des jeweiligen Bundeslandes in Österreich zuständig.

⁸⁴ Politische Partei in Österreich

⁸⁵ Ein Landesgesetz wird nach dem Beschluss der Bundesregierung vorgelegt. Ist die Bundesregierung mit dem Gesetz nicht einverstanden, kann binnen acht Wochen ein Einspruch erfolgen. Will der Landtag neuerlich das Gesetz beschließen, ist dies nur mit erhöhten Quoten möglich.

Lebensbedingungen positive Maßnahmen entgegengesetzt werden können. Es lässt sich feststellen, dass der Blick der sozialwissenschaftlichen Forschung des öfteren dazu neigt, Menschen von oben herab zu bewerten. In der Migrationsforschung wird der Mittelpunkt des Interesses nicht nur auf die MigrantInnen selbst gerichtet oder auf die gesamte Gesellschaft, sondern auch auf das soziale Milieu (vgl. Oswald 2007:16). Migration und Immigration bedeuten in der Migrationsforschung nicht nur „Versetzung des Lebensmittelpunktes“, sondern auch eine soziale Situation, in die Personen mit Migrationserfahrung von Einheimischen bzw. Etablierten marginalisiert werden (vgl. ebd. 2007:17). Deren Bestreben ist es, diese Zielgruppe nicht sozial aufsteigen zu lassen, damit der eigene soziale Status verfestigt werden kann (vgl. ebd. 2007:17). Die Berichterstattung der Medien weist keine objektive Darstellung von EinwanderInnen auf. Einige wenige Länder und Städte, wie z.B. Oberösterreich und Dornbirn, besitzen ein „Kulturleitbild“, das sich mit der positiven Berichterstattung über MigrantInnen beschäftigt. Die Zeitung „Der Standard“ hat sich vor einiger Zeit zum Ziel gesetzt, verstärkt positive Beiträge über MigrantInnen einzubringen. Dieser Umdenkprozess begann durch den Einsatz eines Mitarbeiters mit eigener Migrationserfahrung.

Die Kritik an der Wahrnehmung und Darstellung von MigrantInnen ist vordergründig ein Produkt von MigrantInnen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung (vgl. Beck-Gernsheim 2004:56). Dabei lassen sich drei wesentliche Faktoren feststellen: Zum Ersten ist dies die Perspektive der Opferrolle, zum Zweiten die Überlegenheitsperspektive und zum Dritten ein Ethnozentrismus. MigrantInnen werden zum großen Teil aus einer Opferperspektive betrachtet, dieses wird umso deutlicher, wenn bedacht wird, dass die Sozialarbeit ein eigenes Handlungsfeld der „Migration“ besitzt (vgl. ebd. 2004:56). Wie bereits oben erwähnt, ist die Beschäftigung mit den Lebenswelten und Lebenslagen von MigrantInnen notwendig, um dementsprechend Handlungsoptionen zu formulieren, allerdings wird dies problematisch, wenn MigrantInnen per se in der sozialwissenschaftlichen Forschung als homogene Gruppe gesehen werden und den speziellen Ressourcen von MigrantInnen keine Aufmerksamkeit geschenkt wird bzw. diese nicht anerkannt werden. Die Überlegenheitsperspektive kommt zum Tragen, wenn MigrantInnen teilweise als Randgruppe der Gesellschaft betrachtet werden (vgl. ebd. 2004:57). Der Ethnozentrismus konzentriert sich z.B. auf die Frau als Opfer, die für das Wohl der Familie zuständig ist, dabei wird nicht bedacht, wie viele Frauen der Mehrheitsgesellschaft sich in dieser Position befinden und dass die Gesetzeslage einen

erheblichen Beitrag für Abhängigkeiten leistet, in der sich viele Frauen befinden (vgl. ebd. 2004:58). Weiters wird der Ethnozentrismus bei den Integrationsvereinbarungen deutlich, da viele „ÖsterreicherInnen“ die Tests zum Staatsbürgerschaftserwerb aufgrund von Alphabetisierungsdefiziten und Wissenslücken nicht bestehen würden⁸⁶.

Junge Menschen sind sich in einem hohen Ausmaß bewusst, dass sie als „AusländerInnen“ in der Gesellschaft wahrgenommen werden und mit gewissen Stereotypen konfrontiert werden. Das Bewusstsein über Zuschreibungen, wie z.B. schmutzig zu sein, stinken usw., ist äußerst stark ausgeprägt. Dabei wird gerade diese Gruppe in den Einrichtungen der Wiener Suchthilfe zum großen Teil als äußerst gepflegt wahrgenommen. Zudem ist es möglich, über Aussehen einen gewissen Selbstwert, Status und Anerkennung zu erlangen, was ihnen in der Gesellschaft wenig zuteil wird.

4.5.5. Diskriminierung und Stereotypenbildung

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wurde dem Thema Diskriminierung und Stereotypenbildung in Österreich kaum Rechnung getragen. Erst zu Beginn des Jahres 2000 lassen sich Diskurse feststellen. Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Aussehens, des Namens oder der Religion können in vier Kategorien unterteilt werden (vgl. Mercheril 2000:122). Zunächst kann sich eine diskriminierende Erfahrung in der Ausprägungsart als massiv oder subtil erweisen. Die massive Form der Diskriminierung erfolgt durch physische Gewalt, die subtile Form hingegen wendet abfällige Blicke und Gesten an, um einer anderen Person Abwertung zu kommunizieren (vgl. ebd. 2000:123). Die zweite Kategorie ist der Vermittlungskontext, in dem diskriminierende Erfahrungen gemacht werden, dieser kann in der institutionellen oder individuellen Form auftreten (ebd. 2000:123). Individuelle Diskriminierung basiert auf Handlungspraktiken einzelner Personen (vgl. ebd. 2000:123). Auf institutioneller Ebene kann Diskriminierung ein Resultat von prozessualer individueller Diskriminierung sein. Dies ergibt sich, wenn einzelne Personen einer Organisation andere Personengruppen mit gewissen Zuschreibungen konfrontieren. Werden Personen nicht eingestellt in einem Betrieb, da eine Person die Auffassung vertritt, gewisse KundInnen würden sich irritiert bzw. befremdet fühlen bzw. wenn gewisse Nationalitäten nicht als KundInnengruppen gewonnen werden wollen, da ihnen ein erhöhtes kriminelles Potential bzw. Gewaltbereitschaft nachgesagt wird, ist dies eine individuelle Diskriminierung, die sich

⁸⁶ Weiters ist es notwendig, laut Integrationsvereinbarungen, den Grundsatz von Mann und Frau anzuerkennen. Hier wäre interessant, wie viele bzw. wie wenige „ÖsterreicherInnen“ diesen Grundsatz anerkennen und wie viele diesen Grundsatz in ihrem Alltag auch tatsächlich umsetzen.

auch auf die Institution auswirkt. Wird dieses Phänomen innerhalb einer Organisation vertreten, erfolgt eine institutionelle Diskriminierung. Institutionelle Diskriminierung kann auch mit Behörden, Schulen, Polizei oder am Arbeitsplatz erfahren werden (vgl. ebd. 2000:123). Als dritte Kategorie der Erfahrungen von Abwertungen ist die Vermittlungsweise zu nennen, die durch Kommunikation, durch bildhafte Darstellung oder durch Medien transportiert werden kann (ebd. 2000:123). Als Beispiel für imaginative Diskriminierung kann die traditionelle Kaffeemarke „LuCaffe⁸⁷“ genannt werden, die für ihr Logo kolonialistische Bilder verwendet. Die vierte Dimension von Diskriminierungen sind die Erfahrungsmodi (vgl. ebd. 2000:123).

Mercheril (2000:123) unterscheidet persönliche, identifikative, vikarielle und kategoriale Erfahrungen. Persönliche Erfahrung bedeutet, dass die Person selbst diskriminiert, verletzt, beschimpft oder erniedrigt wurde, wohingegen die identifikative Erfahrung eine unmittelbare Situation meint, in der nahestehende Personen betroffen sind. Damit identifiziert sich die nicht direkt betroffene Person mit Angst oder Wut (vgl. ebd. 2000:123). Vikarielle Erfahrungen bedeuten, dass eine mittelbare Auseinandersetzung aus einer BeobachterInnenperspektive verfolgt wird, die von der nicht-betroffenen Person als stellvertretende Herabwürdigung wahrgenommen wird (vgl. ebd. 2000:123). Der vierte Aspekt von Diskriminierung ist die kategoriale Abwertung, die Herabwürdigung einer Personengruppe mit z.B. „Tschusch“ usw. und kann von der einzelnen Person als eigene Abwertung verstanden werden (vgl. ebd. 2000:123).

In einer Untersuchung von Kohlbacher/Reeger (2003:356ff.), die sich auf Wien konzentriert hat und in der die Diskriminierungserfahrungen der ersten Generation untersucht wurden, wird aufgezeigt, dass sich MigrantInnen vermehrt von subtilen individuellen Diskriminierungen betroffen fühlen. In Wien fühlen sich ex-jugoslawische und türkische MigrantInnen stärker diskriminiert als PolInnen und Deutsche (vgl. ebd. 2003:356). AfrikanerInnen sind im häufigen Ausmaß Ziel von xenophoben Angriffen, was für SüdostasiatInnen nicht zutrifft (vgl. ebd. 2003:357). Letztere genießen in Wien große Sympathien (vgl. ebd. 2003:357). Begründet wird die Xenophobie in dieser Studie mit „Sichtbarkeit“ bzw. der offensichtlichen „Andersartigkeit“, dies kann allerdings nicht ausschließlich der Grund für die hohe xenophobe Einstellung sein, da SüdostasiatInnen auch mit „Sichtbarkeit“ konfrontiert sind⁸⁸. Neben der Sichtbarkeit

⁸⁷ Der Internetlink zur Homepage der Firma „Lu Caffe“ befindet sich im Literaturverzeichnis unter Internetquellen.

⁸⁸ Personen aus Serbien, Kroatien und Bosnien sind in den 60er und 70er Jahren für die Arbeitsmigration vorgesehen gewesen, mit dem Ziel, dass diese wieder in den Herkunftsländer zurück gehen, da dieses Konzept nicht aufgegangen ist und die Arbeitsmigration restriktiv eingeschränkt worden ist (bis auf Schlüsselkräfte), ist davon auszugehen, dass hier ein Machtverhältnis besteht, damit Personen in einer sozialen und ökonomischen Abhängigkeit erhalten werden. Da mehr Personen für

kommt der negativen Berichterstattung in den Medien und der Politik eine hohe Verantwortung zu. Kohlbacher/Reeger (2003:366) stellen fest, dass sich Diskriminierung stark in nonverbaler Form ausdrückt, in Grußverweigerung, *Kontakt- und Kommunikationsverweigerung* sowie in der *Verleumdung* (ebd. 2003:366). Verbale Übergriffe werden seltener festgestellt, tätliche Angriffe finden kaum statt außer bei AfrikanerInnen (ebd. 2003:366). In den Studien von Wallace et al. (2007), Manolakos/Sohler (2005) und Ivanova (2004) hingegen wird sehr wohl auch von verbalen Übergriffen berichtet.

Wallace et al. (2007:133) untersuchten in einer Studie neben Bildung und Arbeit die Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen, weiters wurde der Umgang der Jugendlichen mit diesen Erfahrungen erhoben. Junge Menschen erleben in allen Lebensbereichen Diskriminierungen, ihr Umgang mit diesen reicht von Nicht-Reagieren und Aggressivität bis hin zu kreativen Methoden des subversiven Argumentierens (vgl. Wallace et al. 2007:133ff.). Neben Diskriminierungen in der Arbeit und in der Schule werden Jugendliche auch im Alltag diskriminiert (vgl. Wallace et al. 2007:133). Hier sind Beschimpfungen an öffentlichen Orten oder Diskriminierungserfahrung beim Konsumieren jeglicher Dienstleistungen (Wohnungssuche, Einkauf,...) zu nennen. Die Methoden, um mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen, sind sehr vielseitig und hier zeigt sich eine Ressource, kreativ mit belastenden Situationen umzugehen. Jugendliche neigen dazu, Personen, die sie diskriminieren, zu konfrontieren, indem sie diesen Personen mit subversiven Argumenten begegnen. Eine andere Methode Diskriminierungen zu begegnen, ist die *Veränderung der Situation*, so wird von einem jungen Mann, dessen Eltern in der Türkei geboren wurden, berichtet, der den Diskriminierungen am Wohnungsmarkt mit der Behauptung begegnete, dass seine Eltern aus Griechenland und Italien kämen, im Wissen, dass diese Gruppe ein höheres Ansehen genießt als Türkinnen (vgl. ebd. 2007:136). Ein weiterer junger Mann berichtet, dass er, soweit es möglich ist, sich mit einem österreichischen Namen vorstellt, um unangenehme Fragen aus dem Weg zu gehen. Eine junge Frau erzählt, dass sie von ihrer Herkunft so lange nichts erzählte wie es möglich ist, in der Annahme, so nicht von vornherein auf Vorurteile und Abwertungen zu stoßen (vgl. ebd. 2007:139). Aggressivität, welche in Gewalt umschlagen kann, ist eine weitere Form, um mit Diskriminierungen fertig zu werden. Hier erfolgt des Öfteren der Ausspruch „*Ich lasse*

HilfsarbeiterInnen-tätigkeiten als für „Schlüsselpositionen“ benötigt werden. In einem öffentlichen Diskurs wird gegenteiliges verbreitet.

mir nichts gefallen“. Beim Nicht-Reagieren auf die Diskriminierung wurde festgestellt, dass meistens sehr wohl andere Strategien im Vorhinein gewählt wurden, diese aber nicht erfolgreich waren (vgl. ebd. 2007:139). Die Jugendlichen haben Erfahrungen gemacht, dass ein Reagieren mit hohen Strafen belegt wurde, was in der Folge zu Ohnmachtsgefühlen führte (vgl. ebd. 2007:139). Eine Form des Nicht-Reagierens auf Diskriminierungserfahrungen ist, diese auch „*herunterzuspielen*“.

Nicht zu reagieren bedeutet auch, Situationen zu vermeiden oder diesen auszuweichen. Jugendliche sind sich der Situation bewusst, dass sie gewisse Dinge aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihres Namens nicht tun können. Dies hat einen homogenen Freundeskreis aus dem eigenen Kulturkreis bzw. aus einem anderen Kulturkreis, der ähnliche Diskriminierungen erfährt zur Folge (vgl. ebd. 2007:139-140). Dieser Prozess ist in Form von Schutz und Sicherheit zu verstehen und wird im sozialwissenschaftlichen Diskurs als „Selbstethnisierung“ verstanden (vgl. Winter 2004:111 ff.). Die Selbstwirksamkeit von Jugendlichen wird durch Diskriminierungen geschwächt, zudem werden negative Fremdbilder in der Folge angenommen, was die Konsequenz hat, dass Jugendliche ihr Vertrauen in ihre Fähigkeiten verlieren, was wiederum mit hohen Schulabbrüchen in einer AHS-Oberstufe, einer BHS und einer BMS sowie Lehrabbrüchen korreliert.

Manolakos/Sohler (2005) wenden zur Feststellung über Diskriminierung von MigrantInnen am Wiener Arbeitsmarkt ein Gruppendiskussionsverfahren an. Es wurden sechs Gruppen mit jeweils sechs bis acht TeilnehmerInnen analysiert, die sich nach unterschiedlichen Kriterien zusammensetzten, jedoch zeichnete sich ihre Gemeinsamkeit dadurch aus, dass sie selbst aus anderen Ländern kamen bzw. ihre Eltern (vgl. ebd. 2005:72-84). Als Einstiegsdiskriminierung wird die Einstellung bzw. Nicht-Einstellung in einem Betrieb definiert. Hierzu wurden jedoch keine relevanten Aussagen getätigt, außer dass die erworbenen Qualifikationen aus dem Herkunftsland keine Anerkennung finden. Eine Teilnehmerin berichtet, dass ihr Cousin eine Ausbildung als Tierarzt hat, jedoch auf einer Baustelle beschäftigt ist. Der Mann wird des Öfteren mit Sätzen wie „*Herr Doktor, kommen Sie, putzen Sie das*“ konfrontiert (vgl. ebd. 2005:86). Ein Bauarbeiter berichtet aus seiner Wahrnehmung, dass österreichische Baufirmen „AusländerInnen“ aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse weniger gerne anstellen. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken bzw. Arbeitsplätze zu schaffen, wären MigrantInnen als ArbeitgeberInnen von großer Bedeutung (vgl. ebd. 2005:86). Hier wäre notwendig, was Anti-Rassismus-

Organisationen lange fordern bzw. das Diversity Konzept vorsieht, nämlich dass ImmigrantInnen auf allen Ebenen einer Firma bzw. Organisation vertreten sind. Bei den Verfahren der Personalrekrutierung werden MigrantInnen in der Reinigungsbranche „*positiv diskriminiert*“⁸⁹, da „ÖsterreicherInnen“ für EUR 800 nicht arbeiten möchten (vgl. ebd. 2005:87). Hier kann nicht die Rede von positiver Affirmation sein, da es sich um eine Branche handelt, von welcher bekannt ist, dass nicht nur die Lohnbedingungen, sondern auch die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Internationale Unternehmen bevorzugen osteuropäische hochqualifizierte ImmigrantInnen und MigrantInnen, die hierfür auch in den osteuropäischen Ländern angeworben werden (vgl. ebd. 2005:87). Eine Diskriminierung in Bezug auf Personalrekrutierungsverfahren ist deutlich schwieriger nachzuweisen, da sich MigrantInnen in diesem Arbeitsgebiet kaum wiederfinden, außer in Reinigungsfirmen. Diskriminierungen aufgrund eines Namens, der Sprache, der Religion und des Aussehens sind ebenfalls sehr schwer nachzuweisen, da Firmen diese Personen von vornherein von einem Vorstellungsgespräch ausschließen, über solche Selektionsmechanismen können von den TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion nur Vermutungen angestellt werden (vgl. ebd. 2005:87-88). Zwei Teilnehmer geben für ihre nicht vorhandenen Diskriminierungserfahrungen an, dass sie beide einerseits in einem internationalen Konzern tätig seien und andererseits durch ihr Aussehen nicht als „Fremde“ wahrgenommen würden (vgl. ebd. 2005:90). Ein Teilnehmer berichtet, dass ImmigrantInnen aufgrund ihres Akzentes oder ihres Namens nicht eingestellt würden, da es dem KundInnenkontakt schaden würde (vgl. ebd. 2005:90). Bezüglich Diskriminierung bei der Rekrutierung wird von einer Speditionsfirma berichtet, die hochqualifizierte MigrantInnen nur mit befristeten Verträgen einstelle (vgl. ebd. 2005:91). Auch bezüglich Einstiegsgehältern wird berichtet, dass MigrantInnen aus nicht-EU-Ländern deutlich schlechter gestellt seien, dass dies aber nur informelle Informationen seien, da Gehalt als absolutes „Tabu-Thema“ gewertet wird (vgl. ebd. 2005:91). Zu Beginn einer Anstellung fänden im Ausland erworbene Abschlüsse bei der Einstufung des Gehaltes keine Relevanz (vgl. ebd. 2005:91). Bezüglich des rechtlichen Bereichs bestehen für MigrantInnen aufgrund des restriktiven Fremdenrechts eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten, deren sie sich in ihrer Wahrnehmung bewusst sind (vgl. ebd. 2005:92). Frauen islamischer Herkunft nehmen ihre

⁸⁹ Der Begriff der positiven Diskriminierung wird nicht mehr verwendet. Der korrekte Begriff, den Einrichtungen, die im Kontext Rassismus tätig sind, verwenden, ist der Begriff positive Affirmation, der aus dem Englischen übersetzt „Positive Bestärkung“ bedeutet.

Berufsmöglichkeiten nur im religiösen, sozialen oder Interkulturellen Bildungsbereich von NGOs⁹⁰ als realistisch wahr (vgl. ebd. 2005:92). Diskriminierung wird auch bei der Zuteilung von Arbeiten wahrgenommen, so berichtet ein Teilnehmer, dass von MigrantInnen eine höhere Leistung gefordert werde, indem mehr produziert werden müsse (vgl. ebd. 2005:95). Die TeilnehmerInnen berichten von rassistischen Äußerungen, die einerseits von Vorgesetzten und KollegInnen und andererseits von KundInnen getätigt würden (vgl. ebd. 2005:97). An einem Beispiel, dass von einer Teilnehmerin philippinischer Herkunft erzählt wird, wird deutlich, wie schwierig es ist, subtile Diskriminierung an bestimmten Punkten festzumachen, da sehr oft Aussagen korrigiert werden oder behauptet wird, dass es sich um ein Missverständnis handle. Die Teilnehmerin berichtet, dass sie sowohl von KollegInnen als auch von PatientInnen mit „die Schwarze“ betitelt würde, auf ein näheres Nachfragen wurde ihr mitgeteilt, dass ihre Haarfarbe damit gemeint sei (vgl. ebd. 2005:97-98). PatientInnen wollten sich teilweise nicht von ihr betreuen lassen, da ihre Kompetenzen in Frage gestellt wurden (vgl. ebd. 2005:98, 2005:100). Andere Teilnehmer dieser Gruppendiskussion berichten, dass abwertende Aussagen, wie „Scheiss Tschusch“ oder „Guten Morgen, Tschusch“ zu ihrem Alltag gehörten (vgl. ebd. 2005:98). Weiters berichtet ein Teilnehmer, dass, wenn Erklärungen nicht sofort verstanden werden, Aussagen wie „geh gleich ham“ in Verwendung traten (vgl. ebd. 2005:99). In der Regel berichten die TeilnehmerInnen von problematischeren Formen der Diskriminierung, wie dass Personen aufgrund ihrer Herkunft auf gewisse religiöse Regeln beschränkt würden (vgl. ebd. 2005:99). Eine Teilnehmerin moslemischer Herkunft berichtet, dass Personen sehr oft verwundert seien, dass sie als moslemische Frau sowohl Alkohol trinkt als auch Schweinefleisch⁹¹ isst (vgl. ebd. 2005:99). Zu Beginn empfand die Teilnehmerin dies als positive Neugier der anderen Personen, allerdings wurden die immer wieder zu erbringenden Rechtfertigungen als mühsam erachtet (vgl. ebd. 2005:99).

Diskriminierung ist eine mögliche Form der Unterdrückung. Der Begriff der Unterdrückung kann als Benachteiligung und Ungerechtigkeit gesehen werden, so wie ihn die politischen liberalen Bewegungen der 60er und 70er Jahre verstehen (Young 2002:428). Benachteiligung und Unterdrückung ist nicht das Resultat einer tyrannischen Herrschaft, sondern passiert auf viel subtileren Wegen und dies auch durch eine liberale Gesellschaft, die genau dieses Phänomen ablehnt. Young (2002:429) versteht

⁹⁰ Non Government Organisation

⁹¹ Praktizierende Muslime und Moslems sollten nach den Vorschriften der Glaubensrichtung weder Alkohol noch Schweinefleisch konsumieren.

in diesem Kontext den Begriff der Unterdrückung als strukturell gegeben und nicht als Entscheidung von PolitikerInnen und anderen Personen. Dieser Gedanke erweist sich als schwierig, da Unterdrückung zum großen Teil strukturell bedingt ist, aber durch Entscheidungen und Interaktionen Einzelner verfestigt wird. Strukturelle Diskriminierung erweist sich als Marginalisierung einzelner Gruppen. Solange es nicht möglich ist, durch ein verstärktes Mitspracherecht Partizipation an Entscheidungsrechten zu erhalten, welche die Mehrheitsgesellschaft betreffen, wird es sich als schwierig erweisen, Diskussionen umzukehren. Explizit ist damit z.B. eine Beteiligung der zweiten Generation an allen Branchen zu verstehen und nicht ihre Konzentration auf gewisse Niedriglohnbranchen. Eine Gruppe kann nur Nutznießerin von Privilegien sein, wenn auch die dementsprechende Gruppe der wenig bis gar nicht Privilegierten existiert (vgl. ebd. 2002:429). Identität versteht Young (2002:430) als individuellen Prozess, der mit Regeln und Zuschreibungsprozessen einer bestimmten Gruppe parallel läuft. Unterdrückung einer Gruppe resultiert aus einer oder mehreren der folgenden fünf Komponenten. Diese Punkte sind Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt.

Ausbeutung ist ein Kennzeichen der unterprivilegierten Arbeiterbewegung, da diese Gruppe materiellen Verlust und Kontrollverlust erleidet und somit ihre Selbstachtung verliert (vgl. ebd. 2002:431). Young (2002:435) bezeichnet Marginalisierung als die gefährlichste Form von Unterdrückung, da eine große Anzahl an Personen von gesellschaftlicher Teilhabe exkludiert ist. Machtlosigkeit wird bei Young als fehlendes Selbstbewusstsein, fehlender Status und fehlende Anerkennung durch andere definiert (vgl. ebd. 2002:437-438). Die Aneignung von spezialisiertem Wissen hat den Charakter eines erweiterten Horizontes einer Gruppe, was Personen aus sozial schwächeren Klassen untersagt bleibt. Ein weiteres Kennzeichen sozial schwächerer Bildungsklassen ist die Selbstbestimmung bzw. die mangelnde Autorität, die dieser Gruppe zuteil wird. Kinder von privilegierten Berufsgruppen finden sich in höher qualifizierten Berufen wieder, wobei Kinder von unterprivilegierten Berufsgruppen in dem Kontext ihres Elternhauses weniger privilegierte Berufe ausüben (vgl. Young 2002:437). Respektabilität ist ein entscheidender Faktor im Zusammenhang mit Macht bzw. Machtlosigkeit. Young (2002:438) bringt das Beispiel der dunkelhäutigen Frauen und Männer, denen zunächst mit weniger Respekt begegnet wird, bis sich herauskristallisiert, dass die nicht weiße Frau Professorin und der nicht weiße Mann Doktor ist. Eine der nächsten Säulen, die Unterdrückung stützen bzw. ausmachen, ist

die Säule des Kulturimperialismus. Dieser Begriff wird verwendet, wenn Werte einer anderen Gruppe als schlecht kategorisiert werden und wie die eigenen Werte als die besseren dargestellt werden (vgl. ebd. 2002:440). Dies kann dazu führen, dass Werte einer anderen Kultur nicht mehr gesehen werden (vgl. ebd. 2002:440). Die Norm aller Werte sind die eigenen Kulturmaßstäbe. Andere Maßstäbe werden als deviant und unterlegen bezeichnet (vgl. ebd. 2002:440). Mit dem Kulturimperialismus oder auch dem Ethnozentrismus werden Vorurteile transportiert, wenn die Gesellschaft denkt, dass alle Frauen gut mit Kindern umgehen können, alle IndianerInnen AlkoholikerInnen sind und Homosexuelle promiskuitiv leben. Gewalt wird als systematische Form der Unterdrückung verstanden, die nichts anderes zum Ziel hat, als Menschen zu erniedrigen, zu demütigen und zu stigmatisieren (vgl. ebd. 2002:443). Das Ziel von systemischer Gewalt ist, unterdrückte Gruppen weiter in Abhängigkeiten zu halten (vgl. Young 2002:443).

In der Diskussion um Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt ist es schwierig, das Thema Vorurteil, Stereotypen und Diskriminierung zu umgehen. Vorurteile haben den Charakter, dass Personen durch diese noch stärker marginalisiert werden, sofern diese unkritisch übernommen und nicht hinterfragt werden.

4.5.6. Werteinstellungen

In einer Studie von Freisel et al. (2008) wurde festgestellt, dass Jugendliche, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, in der Adoleszenzphase kritische Transformationsprozesse erleben. Diese Transformationsprozesse resultieren aus einer Belastungs- und Bewältigungssituation aufgrund von Anpassungs-, Ablösungs- und Umgestaltungsanforderung. Weiters konnte festgestellt werden, dass Jugendliche diesen Herausforderungen nur mit personellen und sozialen Ressourcen begegnen konnten (ebd. 2008:233).

Durch die Auseinandersetzung mit den Transformationsprozessen, denen Jugendliche, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, begegnen, wurden die Gebiete Arbeit, Freizeit und Partnerschaft als weniger wichtig erachtet im Gegensatz zu Jugendlichen, deren Eltern in Österreich geboren sind (ebd. 2008:233). Auch Aspekte wie Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Autonomie wurden als weniger wichtig angesehen, die Gründe dafür sind in den prekären wirtschaftlichen Situationen und in dem Bewusstsein des niedrigen sozialen Status zu sehen (ebd. 2008:234).

5. Der fachliche Blick auf „Migration und Abhängigkeit“ – Ergebnisse der Literatur- und Dokumentenanalyse

Im Folgenden findet sich eine chronologische Darstellung über den Stand der fachlichen Auseinandersetzung zum Thema Migration und Abhängigkeit. Es wurde untersucht, inwieweit sich im deutschsprachigen Raum eine Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Abhängigkeitserkrankung von Personen, deren Eltern und Großeltern nicht im deutschsprachigen⁹² Raum geboren sind, verzeichnen lässt. Dabei wurde auf einschlägige Publikationen der letzten 50 Jahre zurückgegriffen und analysiert, welche Aspekte des Phänomens von Interesse sind. In weiterer Folge wird untersucht, wie die Einrichtungen der Suchthilfe dem Phänomen begegnen und inwieweit die vorgestellten Forschungsergebnisse eine Relevanz für die Tätigkeit der Suchthilfe haben.

Im ersten Teil werden der Forschungsstand und der derzeitige Diskurs in Österreich thematisiert. Im zweiten Teil erfolgt eine Darstellung der Situation in Deutschland, im dritten Teil wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und Abhängigkeit in der Schweiz dargestellt.

5.1. Migrationsspezifische Auseinandersetzung im Kontext Abhängigkeit in Österreich

In Österreich besteht zu dem Thema „Abhängigkeit und Migration“ wenig fachliche Auseinandersetzung. Die sozialwissenschaftliche Forschung hat sich mit dem Thema bis dato kaum beschäftigt.

Einzig eine europaweite Studie liefert Hinweise auf spezielle Konsummuster von MigrantInnen in Österreich: Basierend auf einer Arbeitsgruppe, die sich 1998 in Deutschland formierte und aus ForscherInnen und PraktikerInnen zusammensetzte, wurde bei der Europäischen Kommission ein Forschungsprojekt namens „Search“ zur *„Suchtbelastung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen“* eingereicht (vgl. Braam et al. 2004, Lutz 2002:106). Dabei wurden RSA⁹³-Methoden und RAR⁹⁴-Methoden in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Italien, Spanien und Österreich im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2002 durchgeführt (vgl. Braam et al. 2004:28, Lutz 2002:107-112,

⁹² Mit dem deutschsprachigen Raum werden hier nicht Minderheiten verstanden, die den Gebieten, nach dem §1 Abs. 2 Nr. 3 BFVG (Bundesvertriebenengesetz) aus Deutschland zugehören.

⁹³ Rapid Situation Assessment ist eine wissenschaftliche Methode, Daten schnell zu erfassen, um Art, Genese, Umfang und den daraus resultierenden Handlungsbedarf eines beobachteten Problems in einer kurzen Zeit mit hoher Praxisrelevanz und wenig Kosten wissenschaftlich zu analysieren (vgl. Lutz 2002:106).

⁹⁴ Rapid Assessment and Response ist eine Methode, die vom Centre for Research on Drugs and Health Behaviour der Universität von London im Auftrag der WHO und der UNAIDS entwickelt wurde (vgl. Braam et al. 2004:15). Mit dieser Methode werden Informationen schnell erfasst, anschließend werden soziale und gesundheitliche Interventionen geplant, um diese rasch umsetzen zu können (vgl. ebd. 2004:15).

LWL⁹⁵ 2008:o.S.). Für Österreich führte das Institut für Sozial- und Gesundheitspsychologie in Wien die Untersuchungen durch, die sich auf die Gruppe der Iraner konzentriert haben (vgl. Braam et al. 2004:28, Lutz. 2002:112). Im Iran ist Opium unter kontrollierten und sicheren Bedingungen nicht illegalisiert (vgl. Lutz 2002:112). Für Österreich wurde festgestellt, dass Opium fast nicht erhältlich ist und daher viele Iraner von Opium auf das Rauchen von Heroin umgestiegen sind (vgl. ebd. 2002:112).

Die gesamte Analyse für Search hat ergeben, dass Flüchtlinge und Asylwerber durch erlittene erhebliche Traumatisierungen ein erhöhtes Risiko für eine Suchterkrankung aufweisen. Aus diesem Grund wurde Traumabearbeitung als eine notwendige Präventionsmaßnahme für die Suchtvorbeugung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen empfohlen (vgl. ebd. 2002:113). Der Anteil derjenigen Personen, die eine Suchterkrankung aus dem Herkunftsland mitbrachten, stellte sich als äußerst gering heraus (vgl. ebd. 2002:113). Weiters wurde festgestellt, dass durch die gegebenen Lebenslagen dieser Personen ein erhöhtes Risiko besteht, in den Drogenverkauf einzusteigen (vgl. ebd. 2002:113).

Kurz nach der Beendigung von Search wurde Search II gestartet, das sich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigte (vgl. Bohrn et al. 2004:31, EUC Health⁹⁶ 2004:12). Das Projekt wurde 2004 beendet und fokussierte sich auf westafrikanische und osteuropäische Jugendliche (vgl. ebd. 2004:35). Westafrikanische Jugendliche wiesen einen Problemkonsum mit Cannabis auf, osteuropäische Jugendliche einen Problemkonsum mit Alkohol. Heroin und Kokain wurde unter Afrikanern, die sich in der Stricherszene bewegten, als Aufputzmittel verwendet (vgl. ebd. 2004:35). Weiters wurde der Konsum der Substanzen Heroin und Kokain vermehrt bei Georgiern festgestellt (vgl. ebd. 2004:35).

In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist nur – und das sehr beschränkt - auf dem Gebiet von Masterthesen und Diplomarbeiten eine Auseinandersetzung mit dem Thema Abhängigkeit und Migration zu verzeichnen. Eine Masterthese an der Donauuniversität Krems, die Migration und Abhängigkeit vor allem im oberösterreichischem Raum analysiert und eine Diplomarbeit an der Fachhochschule für Sozialarbeit in Wien, welche die Einschätzung von StreetworkerInnen untersucht, sind die wenigen wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich.

⁹⁵ Landschaftsverband Westfalen-Lippe

⁹⁶ European Commission for Health – Europäische Kommission für Gesundheit

Vor einigen Jahren existierte eine Arbeitsgruppe, die vom Ganslwirt⁹⁷ initiiert wurde, da den SozialarbeiterInnen ein Bedarf an diesem Thema aufgefallen war und weiters, da ein fehlendes Wissen im Bereich Migration und Fremdenrecht festgestellt worden war (vgl. Putre 2008:o.S.). Suchthilfeeinrichtungen trafen sich viermal im Jahr mit Einrichtungen der Migrationsdienste und der offenen Jugendarbeit. Das Ziel dieser Vernetzung zwischen den Beratungsstellen war es, eine Kooperation der Fachrichtungen zu schaffen, gegenseitige Unterstützung durch Nutzung des spezialisierten Wissens und eine Auseinandersetzung mit überschneidenden Fragestellungen, welche die Praxis betreffen, zu erreichen (vgl. ebd. 2008:o.S.). An der Arbeitsgruppe waren seitens der Migrationsdienste die damalige Beratungsstelle „Am Modenapark [Migrant]“, die „Deserteurs- und Flüchtlingsberatungsstelle“ und „Miteinander Lernen“ beteiligt, weiters von Seiten der offenen Jugendarbeit waren Einrichtungen wie „Kids Company“, „Kiddy&Co“, „Back on Stage“, „Echo“, „Streetwork“ vom Verein „Rettet das Kind“ vertreten, seitens der Drogeneinrichtungen waren „Der Ganslwirt“, „Change [Neustart]“, „Streetwork Karlsplatz“, „Contact“ und der „Verein Dialog“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe traf sich einmal pro Quartal im Zeitraum 2001 bis 2006, allerdings mangelte es an der kontinuierlichen Teilnahme der Einrichtungen und hier verstärkt von Seiten der Migrationsdienste, daher konnten die Ziele nicht erreicht werden.

Bereits seit der Implementierung des Lehrgangs für Jugendarbeit und Suchtprävention des Instituts für Freizeitpädagogik und dem Institut für Suchtprävention in Wien widmet sich eines der Module dem Thema „Abhängigkeit und Migration“. Dieser Lehrgang wird vor allem von MitarbeiterInnen der außerschulischen Jugendarbeit in Anspruch genommen.

In Vorarlberg wurde aufgrund des steigenden Anteils von MigrantInnen unter den wegen Suchtmitteldelikten verurteilten Personen (25% im Jahr 2005) und den PatientInnen auf Therapiestationen (40% im Jahr 2005) die Auseinandersetzung mit dem Thema „Abhängigkeit und Migration“ vom Drogenbeauftragten des Landes initiiert (vgl. Bittner 2004:9). Supromobil⁹⁸ hat gemeinsam mit der Vorarlberger Drogenhilfe eine Arbeitsgruppe initiiert, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Informationsbroschüren in den Sprachen der EinwanderInnen zu entwickeln und BetreuerInnen mit eigener Migrationserfahrung zu rekrutieren (vgl. ebd. 2004:9). Auch eine Tagung mit

⁹⁷ Niederschwellige Beratungs- und Betreuungseinrichtung für KonsumentInnen illegalisierter Drogen der offenen Straßenszene in Wien

⁹⁸ „Werkstatt“ für Suchtprophylaxe in Vorarlberg

ReferentInnen aus Liechtenstein und Deutschland wurde 2005 organisiert (vgl. ebd. 2004:9).

Seit 2007 lässt sich ein Interesse resultierend aus einem Handlungsbedarf der Suchthilfe auch für Wien und Oberösterreich verzeichnen.

- Das Institut für Suchtprävention⁹⁹ organisiert in Kooperation mit dem Verein Dialog¹⁰⁰ und der Magistratsabteilung 17¹⁰¹ Arbeitstreffen mit Migrationsdiensten und ExpertInnen der Fachrichtungen „Migration“, „Sucht“ und „Sucht und Migration“.
- In Österreich lassen sich bislang keine besonderen Angebote für MigrantInnen feststellen. Der Verein Dialog hatte sich für das Jahr 2007 zum Ziel gesetzt, ein Gruppenangebot speziell für MigrantInnen zu implementieren, die Umsetzung scheiterte zum einen an der Finanzierung und zum anderen an der strukturellen Einbettung des Angebotes in der Organisation.
- Im April 2008 wurde die Tagung „ZwischenWelten“ vom Verein I.S.I.¹⁰² und vom Institut für Suchtprävention Promente Oberösterreich organisiert.
- Der Verein Dialog setzt sich seit April 2008 mit dem Thema „Sucht und Migration“ in Form einer Arbeitsgruppe auseinander, die zum Ziel hat Interkulturelle Standards zu implementieren.
- Der Verein Dialog, Streetwork Karlsplatz¹⁰³, der Ganslwirt und der Verein I.S.I. u.a. verfügen zwar über muttersprachliche BeraterInnen, jedoch bewirbt keine Einrichtung das Angebot explizit.

5.2. Migrationsspezifische Auseinandersetzung im Kontext Abhängigkeit in Deutschland

In den Anfängen der Untersuchungen zu migrationsspezifischer Suchthilfe wurden Beobachtungen von PsychiaterInnen, die sich mit Prävalenzraten des Alkoholkonsums beschäftigten, in medizinischen Fachzeitschriften publiziert. Die erste Untersuchung aus Deutschland wurde in den 60er und 70er Jahren von Ebermann und Mölhoff (1957) und Kienle (1965) über „donaudeutsche“¹⁰⁴ und „balkandeutsche“¹⁰⁵ Flüchtlinge

⁹⁹ Wien

¹⁰⁰ Beratung, Betreuung, Behandlung für Personen mit Suchtproblemen und deren Angehörige (in Wien ansässig).

¹⁰¹ Die Magistratsabteilung 17 ist zuständig für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten in Wien.

¹⁰² Verein ISI – Initiative zur soziale Integration

¹⁰³ Beratung, Betreuung und Information für Personen die der Wiener Drogenstraßenszene verkehren. Diese sind szenenah orientiert, da die Beratungsstelle aufsuchend arbeitet und am Karlsplatz [Szeneplatz] stationiert ist.

¹⁰⁴ Ab 1692 wurde durch das „kaiserliche Populationspatent“ eine „deutsche Besiedlungspolitik“ verfolgt, die Personen stammen hauptsächlich aus den heutigen Gebieten: Schwaben, Franken, Bayern, Pfalz, Hessen, Österreich, Luxemburg, Belgien und Elsass Lothringen.

¹⁰⁵ Siehe Fußnote 104, allerdings wurden diese Personen im Speziellen am Balkan besiedelt.

durchgeführt, wobei beide keine erhöhte Prävalenz eines Alkoholabusus von diesen MigrantInnen im Vergleich zu „Deutschen“ festgestellt haben. 1978 wurde von Binder und Simoes beobachtet, dass EinwanderInnen eine erhöhte Prävalenz in Bezug auf Alkoholkonsum aufweisen und vermehrt psychosomatische Krankheiten bei ihnen diagnostiziert wurden.

Seit den 1980ern finden sich auch Untersuchungen zum Konsum illegalisierter Substanzen. Auch diese interessieren sich insbesondere für Prävalenzdaten: Matakas et al. (1981) berichteten von einem höheren Anteil in der Suchtbehandlung bei Flüchtlingen. In einer Untersuchung mit KlientInnen an 72 Standorten der Caritas, die Suchtbehandlung anbieten, wurde festgestellt, dass 1,8% der KlientInnen MigrantInnen waren und die höchste Anzahl an Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien kam, gefolgt von ItalienerInnen, SpanierInnen und TürkinInnen (vgl. Brackhof/Schmidtobreck 1982:32ff.). Brackhof und Schmidtobreck (1982:32) stellten fest, dass die erste Generation der EinwanderInnen ein verstärktes Problem in Bezug auf Alkohol hatte und die zweite Generation in Bezug auf Heroin.

Ebenfalls Anfang der 1980er fand auch in der deutschen Suchthilfe eine erste Auseinandersetzung mit dem Phänomen Migration und Abhängigkeit statt: So wurde bereits 1983 eine der ersten Beratungsstellen für MigrantInnen mit einer Suchterkrankung in Berlin eröffnet, die den Namen „Jugend- und Drogenberatung Kreuzberg“ trägt (vgl. Akbiyik 1991:157).

Lazaridis (1987) wertete die Daten der PatientInnen, die im Zeitraum von 1975 bis 1982 in das psychiatrische Krankenhaus Niedersachsens wegen einer Abhängigkeitserkrankung aufgenommen wurden, aus. Dabei wurde festgestellt, dass von den 1461 PatientInnen 15,6% wegen einer Abhängigkeitserkrankung aufgenommen worden waren. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren signifikant höher betroffen als jene aus Griechenland und der Türkei. In dieser Studie wird aber darauf hingewiesen, dass diese Daten nur die Spitze eines Eisbergs sein können (vgl. ebd. 1987:250).

Baudis (1997) analysierte in seiner Untersuchung zum einen die Einschätzung der MitarbeiterInnen der Migrationsdienste in Baden-Württemberg betreffend einer Suchterkrankung¹⁰⁶ und zum anderen wurden die Drogentherapieeinrichtungen¹⁰⁷ befragt.

¹⁰⁶ Die MitarbeiterInnen gaben an, dass 15% der von ihnen betreuten Personen eine Suchterkrankung aufweisen.

In einer Analyse des Krankenhauses Königslutter wurde festgestellt, dass der Anteil der EinwanderInnen der 60er und 70er Jahre, die wegen einer Abhängigkeitskrankheit behandelt wurden, bei 2% lag, allerdings waren 25,1% der PatientInnen EinwanderInnen (vgl. Schulz/Weiß-Lenhardt 1988)¹⁰⁸.

Zahlreiche AutorInnen (Ausobsky 1997, Bauer 1996, Czycholl 1996, Dietz 1997, Giest-Warsewa 1996, 1997, 1998, Mies-van Engelshoven 1993, 1997, 1998, 1999, Lajos 1993, Pavkovic 1993, u.v.a.¹⁰⁹) haben darauf hingewiesen, dass eine Sensibilisierung der Forschung und der Suchthilfeeinrichtungen nötig ist, da MigrantInnen im hohen Ausmaß von Abhängigkeitskrankheiten betroffen sind, die tatsächliche intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgte aber erst circa Mitte der 90er Jahre.

Die KAV¹¹⁰ organisierte 1996 eine Anhörung, welche die „*Situation drogenabhängiger und gefährdeter junger Menschen ausländischer Herkunft*“ zum Thema hatte. Zu Beginn wurden die Lebenslagen der Jugendlichen analysiert, weiters wurde ermittelt, warum Jugendliche, deren Eltern bzw. Großeltern nicht in Deutschland geboren wurden, stärker als Risikogruppe von Abhängigkeitserkrankungen betroffen sind. Als Ergebnis wurden die belastenden Lebenslagen identifiziert, die sich auch nach Kontrolle der sozialen Schichtzugehörigkeit im Vergleich zu „Deutschen“ schlechter herausgestellt haben.

Da es aber auch in Deutschland keine verlässlichen Daten über den Drogenkonsum von MigrantInnen gegeben hat, wurden BetreuerInnen aus der Suchthilfe nach ihrer Einschätzung gefragt, weiters wurden Polizeidaten erhoben, die im Zusammenhang mit Suchtdelikten standen (vgl. Salman 1999:11). Dabei wurde festgestellt, dass ImmigrantInnen in jeder größeren Stadt mit circa 20% vertreten waren (vgl. ebd. 1999:21). Philippi (1996:71) gibt für das Jahr 1994-1995 an, dass unter den erfassten suchtkranken Personen in Frankfurt 37,4% MigrantInnen sind. In Essen betrug diese Zahl für denselben Zeitraum 21% (vgl. Goldmann 1996:7). Zugleich wurde auch festgestellt, dass MigrantInnen in den Einrichtungen der Suchthilfe unterrepräsentiert waren und, falls sie Angebote wahrnahmen, eine hohe Abbruchquote aufwiesen, was als Indiz für mangelnde Interkulturelle Strukturen dienen kann (vgl. Salmann 1999:13). Auch wenn KlientInnen die deutsche Sprache gut beherrschen, kommt es im Zuge des therapeutischen Gesprächs zu Kommunikationsbrüchen (vgl. ebd. 1999:14).

¹⁰⁷ 18% der KlientInnen waren MigrantInnen der ersten und zweiten Generation.

¹⁰⁸ Diese setzten sich zusammen aus 10,4% DDR¹⁰⁸-Flüchtlingen und 14,7% Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostblockstaaten (vgl. Schulz/Weiß-Lenhardt 1988).

¹⁰⁹ und viele andere

¹¹⁰ Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung

Außer den oben genannten Zahlen bestehen bis heute keine gesicherten Daten, wie viele MigrantInnen an einer Abhängigkeit erkrankt sind bzw. wie viele von diesen die Angebote der Suchthilfe in Anspruch nehmen.

Heute bestehen in Deutschland zahlreiche Angebote, die sich auf die Behandlung von MigrantInnen spezialisiert haben. Der Verein „odak“, der seit 1988 besteht, verfügt über immerhin sechs Projekte, die im Berliner Suchthilfesystem fest integriert sind (vgl. Akbiyik 1999:164).

- Nokta bedeutet auf Türkisch, Arabisch und Persisch „Punkt“ und genau diese Zielgruppe ist es, die Nokta für eine Drogenlangzeittherapie anspricht (vgl. Odak 2008:o.S.).
- Günes stellt für Personen, die bei Nokta die Therapie vollzogen haben, eine Wohnungsmöglichkeit in einer Gemeinschaft zur Verfügung (vgl. ebd. 2008:o.S.). Die Wohngemeinschaft wird nicht therapeutisch begleitet, sondern nur pädagogisch im Rahmen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die BewohnerInnen dieses Projektes erhalten aber einen umfassenden Hilfeplan (vgl. ebd. 2008:o.S.).
- Orya ist ein Selbsthilfeprojekt für ehemalige KonsumentInnen von illegalisierten Drogen und deren Angehörige, wobei der Fokus auf einer vollständigen Eingliederung in die Gesellschaft ohne therapeutische Interventionen liegt (vgl. ebd. 2008:o.S.). Orya bietet neben Gruppen- und Einzelgesprächen auch einen Nachhilfeunterricht, um Schulabschlüsse nachholen zu können, Musikabende und diverse sportliche Aktivitäten an (vgl. ebd. 2008:o.S.).
- Die Beratungsstelle Haltestelle bietet neben einer Beratung und Betreuung für KonsumentInnen illegalisierter Drogen auch Präventions- und prophylaktische Projekte sowie die Beratung und Betreuung von Angehörigen an (vgl. ebd. 2008:o.S.).
- Ska¹¹¹ ist ein niederschwelliges Angebot für KonsumentInnen illeglisierter Drogen (vgl. ebd. 2008:o.S.).
- Das Projekt Kalem unterstützt Personen bei einem Bedarf von intensiverer Unterstützung, indem ein multiprofessioneller Behandlungsplan entwickelt wird (vgl. ebd. 2008:o.S.).

¹¹¹ Streetworkkoordinationsakzeptanz

1996 wurde durch das Ethnomedizinische Zentrum Hannover in Zusammenarbeit mit dem Drogenbeauftragten der Stadt Hannover und der Beratungsstelle Con Drobs, ein Projekt zur Interkulturellen Suchthilfe entwickelt (vgl. Ethnomedizinisches Zentrum 2008:o.S.). Die Ziele des Projektes umfassen neben der Suchtprävention auch die Ausbildung von muttersprachlichen Schlüsselpersonen, die in den diversen Communities Veranstaltungen zur Suchtprävention durchführen (vgl. Ethnomedizinisches Zentrum 2008:o.S.).

Die Arbeiterwohlfahrtsorganisation¹¹² hat im Zeitraum Dezember 2003 bis November 2005 an insgesamt vier Standorten ein Projekt namens „Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für eine Vernetzung der (lokalen) Hilfeeinrichtungen und Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen“ entwickelt (vgl. AWO 2008:o.S.). Der Kick-Off des Projektes begann 2002 mit einer Werkstattreihe zu den Themen Sucht, Migration, Hilfe (vgl. 2005:5 Kemper/Caspers-Merk). Das Ziel dieses Projektes war es, fachliche Standards zu entwickeln, um Suchthilfeeinrichtungen Vorschläge auf eine Interkulturelle Öffnung der Einrichtung zu unterbreiten (vgl. ebd. 2005:5). Zu diesen Aktivitäten wurden Schlüsselpersonen im Bereich Suchtberatung ausgebildet, welche die Funktion als Laiendolmetscherinnen hatten. Die Beraterinnen wurden als Dolmetscherinnen in den Einrichtungen eingesetzt, fungierten aber auch als Verbindungsdienst zu den diversen Communities (vgl. Heckmann-Jones 2006:o.S.).

Weiters können einzelne Angebote festgestellt werden, so wirbt die Beratungsstelle Release in Stuttgart mit einem muttersprachlichen Berater aus der Türkei, weiters bietet Release für russischsprachige MigrantInnen freizeitorientierte Angebote in Zusammenarbeit mit einer Jugendberatungsstelle an (vgl. Release 2008:o.S.). Die PSB¹¹³ in Stuttgart hat seit 1987 eine Planstelle mit zwei MitarbeiterInnen besetzt, die über kroatische und italienische Sprachkenntnisse verfügen (vgl. Beslic 1997:21). Diese beiden MitarbeiterInnen entwickeln laufend neue Projekte und betreuen neben den deutschsprachigen KlientInnen vor allem KlientInnen mit Migrationserfahrung aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und Italien (vgl. ebd. 1997:25-27). Die Beratungsstelle Mudra in Nürnberg hat zwei Mitarbeiter eingestellt, die muttersprachliche Beratung auf Türkisch anbieten (vgl. Kaya 1996:7). 1995 wurde ein Standort namens Dönüs unter Mudra eröffnet. Dönüs ist eine Therapieeinrichtung, die auf türkisch- und arabischsprechende Migranten fokussiert ist (vgl. ebd. 1996:7). Der

¹¹² AWO

¹¹³ Psychosoziale Beratungsstelle – Ambulante Arbeit mit Alkohol- und Medikamentenabhängigen in kroatischer und italienischer Sprache.

Verein Indro aus Münster implementierte neben zahlreichen anderen Angeboten auch das Projekt „Aufsuchende, stadtteilorientierte psychosoziale Begleitung/Betreuung russlanddeutscher DrogenkonsumentInnen“ (vgl. Indro 2007:5). Das Ziel von Indro (2007:5) ist es neben Interkultureller Kompetenz auch eine „Interkulturelle Akzeptanz“ zu schaffen. Mit Interkultureller Akzeptanz wird die Vermeidung von klischeehaften Generalisierungen in Bezug auf kulturelle Unterschiede verstanden. Demnach sollen „fremde“ Verhaltensweisen nicht exotisiert werden, ohne zu vergessen, dass kulturelle Unterschiede und strukturelle Ausgrenzung existieren.

5.3. Migrationsspezifische Auseinandersetzung im Kontext Abhängigkeit in der Schweiz

„Migration und Abhängigkeit“ wurde in der Schweiz erstmals Anfang der 90er Jahre zum Thema und zwar mit einer Initiative, bei der MigrantInnen in die Präventionskampagne der schweizerischen Aidshilfen miteinbezogen wurden (vgl. Carron 1999:208). 1992 wurde eine Studie zum Alkoholkonsum von MigrantInnen und SchweizerInnen durchgeführt: Dabei wiesen sowohl Frauen als auch Männer, die nicht in der Schweiz geboren sind, und deren Kinder, eine wesentlich höhere Tendenz zu einem erhöhten Alkoholkonsum auf als Frauen und Männer, deren Eltern und Großeltern in der Schweiz geboren sind (ebd. 1999:212-213).

Seit 1995 werden vom Bundesamt für Gesundheit spezielle Angebote der Suchtprävention für MigrantInnen entwickelt (vgl. ebd. 1999:211).

1997 wurde festgestellt, dass 43% der PatientInnen, die stationär in den psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser gelegen sind, MigrantInnen waren (vgl. ebd. 1999:212). Allerdings bestehen bis heute keine fundierten Zahlen zum Drogenkonsum von MigrantInnen in der Schweiz, da die Daten über MigrantInnen im Kontext Abhängigkeitserkrankung sehr unzureichend sind.

Von 1998 bis 2000 wurde eine Studie an der Universität Bern von Dagmar Domenig unter der Leitung von Corina Salis Gross zum Thema „Migration, Drogen und transkulturelle Kompetenz“ durchgeführt (vgl. Domenig 2001:13). Die Studie wurde von MitarbeiterInnen des Projektes Migration und Gesundheit initiiert, welche sich für die mangelnde Inanspruchnahme von Suchthilfeeinrichtungen durch italienische Familien interessierten (vgl. ebd. 2001:14). Basierend auf dieser Studie entstand eine Kooperation zwischen Contact Netz, dem Centro Familiare Emigrati und Dagmar Domenig (vgl. Contact Netz 2004:3), die in das von 2001 bis 2004 umgesetzte Projekt

„Migration und Sucht“ mündete. Eines der Ziele war, dass der Anstieg der KlientInnen, deren Eltern bzw. Großeltern in Italien geboren waren, und die illegalisierte Drogen konsumierten, nach der dreijährigen Projektphase auf 15% ansteigen sollte (vgl. Contact Netz 2004:4). Nach dieser dreijährigen Pilotphase wurde das Thema Migration und Sucht fester Bestandteil der Einrichtung Contact Netz. Dieses Projekt wurde von 2002 bis 2006 in zwei Phasen evaluiert (vgl. Dahinden et al. 2005:3ff.). Nachdem in der ersten Phase der Fokus auf der Tätigkeit und den Zielen des Projektes „Migration und Sucht“ gelegen war, wurden in der zweiten Phase Qualitätsstandards für migrationsspezifische Suchtarbeit in der Schweiz formuliert (vgl. Dahinden et al. 2005:23ff.).

Auch auf Tagungen wird der migrationsspezifischen Suchtarbeit Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. BAG¹¹⁴ 2006:35).

Trotz allem mangelt es auch in der Schweiz an verlässlichen quantitativen Daten über den Drogenkonsum von MigrantInnen (vgl. Dahinden 2004:5).

6. Die Relevanz der Lebensbedingungen von MigrantInnen für das Phänomen Sucht

In diesem Kapitel soll dem Thema Migration und Sucht Rechnung getragen werden. Vereinzelt lässt sich die Meinung beobachten, dass MigrantInnen keine erhöhte Suchtgefahr aufweisen, gemessen an der sozialen Schichtzugehörigkeit in Bezug auf Personen, deren Eltern und Großeltern in Österreich geboren sind. Dieser verbreiteten Meinung kann allerdings nicht Recht gegeben werden, da die „Migration“ selbst ein hoher Stressor ist. Tatsache ist, dass Migration einen Ortswechsel bedeutet und eine Veränderung des sozialen Beziehungsgeflechts sowie Grenzerfahrungen mit sich zieht (vgl. Oswald 2007:13).

In einem weiteren Teil werden die Zugangsbarrieren und Hemmschwellen erläutert, die sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch auf Seiten der Betroffenen bestehen.

6.1. Ursachen für eine erhöhte Suchtgefährdung

Migration stellt in der Literatur ein kritisches Lebensereignis, „life event“, dar (vgl. Tuna 2002:104ff.). Personen sind in dieser Situation mit erheblichen Belastungsfaktoren konfrontiert, vor allem kommen diese in Bezug auf soziale Faktoren zum Tragen. Die Migration selbst ist ein Stressor, der mit einer hohen Belastung korrespondiert (vgl. Salman 1998:31). Diese Konstellation setzt sich aus einer fraglichen

¹¹⁴ Bundesamt für Gesundheit

Zukunftsorientierung, von Ohnmachts-Anomie-Lebensgefühlen, Hilflosigkeit, einem eingeschränkten politischen Mitbestimmungsrecht, Identitätskrisen, Rollendiffusionen, der ständigen finanziellen Bedrohung, einem Remigrationsdruck, offenen und verdeckten Diskriminierungserfahrungen, Behördenwillkür, den schlechten Wohnungs – und Arbeitsbedingungen bzw. der Ausbildungssituation, dem Gefühl im Einwanderungsland nichts geschaffen zu haben, was von der Familie aus dem Herkunftsland erwartet wird, zusammen (vgl. ebd. 1998:31-32). Domberg et al. (1997:248) sprechen von „*migrationsspezifischen Belastungsfaktoren*“, wie Sprachprobleme, Familien- und Elternhauskonflikte. Die Konflikte mit dem Elternhaus ergeben sich aus einem Bezugspersonenwechsel und einer Trennungssymptomatik (vgl. ebd. 1997:248). Vor allem in der Arbeit mit MigrantInnen ist der Faktor der Beziehungsebene ein äußerst wichtiger, da damit Vertrauen sichergestellt werden kann. Durch die Gesellschaft werden Konflikte, die sich in diskriminierendem Verhalten, wie der Fremdenfeindlichkeit, der mangelnden Perspektiven, der politischen Partizipation, dem Bewusstsein der Unterprivilegierung und der Benachteiligung in Bildungseinrichtungen äußern, zugespitzt (vgl. ebd. 1997:248). Unterschiedliche Strategien zur Bewältigung dieser Diskriminierung werden herangezogen, als Beispiele können angeführt werden: Abwertung der hiesigen Gesellschaft, Rückkehrideen, „Ghettoidentitäten“ und die Bildung des „Marginal Man“¹⁵ (vgl. ebd. 1997:249). Boss-Nünning (1998:15) kommt zu dem Schluss, dass Jugendliche und junge Erwachsene erheblichen Risiken in Bezug auf einen Drogenkonsum ausgesetzt sind. Dafür sprechen neben den bereits erwähnten Faktoren, das Sich-Bewegen in zwei verschiedenen Kulturen, die Marginalisierung aufgrund von schulischen Entscheidungen, die mit mangelnden Bildungsaussichten und Berufsaussichten korrelieren und damit verbundener ökonomischer und sozialer Instabilität (vgl. Boss-Nünning 1998:15).

6.2. Exklusionsphänomene der Suchthilfe

Gaitanides (1998:63ff.) definiert mehrere Zugangsbarrieren, die als Grund für die mangelnde Inanspruchnahme von Suchthilfeeinrichtungen bzw. aber auch für den vorzeitigen „Abbruch“ von KlientInnen aufgelistet werden können. Ich möchte hier die Unterscheidung treffen in Zugangsbarrieren von Seiten der Einrichtungen und Hemmschwellen von Seiten der KlientInnen, da auf beiden Seiten Barrieren bestehen. Die Sozialarbeit, die auf Suchthilfe fokussiert ist, ist ein breites Handlungsfeld. Nicht

¹⁵ Marginal Man ist ein Begriff, der von dem Soziologen Robert Ezra Park begründet worden ist. Ist eine Person Mitglied zweier Gesellschaften, die sich hinsichtlich Normen- und Werthaltungen voneinander unterscheiden, befindet sich diese Person in einer Grenzsituation, aus der resultieren kann, dass sie in keiner der beiden Gesellschaften akzeptiert wird (vgl. Baker 1981:255ff.)

immer ist es möglich, alle Angebote in einer Einrichtung abzudecken, daher ist ein gut fundiertes Wissen an spezialisierte Angebote für MigrantInnen relevant. Eine einfache aber, hilfreiche Methode wäre es hier eine Netzwerkkarte über die soziale Landschaft von Beratungsangeboten für MigrantInnen zu erstellen. Die mangelnde Kenntnis über Beratungsstellen von Seiten der KlientInnen ist durch die fehlende Infrastruktur in den Heimatländern der Eltern bedingt. Darüber hinaus werden Beratungsangebote ausschließlich über „Mundpropaganda“ der diversen Communities an die Betroffenen kommuniziert. Ohne die Einbindung von muttersprachlichen BeraterInnen ist die beraterische und therapeutische Arbeit auch dann, wenn Betroffene über gute Deutschkenntnisse verfügen, ungenügend erfüllt, da es zu Kommunikationsbrüchen der emotionalen Art kommen kann (vgl. Gaitanides 1998:66). Weiters erfüllen muttersprachliche BeraterInnen auch Vorbildfunktionen im Sinne eines „Role Model“. Aber auch nicht muttersprachliche BeraterInnen sind von großer Relevanz, da Betroffene aufgrund der hohen Stigmatisierung in den diversen Communities teilweise nicht muttersprachliche BeraterInnen bevorzugen (vgl. ebd. 1998:67). Gaitanides (1998:67) zeigt in seinen Analysen, dass eine Durchmischung von muttersprachlichen BeraterInnen und nicht muttersprachlichen BeraterInnen die höchste Erfolgsquote gewährleistet. Als Hemmschwelle wird auch die Angst vor juristischen Konsequenzen angeführt. Dies wird bei der Untersuchung des Suchtmittelberichts des Bundesministeriums für Inneres¹¹⁶ für den Berichtszeitraum 2007 (2008:38) verständlich. Von 3.195 Festnahmen im Zusammenhang mit Suchtmittelermittlungen wurden mehr als die Hälfte der Tatbestände von 1.661¹¹⁷ Personen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verübt (vgl. BMI 2008:38). Die größte identifizierte¹¹⁸ und angezeigte Gruppe unter allen „Fremden“ bilden Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit immerhin 26% (vgl. ebd. 2008:32). Hier wird deutlich, wie das Bild des „Dealerimages“ in der Gesellschaft transportiert wird¹¹⁹. Auf Seiten der Betroffenen wird das Konzept von Abhängigkeit nicht als Krankheit verstanden, sondern vielmehr als „Schwäche“.

Unter ethnozentristischer Deutung wird das mangelnde Vermögen in Bezug auf die Akzeptanz vom Selbstverständnis¹²⁰ anderer Personen verstanden (vgl. Gaitanides

¹¹⁶ Für Österreich

¹¹⁷ Zahlen

¹¹⁸ 31% der angezeigten Tatbestände wurden als „restliche Nationalitäten“ ausgewiesen (vgl. BMI 2008:38).

¹¹⁹ Es ist davon auszugehen, dass der Fokus der Ermittlungen des BMI auf Personen konzentriert ist die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, da im Suchtmittelbericht dem Kapitel „Fremde“ besondere Rechnung getragen wird.

¹²⁰ Das Selbstverständnis beruht auf dem Bild, das eine Person über sich selbst hat. Zu einem großen Teil entsteht dieses Bild in der Interaktion mit anderen Personen, deren Reaktionen und deren Akzeptanzbereitschaft für andere Werthaltungen.

1998:67). Vorbehalte werden MitarbeiterInnen durch „Missionierungsabsichten“ unterstellt. Auf Seite der Betroffenen werden Vorwürfe von Vorurteilen und mangelnder Parteilichkeit kommuniziert, da MigrantInnen, die illegalisierte Drogen konsumieren, eine extrem stigmatisierte Gruppe sind (vgl. ebd.1998:68)¹²¹. Die Wahrnehmung der Betroffenen in Bezug auf Stigmatisierung, die mit Vorurteilen verbunden sind, ist äußerst sensibel. Konflikte und Grenzziehungen seitens der MitarbeiterInnen können dann dem Vorwurf der Diskriminierung begegnen. Zugangsbarrieren werden durch Abwertungen von KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft durch Rassismus verschärft (vgl. ebd. 1998:69). Im Konkreten bedeutet dies, dass, wenn MigrantInnen in einer Beratungsstelle Diskriminierungen von Seiten KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind, dieses durch MitarbeiterInnen der Einrichtungen weder unterbunden noch sanktioniert wird. Umso verständlicher wird der Gedanke, dass bei KlientInnen der Minderheitengesellschaft der Eindruck entsteht, dass mangelnde Parteilichkeit als Rassismus interpretiert wird und Beratungsangebote nur an KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet sind. Eine weitere Zugangsbarriere ist, dass auf BeraterInnenseite der Eindruck entsteht, dass MigrantInnen mehr Arbeit bedeuten. (vgl. ebd. 1998:70). Mehr Arbeit heißt in diesem Zusammenhang, Kostenübernahmen für Therapien, Abhilfe von finanziellen Notlagen und weitere Ressourcen müssen härter erkämpft werden als bei KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft, zudem ist eine Überforderung von Seiten der BeraterInnen festzustellen, da die „emotionale Andersartigkeit“ nicht zu kategorisieren ist. Von Seiten der Betroffenen lässt sich ein Defizit über die Angebotsstruktur von NGOs feststellen. Sofern Beratungsangebote bekannt sind, lässt sich ein hohes Misstrauen gegenüber diesen konstatieren (vgl. ebd. 1998:64). MigrantInnen haben mit hoher Wahrscheinlichkeit Erfahrungen mit der Fremdenrechtspolizei aufgrund von diversen Aufenthaltsverlängerungen gemacht, weiters haben sie auch eventuell Erfahrungen mit SozialarbeiterInnen der Ämter für Jugendwohlfahrt gemacht, auch schlechte Erfahrungen mit Schulen sind ein Indiz für das mangelnde Vertrauen der diskreten Behandlung von Daten. MigrantInnen und deren Angehörige haben in der Regel wenig Verständnis für selbstreflexive Methoden, hier werden deutlich klarere Handlungsanweisungen von BeraterInnenseite gefordert, da das Beratungsangebot von Seiten der MigrantInnen als für wenig sinnvoll erachtet wird. Hier kann auf die Wichtigkeit von Casemanagement in der Suchthilfe im

¹²¹ Deutlich wird dieses durch das Zitat von Herrn Maly Alexander [Leiter der Schuldenberatungsstelle Wien], wonach jede der folgend genannten Komponenten ein Hindernis in der Biographie darstellt, aber alle drei zusammen ein unüberwindbares Hindernis verkörpern: Vorstrafe, Migrationshintergrund und Schulden.

Zusammenhang mit der Arbeit mit MigrantInnen hingewiesen werden. Eine weitere Zugangsbarriere wird durch Einrichtungen forciert, die KlientInnen wegen fehlender Anspruchsberechtigung¹²² exkludieren. Das alles muss nicht der Fall sein, sofern eine Einrichtung interkulturell ausgerichtet ist. Wenn sich in der Beratung, binnen kurzer Zeit, kein Erfolg zeigt, tendieren MigrantInnen dazu alternative Konzepte in den Herkunftsländern aufzusuchen (vgl. ebd. 1998:64). Wird das Gesundheitssystem im ehemaligen Jugoslawien betrachtet, so war die Krankenversicherung [Self-Managing Communities of Interest] an bestimmte Berufsgruppen¹²³ gebunden und somit „traditionelle HeilerInnen“ verstärkt aufgesucht worden sind, zudem stehen therapeutische Angebote für Personen die an einer Abhängigkeit erkrankt sind, in den Anfängen.

Zugangsbarrieren	Hemmschwellen
Mangelnde Kenntnis über Beratungsstellen	Mangelnde Kenntnis über Beratungsangebote
Nicht vorhandene muttersprachliche MitarbeiterInnen bzw. auch „Role Models“.	Angst vor juristischen Konsequenzen
„Dealerimage“	Abhängigkeit ≠ Krankheit Abhängigkeit = Schwäche
Ethnozentristische Deutungen	Vorwurf von Vorurteilen und mangelnder Parteilichkeit
Rassismus durch KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft	Haltung, dass Beratungsangebote nur für die Mehrheitsgesellschaft vorgesehen sind
Ressentiments gegenüber MigrantInnen, da sie „viel Arbeit machen“	Mangelndes Vertrauen in die diskrete Behandlung von Daten
„Mittelschichtorientiertes“ Beratungs- und Therapiekonzept	Abwertung von selbstreflexivem Denken
Exklusion durch Nicht-Hilfe	Ausweg: „Alternative Konzepte bzw. Heilmethoden“

Tabelle 1: Zugangsbarrieren und Hemmschwellen im Kontext Suchthilfe, eigene Darstellung, Quelle: Gaitanides, Stefan (1998)

¹²² Im Allgemeinen übernehmen die Sozialämter der zuständigen Länder die Kosten für einen Therapieplatz beim Grünen Kreis [stationäres Therapiezentrum für Personen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden].

¹²³ Im ehemaligen Jugoslawien hatten EisenbahnerInnen, Militärdiensthabende, PolizistInnen und ihre Angehörigen einen privilegierten Zugang zu medizinischen Leistungen und Medikamenten.

7. Lebenswelten und Lebenslagen von KonsumentInnen illegalisierter Drogen, deren Eltern nicht in Österreich geboren wurden – Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Hier erfolgt der Versuch, die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit darzustellen, wobei eine Trennung zwischen dem gesellschaftlichen Funktionssystem und dem lebensweltlichen System unternommen wurde.

7.1. Leben im gesellschaftlichen Funktionssystem

Hier werden die Untersuchungsergebnisse aus der Perspektive des gesellschaftlichen Funktionssystems dargestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Arbeit und Einkommen, Bildung, Soziales Kapital, Wohnung, Verstehen – Missverstehen, Perspektiven, Dealerimage, Diskriminierung, Informationsbeschaffung, drogenspezifisches Wissen und Nicht-Wissen.

7.1.1. Arbeit und Einkommen

Die Arbeitsbedingungen der untersuchten Gruppe sind als prekär anzusehen. Zudem lässt sich feststellen, dass diese offensichtlich schlechter sind als die Arbeitsbedingungen der MigrantInnen, die in der Literatur beschrieben werden. Die Arbeitsbedingungen zeichnen sich durch lange Arbeitszeiten, schlechte Bezahlung und schlechte Rahmenbedingungen (z.B. Nachtschicht, fehlende soziale Absicherung) aus. Diese schlechte Situation, in der sich die Personen befinden, wird durch andere Personen für den eigenen Vorteil genutzt. Ein Teilnehmer berichtet, dass er einen Stundenlohn von EUR 3,63 erhalte und zudem nur effektiv gearbeitete Stunden bezahlt bekomme. (vgl. BP1¹²⁴:14.11.07). Eine Teilnehmerin berichtet, dass sie für 20 Stunden angemeldet ist, de facto arbeite sie 40 Stunden in der Woche, diese Mehrstunden bekomme sie weder in Geld noch in Zeit abgegolten (vgl. BP3:05.01.08). Da sie nur über ein humanitäres Niederlassungsvisum¹²⁵ verfügt, bleibe ihr nichts anderes übrig, als die Situation für ein Jahr hinzunehmen, um einen Daueraufenthalt zu erhalten (vgl. BP3:05.01.08). Ein weiterer Teilnehmer berichtet von schlechten Arbeitsbedingungen und von der fehlenden Möglichkeit, diese verändern zu können. [...] *„Aber ich hab in den letzten sechs Monaten dort nur Nachtschicht gearbeitet und irgendwie konnt ich nicht mehr, weil das ist eine ganze Umstellung (Interview1:53-54)“*. [...] *„Dann hab ich gefragt, ob die mich umstellen können in die Wechselschicht, und dann haben sie gesagt, nein, das geht nicht (Interview1:56-57)“*.

¹²⁴ Beobachtungsprotokoll des ersten Teilnehmers

¹²⁵ Ein humanitäres Niederlassungsvisum ermöglicht einen legalen Aufenthalt in Österreich, allerdings ist der Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt.

In den Analysen zeigt sich, dass drei von vier TeilnehmerInnen einen HilfsarbeiterInnenstatus haben, wobei eine Teilnehmerin eine Facharbeiterinnenausbildung hat, diese aber durch Schwierigkeiten mit ihrem Aufenthaltstatus nicht optimal nutzen kann. Es liegt nahe, dass sie diesen Arbeitsplatz nicht erhalten hätte ohne einen Arbeitgeber aus der eigenen Community¹²⁶.

7.1.2. Bildung

Bildung wird von der untersuchten Gruppe als wichtig erachtet, allerdings sind Brüche in der Biographie festzustellen. Drei TeilnehmerInnen haben eine Hauptschule, eine Teilnehmerin hat ein Gymnasium besucht. Ein Teilnehmer hat eine Lehre begonnen, diese aber abgebrochen. *„Und, na ja, die Lehre als Kfz-Mechaniker habe ich gemacht, hab sie dann aber abgebrochen, war nicht das, okay, es war schon das Richtige, aber ging einfach nicht (Interview2:504-505)“*. Ein weiterer Teilnehmer hat eine Handelsschule besucht, diese allerdings aufgrund von Schwierigkeiten mit einer Lehrerin nicht beendet. *„Sport und Schule war mir immer wichtig, aber dann in der dritten Klasse habe ich Probleme mit einer neuen Lehrerin gehabt, also ich hab dann einen Fünfer gehabt in Rechnungswesen und ich hätte Wiederholungsprüfung machen sollen, aber darauf habe ich verzichtet, ich hätte sowieso keine Chance gehabt (Interview1:41-45)“*. Eine weitere Teilnehmerin hat eine AHS besucht, allerdings wurde diese nicht beendet, aufgrund von Schwierigkeiten mit LehrerInnen. *„Im Gymnasium konnte ich nicht mehr, ich konnte lernen, wie viel ich wollte, aber es war nie genug (Interview4:721-723)“*. Für die untersuchte Gruppe ergaben sich Herausforderungen mit LehrerInnen, KollegInnen und Vorgesetzten, welche die Selbstwirksamkeit der untersuchten Gruppe geschwächt haben. Zudem bestehen für Personen, deren Eltern während der 60er und 70er Jahre nach Österreich immigriert sind, wenige Chancen ihren Bildungsstandard zu verbessern oder sogar zu erhöhen. De facto weisen sie gebrochene Bildungsbiographien auf und bleiben somit in einem „HilfsarbeiterInnenstatus“. Zu erwarten ist, dass sich dieser Umstand auch auf die nachkommende Generation auswirken wird. Zum bildungspolitischen Diskurs wird es notwendig sein, sich nicht nur auf das Individuum zu konzentrieren, sondern gesellschaftspolitische Strukturen zu analysieren. Die Frage bleibt offen, was konkret getan werden kann, um individuelle Diskriminierung zu beseitigen, um Chancen der Bildungsmaßnahmen zu erhöhen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten

¹²⁶ ArbeitgeberInnen müssen vorrangig eine Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft anstellen, zudem müssen ArbeitgeberInnen einen Antrag auf Beschäftigung dieser Person stellen. Über eine humanitäre Niederlassungsbewilligung oder einen humanitären Daueraufenthalt entscheidet die/der Innenministerin/Innenminister, ohne dass hierfür Gesetze oder Regeln bestehen.

LehrerInnen angeboten werden können, damit SchülerInnen gefordert und gefördert werden, wobei hier zwei Möglichkeiten für die Praxis bestehen: Zum einem kann angedacht werden, ein MentorInnenprogramm für Auszubildende zu realisieren. Hier erfolgt die Umsetzung mittels einer Organisation, die MentorInnen für SchülerInnen und Lehrlinge zur Verfügung stellt und die Mentees begleitet und bei Schwierigkeiten eingreift. Zum anderen ist es möglich für jede Schülerin und jeden Schüler bzw. für jeden Lehrling eine Vertrauensperson innerhalb des Systems zur Verfügung zu stellen, wobei die Auswahl der Zuteilung der Vertrauensperson durch die SchülerInnen und Lehrlinge nach drei Monaten selbst erfolgen sollte. Jedoch sollte vom Einsatz von Klassenvorständen Abstand genommen werden, um eine individuelle Beratung und Betreuung zu ermöglichen, damit eine Reflexionsstunde, fix aber individuell planbar, innerhalb des Unterrichtes gewährleistet ist.

7.1.3. Wohnung

Die Wohnverhältnisse der untersuchten Gruppe lassen sich als sehr beengt beschreiben. Im Durchschnitt stehen den Personen weniger als 15m² pro Person zur Verfügung. Eine der Teilnehmerinnen lebt gemeinsam mit ihrer Mutter, ihrer Schwester ihrem Sohn in einer Gemeindewohnung des zehnten Bezirks, die Wohnung hat eine Größe von 45m² (vgl. BP05:01.08). Ein weiterer Teilnehmer wohnt im zehnten Bezirk mit seiner Frau und seinem Kind, die Wohnung wird vom Teilnehmer auf 40m² geschätzt (vgl. BP1:10.11.07). Eine andere Teilnehmerin wohnt im fünfzehnten Bezirk in einer circa 30 m² großen Wohnung (vgl. BP4:02.02.08). Ein Teilnehmer lebt im siebenten Bezirk bei seiner Mutter, bei dieser Wohnung handelt es sich um eine Dienstwohnung aufgrund ihrer Tätigkeit als Hausbesorgerin (vgl. BP1:15.11.07).

7.1.4. Soziales Kapital

Das Soziale Kapital der untersuchten Gruppe besteht aus den personellen Ressourcen der Familienangehörigen und aus subkulturellen Gemeinschaften. Soziales Kapital aus der Makroperspektive betrachtet ist nicht vorhanden, somit lässt sich auch der Aufstieg in der sozialen Hierarchie schwieriger erreichen. Ansonsten lassen sich auch keine „bridging“- Strukturen verzeichnen, demzufolge bestehen auch keine Netzwerke, über die weitere Ressourcen erschlossen werden können, weil die „bonding“-Strukturen sehr schwach sind, da der intermediäre Bereich in Form von Vereinen für die Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechende Community keine Ressource darstellt, da dieser Bereich de facto nicht vorhanden ist. *„Da treffen wir uns zwei, drei Mal im Monat, alle aus unserem Dorf und hauptsächlich die Männer und ja, verbringen irgendwie den*

Samstag oder Sonntag irgendwie mit Sport, Fußball oder Tischtennis oder Kartenspielen (Interview1:225-227). Bei einem anderen Teilnehmer lässt sich beobachten, dass Familienangehörige am Wochenende mit Personen aus dem Geburtsort der Eltern des Teilnehmers zusammenkommen (vgl. BP1:17.11.07). Es wird gegessen, getrunken, es werden Geschichten und Erlebnisse erzählt, die vorgefallen sind, und es werden Informationen in Form von Mundpropaganda weitergegeben, an die sich Personen mit Anliegen und diversen Problemstellungen wenden können (vgl. BP1:17.11.07). Bei beiden Teilnehmerinnen lässt sich beobachten, dass sie vollkommen isoliert leben und außer den Müttern über keine Personen verfügen, über die weitere Ressourcen erschlossen werden können. Eine Teilnehmerin sieht eine engagierte Betreuerin einer Beratungseinrichtung als Ressource, eine weitere Teilnehmerin spricht von ihrem praktischen Arzt, den sie als Ressource wahrnimmt (vgl. BP3:28.01.08, BP4:21.02.08). Allerdings kann es über solche Ressourcen nicht zur Vermehrung von Sozialem Kapital außerhalb der eigenen sozialen Hierarchie kommen, da es sich um professionelle HelferInnenbeziehungen handelt. Für Frauen bestehen keine Netzwerke in Form von Gruppen, wie z.B. Frauencafés, in denen ein informeller Austausch möglich wäre. Diese Netzwerke lassen sich ausschließlich für Frauen der Türkisch sprechenden Community verzeichnen, wie z.B. das Angebot von „Miteinander Lernen¹²⁷“, ein Angebot für Jugendliche „Merhabakondom¹²⁸“, das Angebot von „Orient Express¹²⁹“, das Pilotprojekt „Ich bleib´gesund¹³⁰“, das seit Anfang des Jahres 2008 in den Regelbetrieb von FEM Süd¹³¹ aufgenommen wurde. Hier lässt sich beobachten, dass die Angebote der Beratungseinrichtungen speziell auf die Türkisch sprechende Community konzentriert sind. Die Lobbyingarbeit für Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechende MigrantInnen ist mangelhaft und für Mazedonisch und Albanisch sprechende MigrantInnen als spezialisiertes Angebot de facto nicht vorhanden. Die soziale und rechtliche Beratung von „Peregrina“ ist unter der Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechenden Community nicht bekannt.

Das Schweizer Modell „FemmesTische mit MigrantInnen¹³²“ stellt eine relativ unkomplizierte und kostengünstige Methode der Vernetzung und Information dar, die

¹²⁷ Beratungs-, Bildungs- und Psychotherapiezentrum für Frauen, Kinder und Familien der Türkisch sprechenden Community

¹²⁸ Anonyme Informationen über Verhütung und HIV auf einer Homepage für alle Türkisch und Deutsch sprechenden Jugendlichen

¹²⁹ Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen der türkisch und arabisch sprechenden Community

¹³⁰ Türkischsprachiges Service im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung der Stadt Wien

¹³¹ Gesundheitsvorsorge des Frauengesundheitszentrums Süd in Wien

¹³² „FemmesTische mit MigrantInnen“ ist ein Projekt aus der Schweiz, das Frauen aus der eigenen Community vernetzt und einen Informationsaustausch über diverse Themen sowie Beratungs- und Betreuungskonzepte in einem ungezwungenen Setting ermöglicht.

Abhilfe für Informationsdefizite in Hinblick auf soziale und rechtliche Problemstellungen gewährleisten kann.

7.1.5. Verstehen – Missverstehen

Nicht nur in beziehungsorientierten Kulturen¹³³, sondern auch in der Interkulturellen Beratung ist die „Begrüßung“ entscheidend über Erfolg und Misserfolg in der weiteren Interaktion. Interkulturelle Beratung ist als methodisches Instrument zu verstehen, das die Bereitschaft voraussetzt, andere Blickrichtungen wahrzunehmen, hier spielen Empathie, eine dezentrierte Wahrnehmungsfähigkeit und Relativierungsfähigkeit eine tragende Rolle (vgl. Handschuck/Klawe 2006:34). Zwei Teilnehmer erleben, in einer Einrichtung nicht willkommen zu sein, weiters fühlen sie sich in ihren Lebenslagen weder verstanden noch angenommen. In diesem Kontext entsteht der Vorwurf einer ethnozentrischen Haltung, wo Werte und Maßstäbe einer Mehrheitsgesellschaft als die richtigen angesehen werden und die Werte und Maßstäbe einer Minderheitengesellschaft als nicht richtig bezeichnet werden. Ein Teilnehmer berichtet von der mangelnden Empathie der MitarbeiterInnen und des nicht gesehen werden, das sich in Form des Nicht-begrüßt-Werdens ausdrückt, weiters fühlt er sich in seinen Problemen nicht verstanden, er gibt jedoch an, dass es eine Mitarbeiterin gebe, bei der Wertschätzung wahrgenommen wird (vgl. BP1:13.11.07). Ein anderer Teilnehmer berichtet darüber, dass offenbar nicht eine Haltung vorhanden sei, welche die Einrichtung nach außen kennzeichnet, sondern dass sich MitarbeiterInnen in ihren Haltungen gegenüber den TeilnehmerInnen unterscheiden. Interkulturelle Beratung bzw. MigrantInnen im Sinne des Prinzips des Diversitätskonzeptes zu sehen, versteht sich nicht nur als methodisches Instrument, sondern auch als Haltungsfrage. Mit Haltung soll ein strategisches Konzept verstanden werden, dessen Ziel es ist, eine Grundhaltung von handelnden Personen und Organisationen zu schaffen. Nach Schröder (2001:38) verlangt eine Interkulturelle Orientierung einen Prozess, der Macht als Kommunikationsmittel gemeinsam von der Minderheiten- und Mehrheitsgesellschaft diskutiert. Dieser Schritt ist jedoch erst möglich, wenn die Bereitschaft vorhanden ist, sich in einem kritisch-konstruktiven Kontext auseinanderzusetzen. *„[...] Meine Ärztin war nicht dort, da war eine andere Ärztin. Mit der habe ich mich überhaupt nicht verstanden. Ich sage ihr, sie soll mir entgegenkommen und so, weil ich kann nicht da – sie hat mir zuerst das Rezept nur für eine Woche gegeben. Sage ich: Ich kann nicht jeden Tag herkommen, weil ich bekomme pro Stunde bezahlt, und dann hat sie gesagt*

133 Dieser Begriff findet sich in der Literatur viel mehr als „kollektivistisches Denken“.

ich soll mit meiner Ärztin reden, dann hab ich mich mit der ur gestritten und habe mich ur aufgeregt, weil ich es einfach nicht korrekt finde. Meine Ärztin hat es mir gemacht, aber sie macht es mir nicht. Na okay, dann geh ich einfach zu meiner Ärztin, hab ich gesagt [...] (Interview2:363-371)“.

Weiters kommt hier das Prinzip der Lebensweltorientierung nicht zum Tragen, das konkret bedeutet, sich an Realitäten der AdressatInnen von Sozialarbeit zu orientieren (vgl. Thiersch 2005:23).

7.1.6. Perspektiven

Die Perspektiven der TeilnehmerInnen konzentrieren sich auf eine Wohnung, die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. einen legalen Status, Arbeit und die Familie. Zwei von vier TeilnehmerInnen haben ein humanitäres Visum, das auf ein Jahr begrenzt ist, die österreichische Staatsbürgerschaft wird als Ziel definiert. Eine Teilnehmerin¹³⁴ beschreibt, dass gewisse Güter- und Dienstleistungen schwerer zur Verfügung stehen, obwohl sie in Österreich geboren und aufgewachsen ist. Nach einer demographischen Perspektive werden Personen, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, deren Eltern aber in einem anderen Land geboren und aufgewachsen sind, nicht als MigrantInnen bezeichnet, aus gesellschaftspolitischer Sicht ist hier sehr wohl eine Differenz gegeben. *„Dieses Papier fehlt mir in der Hand, eigentlich bedeutet es mir nicht viel, außer dass es hier vielleicht in Österreich viele Türen öffnet, wo die eigentlich, wenn ich hingeh, geschlossen bleiben (Interview3:690-692)“* Arbeit finden und Arbeit haben stellt sich als schwierig für die TeilnehmerInnen dar, ganz davon abgesehen, dass Arbeit auch bereichernd sein könnte. Da Arbeit als wenig bereichernd erlebt wird, wird der Fokus verstärkt auf die Familie gelegt. *„Ich möchte legal in Österreich sein und meinem Sohn eine bessere Zukunft anbieten, als ich sie hatte, und eine Arbeit haben, die normal ist, wo ich nicht immer die Blöde bin (Interview3:586-587)“* *„Ich möchte einfach leben ohne Drogen, ohne irgendeinen Scheißdreck zu machen, mir langsam eine Wohnung nehmen, dann die Staatsbürgerschaft und ein normales Leben leben mit meiner Familie (Interview1:343-345). „Ich möchte konsequent in der Früh aufstehen und eine Arbeit angehen und wo mein Tag ausgefüllt ist und nicht mit irgendwelchen Träumereien und Depressionen, weil alles so hoffnungslos ist (Interview4:668-670)“* *„Also irgendwie habe ich mir gedacht, jetzt wo mein Kind da ist, also er ist schon über ein Jahr und so, ich bin auch schon 24, dass es irgendwie Zeit wäre, dass ich ja also mit diesen ganzen Problemen,*

¹³⁴ Diese hat keine österreichische Staatsbürgerschaft.

die ich gemacht habe, also aufhöre und ich habe Gott sei Dank auch eine Frau gefunden, die bei mir bleibt (Interview1:230-233)“.

Die fünf Säulen der Identität nach Petzold (1985:96), die sich auf das soziale Netz, die Leiblichkeit in Form von Gesundheit, Arbeit und Freizeit, Materielles und die Werte beziehen, sind wenig bis gar nicht stabil. Die Zukunftsvorstellungen sind eindeutig auf das soziale Netz ausgerichtet und hier wiederum auf den Bereich Familie, anscheinend wird diese Säule als einzige wahrgenommen, in der es möglich wird, selbstwirksam zu agieren. Die subjektive Kompetenzüberzeugung in der Säule der Arbeit ist nicht vorhanden, interessant ist, dass Freizeit und Materielles von den TeilnehmerInnen ausgeblendet werden. Weniger spektakulär erscheint diese Tatsache, wenn bedacht wird, dass die Auseinandersetzung mit Freizeit erst dann möglich ist, wenn andere Säulen der Identität nicht vollkommen gebrochen sind. Die Säule der Werte ist ausschlaggebend, wenn miteinbezogen wird, dass diese Säule die Identität auch dann noch stützen kann, wenn andere Säulen bereits beschädigt sind. Insofern ist eine starke Lebensweltorientierung in der Arbeit mit MigrantInnen erforderlich. Die Säule der Leiblichkeit in Form von Gesundheit wird als Ziel definiert, zunächst in Form der Beseitigung der Abhängigkeitserkrankung und weiters in Form der psychischen Gesundheit. Die Säulen Soziales Netz und Werte werden als einziger Handlungsspielraum für die einzelne Person erlebt, dies resultiert daraus, dass diese Säulen nicht gesellschaftspolitisch beschränkt erlebt werden.

Die Perspektiven von MigrantInnen werden im öffentlichen Diskurs bis dato ausgeblendet, auch der Dialog mit MigrantInnen wird wenig gesucht, vielmehr lässt sich beobachten, wie die Mehrheitsgesellschaft den Dialog über MigrantInnen führt und dies, ohne deren Lebenslagen zu kennen. Im politischen Diskurs wird nur in Ansätzen über Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, der konkreten Realisierung wird allerdings nicht Rechnung getragen.

7.1.7. Gesellschaftspolitische Beschränkungen in der Wahrnehmung vom Individuum und daraus resultierende selbsterfüllende Prophezeiungen

Aus einem Beobachtungsprotokoll (23.10.2007) geht hervor, dass ein Teilnehmer davon berichtet, des Öfteren folgenden Ausspruch von anderen gehört zu haben *„Ihr habt sowieso Dreck am Stecken“*. Die Zuschreibung „kriminell zu sein“ bekräftigte den Teilnehmer in seinem Entschluss, mit illegalisierten Drogen zu handeln. Sich selbst erfüllende Prophezeiungen sind nicht nur im Kontext „Dealerimage“ zu verorten, sondern erstrecken sich über den gesamten Lebensbereich. Zudem erlebt die

untersuchte Gruppe, wie Güter und Dienstleistungen leistbar werden und wie es möglich wird, durch Besitz Anerkennung zu erhalten. Anerkennung durch Besitz kann als demonstrativer Konsum gesehen werden. Soziale Anerkennung wird über Besitz hergestellt, um den Status gegenüber anderen Personen aufzuwerten. *„Wir haben verkauft, weil man braucht Geld und so. Ohne Geld kann man heutzutage nicht überleben. Und dann beginnt man zu verkaufen, ja und man hat dann ein Geld und alles drum und dran und dann probiert man es auch, weil man sieht, dass die anderen alles haben und du arbeitest und arbeitest und du hast nichts, nichts bleibt dir über, du hast sogar immer zu wenig und dann beginnt man zu verkaufen und hat Geld und alles drum und dran. Und dann bist du erst ein Mensch (Interview1:393-399)“.* Status quo wird über Besitz definiert, da ansonsten keine anderen Optionen erlebt werden, um das Ansehen zu steigern und Anerkennung zu erhalten. Die Möglichkeit, das Ansehen über materielle Güter zu erhöhen, wird zugleich als einziges Mittel erlebt, Selbstwertgefühl herzustellen. *„Und ich habe gesehen, die machen irgendwie Geld damit, die sind immer gekommen und haben verkauft und ich habe mir gedacht, das kann ich auch. Du machst an einem Abend 700-800 Euro, ist nicht wenig und wenn´s gut geht 1000 sogar, das hab ich in der Arbeit nicht gehabt und dort hab ich mich noch blöd anreden lassen müssen (Interview1:81-85)“.*

7.1.8. Diskriminierung

Diskriminierung wird von den TeilnehmerInnen von vielen Seiten erlebt, sei es durch die Behandlung durch LehrerInnen, durch Beschimpfungen im Arbeitsleben, durch NachbarInnen und auch durch öffentliche und private Einrichtungen. Marginalisierung erlebt die untersuchte Gruppe jedoch in beiden Gesellschaften, allerdings stellt der Faktor der Diskriminierung eine größere Dimension dar, in dem Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind. Resultierend aus diesen Erfahrungen fühlt sich die untersuchte Gruppe stärker mit dem Herkunftsland der Eltern verbunden und reagiert mit Abwertung der hiesigen Gesellschaft, weiters lässt sich beobachten, dass sich die untersuchte Gruppe durch erlebte Diskriminierungserfahrungen zurückzieht. *„Es gibt immer irgendwelche Leute, die komisch sind oder ausländerfeindlich, und da hast du sowieso keine Chance, da kannst du nur gehen (Interview1:209-210)“.* Eine Teilnehmerin gibt an, dass sie sich doppelt diskriminiert fühle, zum einen durch den früheren Konsum von illegalisierten Drogen und zum anderen als „Ausländerin“. Diese Teilnehmerin berichtet von einer Begegnung mit einer Mitarbeiterin vom AMS¹³⁵, welche

¹³⁵ Arbeitsmarktservice

die Teilnehmerin danach fragte, warum sie für längere Zeit krank war (vgl. BP3:22.01.08). Die Teilnehmerin erklärte ihr, dass sie im API¹³⁶ gewesen sei, darauf habe die Mitarbeiterin vom AMS gemeint, dass sie gleich alles vergessen könne, da keine Aussichten bestünden, dass sie als „Ausländerin“ und Drogenkonsumentin jemals wieder Arbeit finden würde (vgl. BP3:22.01.08). Wenn es Auseinandersetzungen mit NachbarInnen gibt, dann kommen xenophobe Anfeindungen von Seiten dieser zur Anwendung, ohne dass es sich um kulturelle Konflikte handelt. Die sich ergebenden Konflikte sind sozialer Art. *„Da ist eine Dame unter uns und ja also, die kann schon sehr beleidigend werden und da schimpft sie auch Sachen so wie, geht’s dort hin, von wo ihr gekommen seid’s, Gesindel (Interview3:605-607)“*. Weiters berichtet die Teilnehmerin von irritierenden Blicken, bei denen sie das Gefühl der Fremdheit wahrnimmt. *„Es gibt halt Leute, wenn man irgendwo reingeht, und jetzt an der Sprache merkt man halt nicht so viel bei mir, aber doch, wenn ich dann meinen Namen sage, z.B. wie ich mich vorstelle, z.B. siehst du schon an ihren Augen alles (Interview3:596-578)“*. Schikanen im Schulalltag, die im Kontext von Diskriminierung stehen, werden als Normalität angesehen. Diesen Erlebnissen wird mit Fernbleiben vom Unterricht geantwortet. *„Und die richtigen Gemeinheiten habe ich im Gymnasium von Lehrern erlebt und das war sehr schwer für mich, aber auch normal, irgendwann bin ich nicht mehr hingegangen (Interview4:721-723)“*. Auch von kategorialen Abwertungen wird berichtet, die als demütigend empfunden werden. [...] *„Ich habe halt wo gearbeitet, wo meine Mitkollegin immer gesagt hat „Scheiß Tschuschen“ und „Scheiß Ausländer“, „aber gegen dich habe ich gar nichts“, das ist so das Letzte, was du jemanden machen kannst (Interview4:797-799)“*.

Diskriminierungen von Seiten der untersuchten Gruppe werden als Überlegenheit „der Anderen“ gesehen, welche die subjektive Legitimation von Aggressionen zulässt. *„Solange jemand leiwand zu mir ist, bin ich auch leiwand, wenn jemand mich beschimpft, weil er glaubt, er is was Besseres, kriegt er es doppelt zurück. Mir ist egal, ob jemand Jugoslawe, Türke oder Österreicher ist, auf den Menschen kommt’s an (Interview1:220-222)“*.

7.1.9. Informationsbeschaffung

Der Informationsfluss ergibt sich aus den „bonding“-Strukturen, die aus dem Freundeskreis und der Familie bestehen, allerdings sind diese nicht stark genug, damit daraus ein Soziales Netzwerk entstehen kann. Weiters lässt sich feststellen, dass

¹³⁶ Anton Proksch Institut – Therapiezentrum in Österreich zur Behandlung von Abhängigkeiten

Informationsbeschaffung durch Mundpropaganda erfolgt. *„Erst war ich bei einem Hausarzt, da habe ich Subutex¹³⁷ bekommen, also das ist auch so eine Substitutionstherapie¹³⁸ und dann habe ich durch Freunde aus dem zehnten Bezirk vom Dialog gehört, und dann hab ich mir dort einen Termin gemacht, jetzt krieg ich Methadon¹³⁹, weil ich hab gesehen, so geht's nicht mehr weiter wie vorher (Interview1:170-174)“.* Auf der einen Seite existieren mangelnde Informationen über Beratungsangebote und auf der anderen Seite besteht der Eindruck, dass Beratungs- und Betreuungsangebote von NGO's nur für die Mehrheitsgesellschaft zugänglich sind. Daher sind auch Konzepte, in denen die „österreichische Staatsbürgerschaft“ als Zugangsvoraussetzung definiert wird, nicht förderlich. Somit werden alternative Lösungen, wie z.B. Aufenthalte in den Ursprungsländern der Eltern, angestrebt. Von Seiten der Wiener Suchthilfe lässt sich beobachten, dass in diesem Zusammenhang dem Thema „Aufklärung über Beratung und Betreuung“ in den diversen Communities bis dato keine Rechnung getragen worden ist. *„Mein Vater hat sich den Arsch aufgerissen, in Wien eine Adresse zu finden, ja, wir waren sogar beim Grünen Kreis¹⁴⁰, ich war mit der Mutter. Und die haben gesagt: Ja zuerst einmal die Inländer und so, oder die Staatsbürgerschaft, wenn ich hätte, dann könnten sie schauen, ob es einen Therapieplatz geben würde. Und dann hat mich mein Vater nach Serbien in ein Kloster geschickt, das heißt Manastirna Crna Reka (Interview2:320-325).“* Die Informationsbeschaffung erweist sich als mühsamer Prozess, hier wäre es notwendig, mit niedergelassenen ÄrztInnen zu kooperieren, die geeignete Informationen über Beratung und Betreuung weitergeben. Eine Teilnehmerin hat eine Adresse für einen stationären Entzug über eine Krisenintervention erhalten, von dieser stationären Einrichtung hat sie eine Adresse einer ambulanten Einrichtung erhalten (vgl. BP3:17.01.08). Eine andere Teilnehmerin wurde von ihrer Mutter zum praktischen Arzt gebracht, da ihr aufgefallen war, dass mit ihrer Tochter etwas nicht in Ordnung war, ohne genau zu wissen, was für eine Krankheit diese habe; der praktische Arzt hat der Teilnehmerin eine Adresse eines Kollegen gegeben, der PatientInnen in eine Substitutionsbehandlung übernimmt (vgl. BP4:09.02.08).

¹³⁷ Subutex ist eine Substanz zur Substitutionsbehandlung, die auf opiatähnlicher Weise ihre Wirkung erzielt (vgl. Andreas-Siller 2000:576).

¹³⁸ Legale Medikamente zur Behandlung von Entzugserscheinungen (vgl. Andreas-Siller 2000:575)

¹³⁹ Synthetisch hergestelltes Opioid (Schmerzmittel mit einer morphinähnlichen Eigenschaft, das auch der Körper selbst bilden kann [Endorphine]), dient zur Behandlung von Entzugserscheinungen (vgl. Andreas-Siller 2000:437).

¹⁴⁰ Ein Therapiezentrum in Österreich, welches die Möglichkeit für einen stationären Entzug bei einer Abhängigkeitserkrankung im Kontext illegalisierter Drogen anbietet (vgl. Grüner Kreis 2008:o.S.).

7.1.10. Drogenspezifisches Wissen und Nicht-Wissen

In der Community lässt sich kein Wissen über illegalisierte Drogen feststellen. Die Herausforderung für Einrichtungen der Wiener Suchthilfe wird es hier sein, Wissen weiterzugeben und das selbst dann, wenn der Einsatz von „Key Persons“, die als MultiplikatorInnen fungieren, erfolgt. Als schwierig wird sich das erweisen, da es in der Community an unzureichenden Netzwerken in Form von Vereinen mangelt. *„Weil mein Vater versteht nicht viel von Drogen oder nur das, was er von mir halt weiß (Interview1:153-154)“*. Vielmehr wird es notwendig sein, in die Lebenswelt der Personen hineinzugehen, dafür wird ein sensibler Zugang notwendig sein, weiters wird dies einen Balanceakt der Einrichtungen der Wiener Suchthilfe erfordern. *„Obwohl ich mit meiner Mutter über alles reden kann, sie versteht mich nicht, sie kennt sich halt nicht aus, wie das mit den Drogen ist (Interview3:533-534)“*.

7.2. Leben im lebensweltlichen System

Im Folgenden wird auf die lebensweltlichen Systeme der untersuchten Gruppe eingegangen. Die lebensweltliche Systeme, der untersuchten Gruppe, stellen neben der Familie und dem Freundeskreis auch Sicherheit, das Leben und Erleben in zwei Gesellschaften, Konsummuster und Substanzen, Außen, Freizeit, Scham und Ehre sowie bestimmte Orte und das Alter im Zusammenhang Sucht. Dem Thema Spielsucht wird ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt sowie der Suche nach Sicherheit und Schutz. Konkret wird mit dem lebensweltlichen System das private Umfeld verstanden.

7.2.1. Zwischen zwei Stühlen

Die untersuchte Gruppe zeigt eine starke Identifikation und eine große Verbundenheit mit dem Herkunftsland der Eltern. *„In meinem Herzen bin ich Serbe. Meine Eltern sind von dort und meine Großeltern sind unten (Interview1:43-44).“*

Marginalisierung erlebt die untersuchte Gruppe jedoch in beiden Gesellschaften, allerdings stellt der Faktor der Diskriminierung in dem Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind, eine größere Dimension dar. *„Hier bin ich der Tschusch und dort bin ich der Šwabo¹⁴¹, egal was auf dem Papier steht. Aber schlimm ist es hier, weil ich hier geboren bin, dort macht's mir weniger aus, wenn sie Šwabo zu mir sagen (BP1:15.11.07)“*. In dem Land zu leben, wo die Eltern geboren sind, erweist sich für eine Teilnehmerin als nicht vorstellbar, da sie die Sprache zwar gut beherrscht, sich

¹⁴¹ Im Serbischen, Kroatischem und Bosnischen wird damit „Österreicher“ bzw. „Deutscher“ verstanden (weiblich: Šwabica). Dieser Begriff ist bis vor einiger Zeit als neutral zu verstehen gewesen, jedoch lässt sich seit einiger Zeit feststellen, dass er eine negative Konnotation erhalten hat und als Abwertung zu verstehen ist.

aber sich nicht genügend in den Funktionssystemen der Gesellschaft zurechtfinden würde (vgl. BP3:12.02.08). Die Wahrnehmung, dass es MigrantInnen in Österreich doppelt so schwer haben, obwohl diese in Österreich geboren und aufgewachsen sind, ist bei einer Teilnehmerin, ebenso vorhanden (vgl. BP3:22.01.08). Hier zeigt sich, dass sich Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, mit kritischen Transformationsprozessen auseinandersetzen müssen, was aber nicht bedeutet, dass sie sich für die eine Zugehörigkeit oder für die andere Zugehörigkeit entscheiden, sondern ihre eigene Identität mit eigenen Werten entwickeln. Daher ist die Reduktion auf „Kultur“ nicht als sinnvoll zu erachten, wie bereits im vorangegangenen Diskurs erläutert, ist eine Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftspolitischen Barrieren notwendig.

7.2.2. Familie

Familie erfüllt unbestritten eine wichtige Funktion für die TeilnehmerInnen, diese wird auch im weiteren Familienverband gesehen. Weiters werden durch die Familie materielle Lebenslagen abgesichert, die durch staatliche bzw. NGOs nicht übernommen werden können. Zudem bietet sie einen Zufluchtsort. *„Unten wollte ich mich halt ein bisserl beruhigen, weil unten ist halt ein anderes Leben. Meine Großeltern, meine Cousins, dort kann ich sein, wie ich bin, und niemand sagt mir, das ist schlecht und das ist schlecht, das ist eine andere Mentalität bei uns.[...] Meine Familie bedeutet mir alles, die helfen mir immer, wenn es möglich war. Familie ist immer an erster Stelle, die haben so viel mit mir mitgemacht. (Interview1:158-161,233-236)“*. Eltern neigen dazu, ihren Kindern jede mögliche Unterstützung anzubieten und sie bei vielen Wegen zu begleiten, bis sie absolut keinen Ausweg mehr sehen, diese aus ihrer Situation zu befreien, und dann kann es dazu kommen, dass die Kinder auch aus dem System Familie desintegriert werden. *„Sie hat alles für mich gemacht, mich überall hingefahren, Rezepte für mich abgeholt, wenn ich nicht konnte oder wenn ich meine Substitution zu früh genommen habe, und dann hatte ich z.B. am Wochenende gar nichts mehr und ja, dann hat sie mich herumgefahren, z.B. Baumgartner Höhe¹⁴², wenn ich zusammenbrochen bin vor Schmerzen, war sie bei mir oder hat auf meinen Sohn aufgepasst. Ohne meine Mutter hätt´ ich das alles nie geschafft (Interview3:671-676)“* [...] *„Und dann nach einiger Zeit hat sie gesagt: Aus, bei mir, also mit mir oder bei mir nicht mehr, und dann hab ich erst gesehen, wie weit ich gegangen bin (Interview3:680-682)“*. Eine andere Teilnehmerin erzählt, dass ihre Familie sie bei allem unterstützt

¹⁴² Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital. Abteilung für Personen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden: Drogenambulanz Pavillon W, Drogenentzugsstation 6/3, Therapiestation Pavillon 1

habe, bis sie eines Tages nicht mehr in der Lage dazu gewesen sei und sie vor die Wahl gestellt hat, mit dem Konsum von illegalisierten Drogen aufzuhören, ansonsten würde die Familie den Kontakt zu ihr abbrechen (vgl. BP4:08.02.08). Die untersuchte Gruppe weist eine broken-home-Situation auf, wie dies bei suchtmittelabhängigen MigrantInnen häufig der Fall ist (vgl. Schlippe et al 2008:194). Das bedeutet, dass die Rolle des Vaters unzureichend präsent ist bzw. de facto nicht existiert. *„Also in der Zeit, in der ich das gemacht habe, muss ich ehrlich sagen, er war nie oft zu Hause, wir waren alleine, also die Großeltern haben unten gelebt, die Frau hat ihn verlassen, der Vater hat ein bisserl Probleme gehabt (Interview1:104-106)“*.

7.2.3. Konsummuster und Substanzen

Die untersuchte Gruppe konsumierte folgende Substanzen: Ecstasy, Speed, THC, Kokain und Heroin. Alle TeilnehmerInnen berichten davon, nicht intravenös konsumiert zu haben, zudem waren sie zum Beobachtungszeitraum stabil substituiert. Offensichtlich besteht auch eine klare Distanzierung von Personen, die intravenös konsumieren, und hier vor allem von Personen, die sich am Karlsplatz¹⁴³ aufhalten. *„Ich hab nie zu Spritzen gegriffen, aber ich habe halt alles, halt was man rauchen kann und was man halt in die Nase, also was man so inhalieren kann halt, das habe ich genommen. Also, so Kokain, Heroin und Cannabis (Interview4:596-599). „Am Anfang hab ich so Ecstasy, Speed und Kokain genommen und dann was Braunes¹⁴⁴, aber immer durch die Nase, Nadel war nichts für mich, weil da rutscht du, glaube ich, ein bisserl noch tiefer als sonst. [...] Also wenn ich mir diese Leute angeschaut habe, die die Nadel genommen haben, also für mich war das schlimm, also schlimmer geht's halt nicht, das ist schon das Letzte“ (Interview1:178-180). „Bei mir und meinen Freunden war es nur so Nasen ziehen“*. Tabletten werden nicht toleriert, allerdings wird Ecstasy nicht als Tablette gesehen, offensichtlich werden mit Tabletten Benzodiazepine¹⁴⁵ verstanden. *„Aber junken oder spritzen haben wir noch nie gemacht oder bummzu mit irgendwelchen Tabletten, das kommt bei uns nicht in Frage, und wenn ich mir so Leute am Karlsplatz ansehe, denke ich mir, na super und wie sehe ich aus (Interview2:289-292)“*. Jedoch lässt sich feststellen, dass Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, in Verbindung mit instabilen familiären Strukturen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit aufweisen, auch Benzodiazepine zu konsumieren. Das lässt sich bei

143 Szeneplatz für KonsumentInnen von illegalisierten Substanzen, in Wien

144 Szeneausdruck für Heroin

145 Benzodiazepine sind eine Gruppe von Medikamenten, die als Entspannungs-, Beruhigungs- oder Schlafmittel verabreicht werden und zur Abhängigkeit führen können, z.B. Rohypnol, Somnobene, Valium uva.. (vgl. Andreas-Siller 2000:57)

der untersuchten Gruppe trotz gebrochener familiärer Strukturen nicht bestätigen, da sie aus dem familiären System nicht vollkommen desintegriert sind.

7.2.4. Das äußere Erscheinungsbild

MigrantInnen sind sich der Zuschreibungen in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild bewusst, das wird auch in den biographischen Interviews von Prakash-Özer (2005) deutlich. Über Aussehen kann einerseits Prestige gewonnen werden und zum anderen ist es eine mögliche und vor allem die einfachste Form der Konstruktion von Anerkennung. Über gewisse Äußerlichkeiten ist es möglich, sich von anderen Personen zu unterscheiden bzw. zu distanzieren. *„Und wie soll ich sagen, also ich habe immer schon darauf geachtet auf mein Äußeres oder ich bin nie irgendwie halt rausgegangen irgendetwas aufstellen, auch wenn’s mir so dreckig gegangen ist, habe ich immer geschaut, dass ich halt sozusagen normal ausschaue oder ein bisserl gepflegter, ja, und was halt bei den Leuten, die gespritzt haben, sozusagen nicht der Fall war (Interview1:184-188).* In einem Beobachtungsprotokoll (28.11.2007) kommt zum Ausdruck, dass über Markenkleidung auch Distanz zu anderen Personen geschaffen wird. Damit wird einerseits versucht, sich von einer niedrigen sozialen Schicht zu distanzieren, und andererseits möchte versucht werden sich von anderen KonsumentInnen illegalisierter Drogen abzuheben, um von vornherein die Möglichkeit auszuschließen mit gewissen Zuschreibungen konfrontiert zu werden.

7.2.5. Freizeit

Freizeitaktivitäten sind bei der untersuchten Gruppe nicht festzustellen, bis auf Besuche bei der Familie, Lokalbesuche und das Aufsuchen von öffentlichen Parkanlagen. Die Konfrontation mit dem Thema Freizeit überfordert die untersuchte Gruppe, wobei mögliche Gründe im mangelnden sozialen Status liegen können, resultierend aus der prekären ökonomischen Situation, in der sich die Personen befinden. Da nur aus der Perspektive der Vergangenheit, im schulischen Kontext zum Thema Freizeit etwas berichtet werden kann. *„In meiner Freizeit? Was mache ich in meiner Freizeit? Früher habe ich Wasserball trainiert, Fußball trainiert und so. Das ging noch, als ich in der Schule war und alles. Seitdem ich jetzt arbeite und so, schaffe ich es einfach nicht mehr (Interview1:120-122)“.* Es werden weiters Freizeitaktivitäten genannt, mit denen keine Kosten verbunden sind, hier wird umso deutlicher, in welchen ökonomischen Situationen sich die Personen befinden. *„Also die meiste Zeit sind wir zu Hause halt so oder wenn es schön draußen, ist gehen wir spazieren, besuchen also meine Eltern und*

einige Verwandte noch (Interview2:220-221)“: „Ja, das ist nicht viel, mit paar Freunden halt so reden (Interview4:737)“.

Aber nicht nur die prekären ökonomischen Situationen, in denen sich die untersuchte Gruppe befindet, sind ein Grund für den mangelnden Konsum an Freizeitaktivitäten, sondern auch die prekären Lebenslagen, in denen sich die Angehörigen der Betroffenen befinden, da sie diese vielfach unterstützen. *„Ja dann sind wir meistens im Park [...], wenn meine Mutter, sie ist krank und so, fahre ich mit ihr zum Arzt (Interview3:520-523)“.*

7.2.6. Freunde

Der Freundeskreis der männlichen Teilnehmer besteht meistens aus Personen, deren Eltern in Serbien, Kroatien und Bosnien geboren sind, die Eltern einiger Freunde stammen aus der Türkei. Personen, deren Eltern in Österreich geboren sind, finden sich kaum darunter. In der Beobachtung (BP1:23.10.2007, 28.10.2007, BP2:25.11.2007) lässt sich größtenteils ein homogener Freundeskreis beobachten, einige Personen, deren Eltern in der Türkei geboren sind, sind darunter zu finden, ebenso wie Personen, die im Laufe ihres Lebens aus dem Iran nach Österreich gekommen sind. *„Das war damals wirklich ein großer Freundeskreis, die meisten Serbien, Bosnien, Kroatien, ja es gab sicher Türken und Österreicher, aber nicht so viele (Interview1:84-85). „Die meisten Freunde sind aus Serbien, Bosnien, aus der Türkei, einige Österreicher (Interview2:218-219)“.* Ein Freundeskreis der weiblichen TeilnehmerInnen ist nicht vorhanden, umso wichtiger scheint es hier für Frauen, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, um sich mitteilen zu können und ein soziales Netz außerhalb der Familie aufzubauen.

7.2.7. Scham und Ehre

Illegalisierte Drogen sind in der Community der Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechenden Personen mit Scham behaftet. Soziale Auffälligkeiten werden nicht toleriert, das Erleben der TeilnehmerInnen, „anders“ zu sein, ist mit Schuldgefühlen belastet bzw. auch mit dem Gefühl der Minderwertigkeit. *„Und ich weiß, ganz genau – meinem Vater ist es nicht leicht, wenn er sieht, dass sich sein eigener Sohn Drogen reinschmeißt und so. Ich weiß, wie er sich dabei fühlt (Interview2:326-328)“.*

Das Konzept der Abhängigkeit wird mit einer psychiatrischen Erkrankung in Verbindung gebracht, die ebenfalls hoch stigmatisiert ist. Um in der Lebenswelt der Familie integriert zu bleiben, wird der Drogenkonsum so lange wie möglich verschwiegen. Auch

die medizinische Behandlung¹⁴⁶ wird tabuisiert. „[...]Er¹⁴⁷ hat das dann 2003 wirklich herausgefunden, dann beim ersten Besuch in der Haftanstalt Josefstadt habe ich ihm alles erzählt und na ja, er weiß auch nicht, dass ich jetzt Methadon kriege, er glaubt, dass ich nichts mehr nehme (Interview1:126-128)“. „Sie¹⁴⁸ weiß jetzt nichts davon, dass ich die Therapie¹⁴⁹ mache, ich würde ihr das Herz brechen, [...] damit sie nicht sieht, dass ich ein Drogensüchtiger bin (Interview2:292-294)“.

Besteht für Personen keine Möglichkeit mehr, den Drogenkonsum zu verschweigen, so finden unterschiedliche Strategien ihre Anwendung. Es wird von der völligen Planung des Konsums der illegalisierten Drogen berichtet, bis hin nicht alles zu erzählen. Dieses Phänomen kann allgemein bei Drogen konsumierenden Personen auftreten, jedoch bestehen für Angehörige und Betroffene weder bedürfnisorientierte Konzepte noch ausreichend Kapazitäten an muttersprachlichen BeraterInnen¹⁵⁰. „Also wobei ich halt meine Sachen sehr gut verstecken musste und halt auch wann ich sie einnehme, wo ich sie nehme, also das war die totale Planung, damit sie nichts erfahren (Interview4:767-768)“. „[...] Ich habe ihr dann erzählt, dass ich Drogen nehme. Sie hat aber nicht gewusst, in welchem Ausmaß ich das genommen habe (Interview3:666-667).“

7.2.8. Orte, Plätze und Alter

Es zeigt sich, dass drei TeilnehmerInnen erste Erfahrungen in Bezug auf illegalisierte Drogen in einer bestimmten Großraumdiskothek gemacht haben. Als Szeneplatz für Heroin und Kokain wurde die Philadelphiabrücke genannt, für Heroin der Bereich Schottenring und auch die „Balkanstraße¹⁵¹“ gehört zu diesen Szeneplätzen (vgl. BP2:21.11.07). Der Bereich Schlachthausgasse und der Stadtpark gelten ebenfalls als bekannte Szeneplätze (vgl. BP2:25.11.07). Der Karlsplatz wird von der untersuchten Gruppe nur in Notsituationen frequentiert (vgl. BP2:25.11.07). „Im Nachtwerk¹⁵² habe ich zuerst einmal mit Ecstasy begonnen, dann Speed (Interview2:240)“. Später war ich auf der Philadelphiabrücke einkaufen, dort kriegst du Kokain, manchmal auch Heroin (Interview2:241-242). „Wir waren im Nachtwerk, da habe ich das erste Mal so eine

146 Substitutionsbehandlung

147 Vater

148 Mutter

149 Eine Therapie mit einer Methadonbehandlung

150 Muttersprachliche BeraterInnen sind nicht nur erforderlich, um sprachliche Barrieren zu überbrücken, sondern sind auch in dem Sinne von großer Relevanz, da es um ihre Präsenz in den Einrichtungen geht. Diese Präsenz ist notwendig im Sinne einer „Role Model“ Funktion aber auch um die Ressentiments von KlientInnen der Mehrheitsgesellschaft abzubauen.

151 Szeneausdruck vom Wiener Gürtel bis zu der Ottakringerstraße 91

152 Großraumdiscothek, wo vorwiegend Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens anzutreffen sind.

Ecstasy-Tablette probiert, da waren wir viele Leute und die haben das schon öfter genommen und also für mich war das das erste Mal (Interview1:19-20)“

Eine Teilnehmerin machte ihre ersten Erfahrungen im Alter von 19 Jahren mit dem Konsum von Cannabis, danach folgten Ecstasy und Speed (vgl. BP4:08.02.08). Die andere Teilnehmerin begann im Alter von dreiundzwanzig Jahren mit dem Rauchen von Heroin (vgl. BP3:22.01.08). Ein Teilnehmer begann im Alter von siebzehn Jahren illegalisierte Drogen zu konsumieren, ein weiterer Teilnehmer begann im Alter von achtzehn Jahren mit dem Konsum von Ecstasy und Speed (vgl. Interview1:235, BP2:5.11.07). Das Einstiegsalter der untersuchten Gruppe liegt an der Schwelle der Volljährigkeit und darüber, anscheinend dürfte gerade dieses Alter bei Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, eine krisenhafte Lebensphase darstellen. Die besondere Belastungssituation ergibt sich in der Übergangsphase von der Adoleszenz zum Erwachsenen, da sich Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren wurden mit zusätzlichen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Zudem verfügen sie über keine personellen und sozialen Ressourcen.

7.2.9. Zocker

Die Thematik Spielsucht wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Herausforderung für die Wiener Suchthilfe darstellen. Diesem Thema ist in Wien noch wenig Rechnung getragen worden, es scheint jedoch, dass es in der Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechenden Community weit verbreitet ist. In den Analysen zur Verschuldungsproblematik zeigt sich, dass die Spielsucht ein Grund für die Verschuldung von MigrantInnen ist. Drei TeilnehmerInnen berichten davon, dass die Väter spielsüchtig waren, bei einer Teilnehmerin war auch die Mutter von Spielsucht betroffen (vgl. BP1:29.11.07, BP3:27.01.08, BP4:02.02.08). *„Ein paar Mal hat er viel Geld bei mir gefunden und er hat immer gefragt, aber ich habe ihm erzählt, dass ich das Geld im Casino, beim Automaten oder beim Wetten gewonnen habe. Er hat ja gewusst, dass ich ein bisschen ein Zocker¹⁵³ war (Interview1:120-123)“.*

7.2.10. Wir-Selbst

Die diversen Modelle von Marginalisierung, Integration¹⁵⁴ und Assimilation zeigen auf, dass Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, dazu neigen, sich von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen¹⁵⁵, da einerseits von ihnen erwartet wird, in ihrer Lebenswelt Normen und Werte von „ÖsterreicherInnen“ anzuerkennen und sie

¹⁵³ Umgangssprachlicher Ausdruck für eine Person, die spielsüchtig ist

¹⁵⁴ Auch das Konzept der Integration ist in den letzten Jahren zu einer umstrittenen und polarisierenden Thematik geworden.

¹⁵⁵ dies selbst dann, wenn sie viele Werte in Österreich attraktiv finden.

andererseits Exklusion aus vielen Funktionssystemen unmittelbar daran erinnert werden, woher ihre Eltern kommen, und sie damit wenig Forderungen in Österreich stellen können. Die „Wir-Selbst¹⁵⁶-Identität“ ist eine mögliche Form, Marginalisierung zu kompensieren, um für sich selbst ein identitätsbildendes Konzept und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen. Menschen bringen nicht ihre Kultur mit oder erhalten diese von ihren Eltern, vielmehr präsentieren sie ihre wahrgenommenen Lebenswelten, aber auch ihre Strategien, mit Ausgrenzung umzugehen. *„Bei uns Jugos ist das irgendwie anders, also wir sind auch ein anderes Volk. Bei uns ist es einfach der Stolz, die Ehre dabei und bei uns ist es einfach so, wenn – ich weiß nicht – irgendwie wir gehen fort, wir haben Spaß, eine andere Gaudi, wir halten anderes zusammen (Interview2:377-380)“*. *„Es gibt auch viele Leute die sich bei uns reinjucken, aber die haben keine Familie, wir haben sogar Familie gehabt, ein Zuhause, Essen gehabt, wir sind sogar alle arbeiten gegangen und so, die meisten von denen gehen nicht arbeiten. Und deswegen haben wir uns vielleicht ein bisschen besser gefühlt als die anderen (Interview2:305-308)“*.

7.2.11. Schutz und Sicherheit

Die Bedeutung von illegalisierten Substanzen für die untersuchte Gruppe, lässt sich im Schutz, in der Sicherheit und in der Handlungsfähigkeit feststellen. *„Es war irgendwie leiwand, du fühlst dich so leicht und – ich weiß nicht, so geborgen und du kannst mit jedem reden und du hast das Gefühl alles zu schaffen (vgl. Interview1:248-250). „Es ist einfach, ich habe irgendwie Schutz in den Drogen gefunden oder so (vgl. Interview1:329). „Das kann man irgendwie nicht mit Alkohol oder ich weiß nicht was anderes vergleichen. Du kriegst halt sozusagen Glücksgefühle und gute Stimmung und du kannst auf einmal alles aushalten, was dir so passiert mit anderen (vgl. Interview1:247-249).“* Die belastenden Lebensbedingungen werden als Grund für die Suche nach Sicherheit und Schutz gesehen. *„Damals war alles so schwer, in der Schule, meine Eltern haben sich viel gestritten, immer wegen Geld, es war halt immer zu wenig zum Leben, damals halt. Und in die Drogen habe ich Sicherheit gefunden. Da hab ich dann keine Angst gehabt vor nichts und niemanden (vgl. Interview4:744-747)“*.

8. Resümee und Ausblick

Der Diskurs Migration ist definitiv mehr als die Auseinandersetzung mit sozial und gesellschaftlich relevanten Themen. Jeder Diskurs zur Migration erfordert auch eine

¹⁵⁶ Wir-Selbst, ist ein Begriff aus dem angloamerikanischen Raum, der von Roland (1996) verwendet wurde, um intrapsychische Erfahrungen zu beschreiben, derzufolge Personen in einem ständigen Zustand einer Symbiose mit anderen Personen leben, unter wechselseitigen Gefühlen.

politische Auseinandersetzung. Das Resümée und der Ausblick sind in drei Teile untergliedert. Zum ersten findet sich eine kurze Darstellung der Lebensbedingungen von MigrantInnen in Österreich. Zum zweiten erfolgt eine kurze Situationsdarstellung zum Fachdiskurs „Migration und Abhängigkeit“ für den deutschsprachigen Raum unter besonderer Berücksichtigung von Österreich. Im Anschluss erfolgt das Resümée und ein kurzer Ausblick für die untersuchte Gruppe, mit einer Darstellung, in welchen Bereichen die untersuchte Gruppe Exklusion erlebt.

8.1. Resümée: Die Lebenslagen und Exklusions-/ Desintegrationsmechanismen von MigrantInnen in Österreich

Der Forschungsbereich zum Thema Migration weist Defizite in den Bereichen Verschuldung und Einkommensverhältnisse von MigrantInnen und ImmigrantInnen auf. Ressourcenorientierte Forschungsansätze sind de facto nicht vorhanden, allerdings werden diese teilweise im Kontext Sprache und Umgang mit Diskriminierungserfahrungen am Rande zum Thema gemacht. Dieser negativ besetzte Migrationsdiskurs gewinnt vor allem in der Sprache eine eigene Dynamik. So bekommen Begriffe, die im Kontext Migration gefunden werden, eine negative Konnotation. Dieses wird an den Beispielen „Migrationshintergrund“, „Integration“ und „Multikulti“¹⁵⁷ deutlich erkennbar.

Die Lebenswelten und Lebenslagen von MigrantInnen erweisen sich in allen hier analysierten Kategorien als drastisch schlechter als jene von „ÖsterreicherInnen“ und dies selbst dann, wenn MigrantInnen in der sozialen Hierarchie einen angeseheneren Platz haben als „ÖsterreicherInnen“. Dies ergibt sich aus den Analysen der Kategorien Bildung, Arbeit, Einkommen und Verschuldungssituation von MigrantInnen. Problematisch erscheint, dass die heutigen ImmigrantInnen der Einwanderung aus den 60er und 70er Jahren in der sozialen Hierarchie kaum aufgestiegen sind, als noch schwerwiegender erweist sich dieser fehlende Aufstieg für die sogenannte zweite Generation. Transformationsprozesse sollten bis in die dritte Generation gut bewältigt sein, dieser Forderung ist de facto nicht Rechnung getragen worden, wenn das Bildungssystem, die Einkommensverhältnisse und die Arbeiten, welche von ImmigrantInnen verrichtet werden, analysiert werden. Die in Österreich lebenden MigrantInnen, welche höher bezahlte Tätigkeiten verrichten und Berufe mit mehr

¹⁵⁷ Auch der Begriff „Kulturdelikt“ wird seit neuester Zeit diskutiert, der die Absicht hat, Personen zu stigmatisieren, an den Rand zu drängen und damit eine Problemgruppe zu bezeichnen. Innenministerin Fekter diskutierte, einen neuen Straftatbestand „Kulturdelikt“ einzuführen. Damit sollen Straftatbestände verstanden werden die in Österreich illegal sind, „aber zu den Traditionen anderer Länder gehören“.

Prestige ausüben, sind kaum in der zweiten Generation zu verorten. Sind MigrantInnen in höher qualifizierten Berufen zu finden, so handelt es sich um Personen, die zum Studieren nach Österreich gekommen sind bzw. um hoch qualifizierte Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen. Die prekären Lebenslagen von Personen aus den 60er und 70er Jahren sind an die nachkommende Generation weitergegeben worden. Ein weiteres Phänomen sind die Diskriminierungserfahrungen, die in allen Lebenslagen auftreten. Erfolgreiche Akkulturationsprozesse¹⁵⁸ sind in der Literatur selten beschrieben, viel mehr kann eine Assimilation, die Bildung des „marginal man“ oder eine Abwertung der Mehrheitsgesellschaft verortet werden. Trotz schwieriger Anpassungsprozesse und deren unterschiedlichem Ausmaß ist es interessant, dass sich die Mehrzahl von Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, als „Mischidentitäten“ bezeichnen.

8.2. Resumée: Der fachliche Blick auf „Migration und Abhängigkeit“

Im deutschsprachigen Raum existieren zahlreiche Erkenntnisse über das Phänomen Abhängigkeit und Sucht unter MigrantInnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse aus Deutschland und aus der Schweiz auch auf Österreich transferierbar sind.

Umfassende Projekte wurden im deutschsprachigen Raum bereits realisiert, in denen neben Zugangsbarrieren und Hemmschwellen auch Konzepte migrationsspezifischer Suchtarbeit nicht nur thematisiert, sondern auch entsprechende Maßnahmen gesetzt worden sind.

Im Kontext Sucht und Migration lässt sich beobachten, dass Personen der diversen Communities auch verschiedene Konsummuster zeigen. Alle Untersuchungen belegen eine erhöhte Prävalenz in Bezug auf einen illegalisierten Drogenkonsum von MigrantInnen, verbunden mit sozialen und politischen Bedingungen, mit denen EinwanderInnen, die für die Arbeitsmigration¹⁵⁹ vorgesehen waren, und AsylwerberInnen konfrontiert sind. Allerdings lassen sich keine Aussagen über Konsumentinnen von illegalisierten Drogen der zweiten Generation tätigen, weil diesen im deutschsprachigen Raum wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Es lässt sich jedoch stark bezweifeln, dass diese nicht existieren. Es ist davon auszugehen, dass

¹⁵⁸ Akkulturation beschreibt einen Prozess einer autoplastischen Bewältigungsstrategie [Eine Person erkennt, wie sie ihre Lebensbedingungen gestalten und verändern kann. z.B. Ökonomie, Politik,...] an Veränderungen, die durch eine Migration bedingt sind (vgl. Akhtar 2007:177).

¹⁵⁹ Hier lässt sich beobachten, dass wenige Unterschiede zwischen der ersten Generation und der zweiten Generation gemacht werden.

Rausch nur männlich¹⁶⁰ ist. Viel mehr wird es notwendig sein, Konzepte an zu denken, wie auch Konsumentinnen für die Beratung und Betreuung angesprochen werden können.

Weiters mangelt es im deutschsprachigen Raum an aussagekräftigen quantitativen Daten zum illegalisierten Drogenkonsum von MigrantInnen und ImmigrantInnen.

Für Österreich wird es notwendig sein, sich sowohl aus einer forschungsrelevanten Perspektive als auch aus einer praxisrelevanten Perspektive mit MigrantInnen und ImmigrantInnen im Kontext illegalisierter Drogen auseinanderzusetzen. Auch die Auseinandersetzung mit legalen Drogen, wie Alkohol, Glücksspiel und Medikamenten wird notwendig sein, um in den diversen Communities Bewusstsein zu schaffen. Das Thema „Sucht und Abhängigkeit“ benötigt eine Auseinandersetzung, die sowohl das Thema Sucht als auch migrationsspezifische Ursachen und Lebensbedingungen im Blickwinkel hat, da zu beobachten ist, dass die Lebensbedingungen der untersuchten Gruppe im Kontext Abhängigkeit und Migration eine tragende Rolle spielen.

Interkulturelle Öffnung der Suchthilfe bedeutet, sich aktiv für dieses Konzept zu entscheiden, da es eine kritische Auseinandersetzung der gesamten Einrichtung mit Konzepten und Werteinstellungen erfordert. Für die Interkulturelle Öffnung der Suchthilfe ist es vorerst notwendig, sich mit Migration auf struktureller Ebene in einer kritischen Auseinandersetzung zu beschäftigen. Auch in der Suchtprävention ist eine Auseinandersetzung mit Interkulturellen Methoden notwendig.

Für die Forschung wäre es interessant, in einer vergleichenden Studie den illegalisierten Drogenkonsum von Personen aus Serbien, Kroatien, Bosnien, der Türkei und AsylwerberInnen dem Konsum von illegalisierten Drogen durch „ÖsterreicherInnen“ gegenüberzustellen um die Lebenslagen und Lebenswelten der Personen in einem Zusammenhang mit den multifaktoriellen Ursachen darzustellen. Dadurch könnten interessante Erkenntnisse für die Beratung und Betreuung gewonnen werden.

8.3. Resumée: Die untersuchte Gruppe

Bei der untersuchten Gruppe ist festzustellen, dass sie ungenügend sowohl über legale als auch über illegalisierte Drogen informiert ist. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht ist bei der untersuchten Gruppe der Serbisch, Kroatisch und Bosnisch sprechenden Personen bis dato nicht zu erkennen. Dies ist damit zu begründen, dass in

¹⁶⁰ Im deutschsprachigen Raum, vor allem in Deutschland, findet sich immer wieder der Ansatz, dass die „Konstruktion von Rausch“ männlich ist unter Personen, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind.

den Herkunftsländern der Eltern das Thema in einer öffentlichen Diskussion nicht existiert. Die Beschäftigung mit dem Thema Sucht lässt sich in den Ländern Serbien, Kroatien und Bosnien erst seit kurzem feststellen. Es ist zu sagen, dass die erste Generation von Männern, die nicht in Österreich geboren sind, im erhöhten Ausmaß von Alkohol und Spielsucht betroffen ist, wohingegen Frauen der ersten Generation mehrheitlich von Medikamenten abhängig sind¹⁶¹. Die zweite Generation ist stärker von illegalisierten Drogen betroffen, zum einen aus den prekären Lebenslagen und zum anderen aus der fraglichen Zukunftsorientierung, was mit wenig Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit einhergeht. Beratungsangebote werden nicht in Anspruch genommen und wenn, dann erst relativ spät, da diverse Zugangsbarrieren und Hemmschwellen bestehen.

Wenn sich die Familie mit dem Phänomen Abhängigkeit konfrontiert, dann nur, wenn ein Familienmitglied und dann vor allem das eigene Kind von der Krankheit betroffen ist. Zudem wird Abhängigkeit nicht als Krankheit verstanden. Als „Drogen“ werden nur illegalisierte Substanzen gesehen, wobei mit dem Begriff „Drogen“ alle illegalisierten Substanzen verstanden werden, ohne zu wissen, welche Substanzen genau existieren. Alkohol und Nikotin werden nicht als „Drogen“ verstanden. Bei Eltern lässt sich eine Co-Abhängigkeit feststellen, da diese mit allen Mitteln die Abhängigkeitserkrankung ihrer Kinder mit Geld unterstützen, um zu verhindern, dass diese der Beschaffungskriminalität nachgehen. Abhängigkeit wird als Reaktion auf das harte gesellschaftspolitische Umfeld gesehen, welches lediglich als Symptombekämpfung nicht aber als Ursachenbekämpfung gesehen werden kann. Hier sind Defizite in einem gesellschaftlichen Kontext zu verorten.

Weder der Abbau der Zugangsbarrieren noch der Hemmschwellen ist in Wien bis dato zu verzeichnen, auch die Auseinandersetzung mit migrationsspezifischer Suchtarbeit läuft seit einigen Jahren nur zögerlich an. Über die zögerliche Annäherung an das Thema können nur Vermutungen angestellt werden: Einerseits lässt sich die Meinung beobachten, dass andere Themen eine größere Dringlichkeit haben als „Migration und Sucht“ und andererseits findet sich die Meinung, dass in der Beratung und Betreuung kein Unterschied gemacht wird („Wir behandeln alle gleich“). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nur eine zögerliche Annäherung an das Thema zu verorten

¹⁶¹ Dieses wurde im Zuge der ethnographischen Beobachtung festgestellt, allerdings wurden diese Ergebnisse nicht in diese Arbeit miteinbezogen, da diese Gruppe nicht untersucht worden ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Grund für den Alkoholkonsum in den erschwerten und erhöhten Arbeitsbedingungen zu suchen ist, da davon ausgegangen wird, dass Alkohol unter der serbisch, der kroatisch und der bosnisch sprechenden Community eine Kompensationsfunktion darstellt.

ist, da sich erstens nicht genügend PraktikerInnen finden, die die Notwendigkeit des Themas erkennen und andererseits das Thema eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Werten erfordert. Von Konzepten, in denen Personen auf ihre Herkunft reduziert werden und die mit generalisierenden Erklärungsansätzen arbeiten, ist abzusehen, da Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, eine transkulturelle Identität haben. In diesem Sinne ist zu verstehen, dass Personen in ihrem Selbstverständnis wahrgenommen werden. Weiters kann festgestellt werden, dass die Adoleszenzphase in Bezug auf das Einstiegsalter beim Konsum von illegalisierten Drogen in der untersuchten Community eine kritische Phase darstellt. Bildung und die Beteiligung am Arbeitsmarkt sind miteinander verbunden und in einem Identitätsfindenden Prozess der Adoleszenz lässt sich feststellen, dass die untersuchte Gruppe im erhöhten Ausmaß durch soziale und gesellschaftspolitische Barrieren benachteiligt ist. Durch die Transformationsprozesse der Migration erleben Personen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, die Broken-Home-Situation als besonders belastend. Damit geht auch ein erhöhter Konsum von illegalisierten Drogen einher, denn in diesen Substanzen wird Schutz, Sicherheit und das Gefühl der Handlungsfähigkeit erlebt. Die untersuchte Gruppe zeichnet sich durch eine Exklusion aus den gesellschaftlichen Funktionssystemen aus, in vielen Bereichen findet eine dysfunktionale Exklusion statt, die Personen maßgeblich in ihrer Existenz bedroht. Die Exklusion der untersuchten Gruppe ist sehr oft in Bereichen zu verorten, in denen ökonomische Güter- und Dienstleistungen knapp zur Verfügung stehen, eine Inklusion ist an die Bedingung der ökonomischen Situation geknüpft. Insofern lässt sich eine Exklusion aus den Funktionssystemen auf den ersten Blick¹⁶² nicht feststellen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben MigrantInnen, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, die Möglichkeit, eine Gemeindewohnung¹⁶³ zu erhalten, auch der Bezug von Sozialhilfe ist in gewissen Fällen möglich und der Zugang zum Gesundheitssystem besteht ebenfalls. Weiters ist der Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben. Wenn allerdings betrachtet wird, unter welchen Voraussetzungen ein Zugang ermöglicht wird, so bestehen in allen Bereichen hohe Barrieren, die nur mit viel Zeit, einem hohen Engagement oder hohen finanziellen

¹⁶² Dieses jedoch nur bei zwei Personen der untersuchten Gruppe, da ein Teilnehmer über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügt und ein anderer Teilnehmer über einen Niederlassungsaufenthalt.

¹⁶³ Die Möglichkeit einer Gemeindewohnung für Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen noch EU-BürgerInnen sind, ist seit 01.01.2006 an folgende Bedingungen geknüpft: Fünfjähriger Daueraufenthalt samt regelmäßigem Einkommen (keine Sozialhilfe) verbunden mit einer Krankenversicherung und die Erfüllung der Integrationsvereinbarungen (verpflichtende Deutsch-Integrationskurse). Die Öffnung der Gemeindebauten für Drittstaatsangehörige erfolgte auf politischen Druck der EU (Richtlinie 2003/109/EG), auch die Gleichbehandlung bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist aufgrund dieser Richtlinie erfolgt, allerdings erst nach der Öffnung der Gemeindebauten und auf noch massiveren politischen Druck.

Kosten zu überwinden sind. Drei von vier TeilnehmerInnen haben zum österreichischen Arbeitsmarkt einen beschränkten Zugang, auch der Bezug von Sozialhilfe ist beschränkt. Der Bezug von Notstandshilfe steht unter der Vorbedingung einer achtjährigen Aufenthaltsdauer und einer gültigen Arbeitserlaubnis, damit sind zwei Personen der untersuchten Gruppe exkludiert¹⁶⁴. Im Rahmen des Familienhärteausgleichs (für Familien, die sich in Notlagen befinden oder schwangere Frauen) sind Personen, die sich nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft befinden, von diesem ausgeschlossen. Weiters erlebt die untersuchte Gruppe auch eine Exklusion von Leistungen im Rahmen der Wohnbauhilfe, wie Mietbeihilfe, günstige Kredite oder Beihilfen bei der Errichtung oder Renovierung von Wohnraum. Die untersuchte Gruppe erlebt auch eine Exklusion aus der Wiener Suchthilfe, deren Beseitigung bis dato keine Rechnung getragen worden ist. Diese Exklusion resultiert einerseits aus der fehlenden Berechtigung von Ansprüchen aus dem Sozialsystem und andererseits durch Zugangsbarrieren und Hemmschwellen.

Wird das Konzept der Exklusion und Inklusion aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachtet, in der Exklusion und Inklusion über Grenzen und Trennlinien gesehen wird, in der eine Überschreitung an bestimmten Bedingungen geknüpft ist, so unterliegen MigrantInnen in Österreich mehrfachen Exklusionsmechanismen. Ausgrenzung findet in folgenden Bereichen statt: Kultur, Politik, Wirtschaft, Gesundheitssystem, Recht, Arbeit, Bildung, Wohnen und dem Sozialsystem¹⁶⁵. Ausgrenzung findet auch statt, wenn Ressourcen einer Sprache, Religion und im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden¹⁶⁶.

Die volle Inklusion ist nur mit dem Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erlangen, allerdings ist hier der Weg mit hohen Kosten und viel Zeit verbunden und dies nicht nur für Personen, die nicht Mitglied eines EU-Staates sind, sondern auch für Personen, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, deren Eltern aber nicht in einem EU-Staat geboren sind. Aber selbst die österreichische Staatsbürgerschaft schafft keine Abhilfe, um Zugangsbarrieren und Hemmschwellen zu beseitigen, wie dies auch in den Analysen der untersuchten Gruppe bestätigt wird. Die untersuchte Gruppe

¹⁶⁴ Für den Bezug von Notstandshilfe kann es sein, dass eine Person ihr gesamtes Leben in Österreich gearbeitet hat, allerdings durch Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus, keinen Anspruch auf diesen Bezug erfüllt.

¹⁶⁵ Diverse Beihilfen (z.B. Schulbeihilfe, etc.) aber auch Exklusion aus gewissen NGO's. Folgende Punkte treffen nicht auf die untersuchte Gruppe zu: Der Zugang zur universitären Bildung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Personen mit einem Reifezeugnis aus den Ländern Serbien, Kroatien und Bosnien bezahlen die doppelten Studiengebühren. Auch die politische Partizipation unterliegt einer Exklusion, die Teilnahme an Wahlen der Arbeiterkammer, des Betriebsrates und der österreichischen Hochschülerschaft ist auf die aktive Partizipation beschränkt. Auch der Status der „begünstigten Behinderten“ [mindestens 50% Grad an Behinderung] wird nur an Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, EU-BürgerInnen und EWR-BürgerInnen vergeben.

¹⁶⁶ Dies trifft jedoch nicht auf die untersuchte Gruppe zu (außer die Sprachkompetenz).

ist durch die Exklusionsmechanismen in ihrer Selbstwirksamkeit geschwächt, teilweise lassen sich auch Ohnmachtsgefühle feststellen. Im Allgemeinen kann die Wiener Suchthilfe von der untersuchten Gruppe nicht als Ressource gewertet werden, bis auf punktuelle Ansätze, die aber von wenigen MitarbeiterInnen abhängig sind.

Eine Desintegration aus den lebensweltlichen Systemen ist im Ansatz festzustellen, jedoch nicht vollkommen gegeben. Insofern sollte bei Personen, bei denen eine lebensweltliche Integration noch besteht, diese eine stärkere Berücksichtigung in der Beratung und Betreuung finden. Die lebensweltliche Integration kann in jedem Fall als Ressource gesehen werden, da Familien in diesem Kontext Stabilisierung und Sicherheit anbieten.

9. Quellenverzeichnis

9.1. Gebundene Literatur

Akbiyik, Orhan (1991): Drogenarbeit mit Ausländern. in: Drogentherapie in der Praxis. Ein Arbeitsbuch für die 90er Jahre. Heckmann, Wolfgang (Hrsg.), Beltz Verlag, Weinheim/Basel

Akhtar, Salman (2007): Immigration und Identität. Psychosoziale Aspekte und kulturübergreifende Therapie. Wirth, Hans-Jürgen (Hrsg.), 1. deutsche Veröffentlichung, Psychosozial Verlag, Gießen

Alba, Richard / Handl, Johann / Müller, Walter (1994): Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. in: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46, Heft 2, Seite 209 – Seite 237, Köln

Andreas-Siller, Petra (2000): Suchtlexikon. Stimmer, Franz (Hrsg.), Oldenbourg Verlag, München / Wien

Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 23, Heft 2, Seite 93 bis Seite 110, Friedrich Enke Verlag, Stuttgart

Baker, Paul (1981): Robert Ezra Park. in: Geschichte der Soziologie. Studien zur kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin. Lepenies, Wolf (Hrsg.), Bd. 1, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Bauböck, Rainer (1996): „Nach Rasse [sic!] und Sprache verschieden“, Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Reihe Politikwissenschaft Nr. 31, Institut für Höhere Studien (Hrsg.), Wien

Baudis, Rainer (1997): Gastarbeiterkinder. in: Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg (Hrsg.): Sucht und Migration. Fachtagung 1996 der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg. Seite 54 – Seite 64, Stuttgart

Bauer, Werner (2007): Das kommunale AusländerInnenwahlrecht im europäischen Vergleich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (Hrsg.), Wien

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2004): Wir und die Anderen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

- Beslic, Jozo (1996): Ambulante Arbeit mit Alkohol- und Medikamentenabhängigen in kroatischer und italienischer Sprache. in: Sucht und Migration. Fachtagung 1996 der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg. Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg (Hrsg.), Baden-Württemberg
- Binder, Johann / Simoes, Mario: (1978): Sozialpsychiatrie der Gastarbeiter. in: Fortschritt der Neurologie und Psychiatrie, Heft 46, Seite 342 – Seite 359, Georg Thieme Verlag, Stuttgart
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. in: Soziale Ungleichheiten. Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Welt Sonderband 2, Schwartz Verlag, Göttingen
- Boos-Nünning, Ursula (1998): Sozialisation von Jugendlichen ausländischer Herkunft. Bedingungen für die Förderung oder Verhinderung von Drogenabhängigkeit. in: Sucht in unserer multikulturellen Gesellschaft. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.), Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau
- Braam, Richard / Verbraeck, Hans / Trautmann, Franz (2002): Rapid Assessment and Response on Problematic Substance Use among Refugees, Asylum Seekers and Illegal Immigrants. A Manual. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Department of Health) / Coordination Office for Drug-Related Issues (Ed167.), Münster
- Brakhoff, Jutta / Schmidobreick, Bernhard (1982): Suchtkranke Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. in: Suchtgefahren, Heft 28, Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein (Hrsg.), Seite 38 – Seite 41, Schleswig-Holstein
- Brizic, Katharina (2005): Das geheime Leben der Sprachen: Die sprach(en)politische Situation im Herkunftsland und ihre Auswirkungen auf den Schulerfolg am Beispiel türkischer Kinder in Österreich oder was verbindet die soziologische mit der sprachwissenschaftlichen Migrationsforschung. in: Bildungsbe/nach/teiligung in Österreich und im internationalen Vergleich. Herzog-Punzenberger, Barbara (Hrsg.), KMI [Kommission für Migrations- und Integrationsforschung] Working Paper Series Nr. 10, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
- Brizic, Katharina (2007): Gesprochene und verschwiegene Sprachen – Qualitative Untersuchung zum Schulspracherwerbs(miss)erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund. in: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen,

sozioökonomische Strukturen. Fassmann, Heinz (Hrsg.), Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec

Brosch, Renate (1998): Was ist Sucht? in: Sucht in Österreich. Ein Leitfaden für Betroffene, Angehörige und Betreuer. Brosch, Renate / Juhnke, Günter (Hrsg.), Orac Verlag, Wien

Brosch, Renate / Juhnke, Günter (1998): Die illegalen Drogen. in: Sucht in Österreich. Ein Leitfaden für Betroffene, Angehörige und Betreuer. Brosch, Renate / Juhnke, Günter (Hrsg.), Orac Verlag, Wien

Bundesamt für Gesundheit (2006): Nationale Designerdrogen- und Kokainkonferenz. Tagungsbericht. Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.), Bern

Carron, Raphaelle (1999): Sucht und Migration in der Schweiz. in: Sucht und Migration, Spezifische Probleme in der psychosozialen Versorgung suchtkranker und – gefährdeter Migranten. Czycholl, Dietmar (Hrsg.), Hohenrodter Studien – Schriftenreihe der Fachklinik Hohenrodt des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bd. 1, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin

Çinar, Dilek (2007): Integration vor Einbürgerung. Die Staatsnovelle 2005. in: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Fassmann, Heinz (Hrsg.), Verlag Drava, Klagenfurt / Celovec

Coleman, James-Samuel (1990): Foundations of Social Theory, Harvard University Press, Cambridge

Dahinden, Janine / Delli, Chantal / Grisenti, Walter (2005): Nationale Machbarkeitsstudie. Projektmodell „Migration und Sucht“. Swiss Forum for Migration and Population Studies (Hrsg.), Forschungsbericht 36, Basel

Dietz, Barbara (1997): Jugendliche Aussiedler. Ausreise, Aufnahme, Integration. Berlin Verlag, Berlin

Domberg, Harry / Dunker, Angela / Nadalian, Djawad (1997): Suchtpräventive Drogenarbeit mit Jugendlichen ausländischer Herkunft. in: Leitfaden Drogentherapie. Bossong, Horst / Gölz, Jörg / Stöver, Heino (Hrsg.), Campus Verlag, Frankfurt am Main

Domenig, Dagmar (2001): Migration, Drogen, transkulturelle Kompetenz. Hans Huber Verlag, Bern

- Düvell, Franck (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analyse. Beiträge zur transnationalen und transkulturellen Europadebatte. Liebert, Ulrike / Falke, Josef (Hrsg.), Bd. 5, Lit Verlag, Hamburg
- Ebermann, Hary / Möllhoff, Gerhard (1957): Psychiatrische Beobachtungen an heimatvertriebenen Donauschwaben. in: Der Nervenarzt (Hrsg.), Heft 28, Seite 399 bis Seite 405, Springer Verlag, Heidelberg
- Engels, Dietrich (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. in: „Sozialer Fortschritt“, Jahrgang 55, Heft 5, Seite 109 bis Seite 117, Landau
- Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. KMI (Kommission für Migrations- und Integrationsforschung) Working Paper Series Nr. 7, Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Wien
- Fassmann, Heinz /Reeger, Ursula (2007): Lebensformen und soziale Situation von ZuwanderInnen. in: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Fassmann, Heinz (Hrsg.), Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec
- Fernandez de la Hoz, Paloma (2002): Migrantenfamilien und Integration in den EU-Mitgliedsstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie. Österreichisches Institut für Familienforschung, Schriftenreihe Nr. 10, Wien
- Freissel, Christian / Kromer, Ingrid / Polak, Regina (2008): Lieben, Leisten, Hoffen. Die Wertewelt junger Menschen in Österreich. Freissel, Christian / Kromer, Ingrid / Polak, Regina (Hrsg.), Czernin Verlag, Wien
- Flick, Uwe (2006): Das ethnographische Interview. in: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl., Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg
- Gaitanides, Stefan (1998): Zugangsbarrieren von Migranten zu den Drogendiensten. in: Sucht in unserer multikulturellen Gesellschaft. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.), Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau
- Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4. Aufl., Böhlau Verlag, Wien / Köln / Weinheim

- Giest-Warsewa, Rudolph (2000): Durchblick im Alltag - Begleitung bei Problemen. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Sozialanalyse Heft 38, Seite 29 – Seite 31, Bonn
- Giest-Warsewa, Rudolph (1998) Junge Aussiedler. Problemlagen in der BRD und Sozialisationserfahrungen in der GUS. in: Sucht und Migration: Spezifische Probleme in der psychosozialen Versorgung suchtkranker und –gefährdeter Migranten. Czycholl, Dietmar (Hrsg.), Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin
- Giest-Warsewa, Rudolph (1997): Aus der GUS ins soziale Abseits der BRD. Randständige männliche Aussiedlerjugendliche. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Sozialanalyse Heft 35, Seite 30 – Seite 38, Bonn
- Giest-Warsewa, Rudolph (1996): Randständige Aussiedlerjugendliche. Ein Erfahrungsbericht. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.), Sozialanalyse Heft 34, Seite 46 – Seite 48, Bonn
- Goldmann, Wilfried (1996). Erschreckend hoch. Drogenkonsum-Essen. in: Psychosozialer Arbeitskreis Migration im Projekt Gesunde Stadt Essen (Hrsg.), Essen
- Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit – einleitende Bemerkungen. in: Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans (Hrsg.), Juventa Verlag, Weinheim / München
- Granovetter, Mark (1995): Getting a Job. A Study of Contacts and Careers. 2nd Edition, University of Chicago Press, Chicago
- Haberfellner, Regina / Fritz, Betz / Martina, Böse / Johanna, Riegler (2000): „Ethnic Business“ Integration versus Segregation. Zentrum für soziale Innovation (Hrsg.), Wien
- Habermas, Jürgen (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bd., Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

- Handschuck, Sabine / Klawe, Willy (2006): Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit. Ein Erfahrungs-, Lern-, und Übungsprogramm zum Erwerb Interkultureller Kompetenzen. 2. Aufl., Juventa Verlag, Weinheim / München
- Heinze, Thomas (2001): Qualitative Sozialforschung. Einführung, Methodologie und Forschungspraxis. Oldenbourg Verlag, München / Wien
- Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Kohhammer Verlag, Stuttgart / Berlin / Köln
- Hochschild, Arlie-Russel (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value. in: On the Edge. Living with Global Capitalism. Hutton, Will / Giddens, Anthony (Hrsg.), Jonathan Cape, London
- Homans, George-Casper (1972): Elementarformen Sozialen Verhaltens. Westdeutscher Verlag, Köln / Opladen
- Husserl, Edmund (1986): Phänomenologie der Lebenswelt. Ausgewählte Texte II. Reclam Verlag, Stuttgart
- Immerfall, Stefan (1999): Sozialkapital in der Bundesrepublik. Thesen zu Konzept und Größenordnung. Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Messkonzepte. Kistler, Ernst / Noll, Heinz-Herbert / Priller, Ekechard (Hrsg.), Rainer Bohn Verlag, Berlin
- Ivanova, Mishela (2004): Individuelle und interaktive Coping-Strategien im Umgang mit Diskriminierung. in: Wirksame Strategien gegen Rassismus und Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Forschungsbericht - Fokusgruppe mit MigrantInnen. Projekt Midas (Hrsg.), Innsbruck
- Kalthoff, Herbert (2006): Beobachtung und Ethnographie. in: Qualitative Methoden der Medienforschung. Ayaß, Ruth / Bergmann, Jörg (Hrsg.), Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg
- Kaya, Dogan (1996): Türkische Drogenabhängige in einem deutschen Drogenhilfeprogramm am Beispiel: Therapiezentrum „DÖNÜS“ in Birtthon bei Nürnberg. in: Türkische Drogenkonsumenten, ihre Situation, unsere Angebote. Fachdokumentation zur Tagung. Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V.¹⁶⁸ Ahlen (Hrsg.), Ahlen

¹⁶⁸ eingetragener Verein

- Kemper, Hans-Peter / Caspers-Merk, Marion (2005): Grußwort des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. in: Sucht, Migration, Hilfe. Vorschläge zur Interkulturellen Öffnung der Suchthilfe und zur Kooperation von Migrationsdiensten und Suchthilfe. Ein Manual. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. / Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V. (Hrsg.), Neuland Verlag, Geesthacht
- Keupp, Heiner / Krauss, Wolfgang / Straus, Florian (2000): Civic matters. Motive, Hemmnisse und Fördermöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements. in: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Beck, Ulrich (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Kienle, Gerhard (1964): Entwurzelungsreaktion der Balkandeutschen. in: Fortschritte der Neurologie Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete. Jg. 33, Seite 600 – Seite 611, Georg Thieme Verlag, Stuttgart
- Kleve, Heiko (2004): Die intime Grenze funktionaler Partizipation. Ein Revisionsvorschlag zum systemtheoretischen Inklusion / Exklusions-Konzept. in: Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Merten, Roland / Scheer, Albert (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2007): Wohnverhältnisse und Segregation. in: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Bedingungen. Fassmann, Heinz (Hrsg.), Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec
- Kohlbacher, Josef / Reeger Ursula (2003): Xenophobie aus der Perspektive der „Anderen“. Erfahrungen und Bewältigungsstrategien betroffener AusländerInnen. in: Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Bedingungen. Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec
- Koser, Khalid (2007): International Migration, A very short Introduction. Oxford University Press, Oxford / New York
- Krzyzanowski, Michael / Wodak, Rutz (2008): Migration und Rassismus in Österreich. in: Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. Gomes, Bea / Schicho, Walter / Sonderegger, Arno (Hrsg.), Mandelbaum Verlag, Wien
- Ladewig, Dieter (2002): Sucht und Suchtkrankheiten. Ursachen, Symptome, Therapien. 3. Aufl., C.H. Beck Verlag, München

- Lajios, Konstatin (1993): Zur psychosozialen Versorgung der AusländerInnen. Ergebnisse einer Untersuchung in Wuppertal. in: Die psychosoziale Situation von Ausländern in der Bundesrepublik. Integrationsprobleme ausländischer Familien und die seelischen Folgen. Lajios, Konstantin (Hrsg.), Leske + Buderich Verlag, Opladen
- Lamnek, Sigfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Aufl., Psychosozial Verlags Union, Weinheim
- Lazaridis, Konstantinos (1987): Psychiatrische Erkrankungen bei Ausländern - Hospitalisations- und nationalitätsspezifische Inzidenz. Eine epidemiologische Untersuchung in Niedersachsen. in: Der Nervenarzt, Heft 58, Seite 250 – Seite 255, Springer Verlag, Heidelberg
- Lebhart, Gustav / Marik-Lebeck, Stephan (2007b): Einfluss der Migration auf die Bevölkerung Österreichs. in: Statistische Nachrichten Nr. 11, Wien
- Lebhart, Gustav/Marik-Lebeck, Stephan (2007a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund: in: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Bedingungen. Drava Verlag, Klagenfurt / Celovec
- Maaß, Olaf (2007): Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft? – Eine systemtheoretische Analyse. Dissertation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena
- Matakas, Frank / Berger, Bernhard / Legnaro, Aldo (1981): Sozialisationsstörungen bei chronischem Alkoholismus. in: Sozialisationsstörungen und Sucht. Feuerlein, Wilhelm (Hrsg.), Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden
- May, Michael (2008): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Merten, Roland (2004): Inklusion / Exklusion und Soziale Arbeit. Überlegungen zur aktuellen Theoriedebatte zwischen Bestimmung und Destruktion. in: Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Merten, Roland / Scheer Albert (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Merchil, Paul (2000): „Ist doch egal, was man, macht, man ist aber trotzdem ´n Ausländer“ – Formen von Rassismuserfahrungen. in: Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext Familie.

Buchkremer, Hansjosef / Bukow, Wolf-Dietrich / Emmerich, Michaela (Hrsg.),
Interkulturelle Studien Bd. 2, Leske + Budrich Verlag, Opladen

Mergenthaler, Erhard / Mühl, Marie (1989): Die Transkription von Gesprächen. Eine
Zusammenstellung von Regeln und ein Beispieltranskript. 2. Aufl., Ulmer Textbank-
Verlag, Ulm

Mies-van Engelshoven, Brigitte (1999): Sozialanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit zur Situation junger AussiedlerInnen für den Zeitraum 01.01.1998
bis zum 31.12.1998. in: Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen.
Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Sozialanalyse Heft 37, Seite 6
– Seite 22, Bonn

Mies-van Engelshoven, Brigitte (1998): Sozialanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit zur Situation junger AussiedlerInnen für den Zeitraum 01.01.1997
bis zum 31.12.1997. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen.
Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.). Sozialanalyse Heft 36, Seite 4
– Seite 21, Bonn

Mies-van Engelshoven, Brigitte (1997): Sozialanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit zur Situation junger AussiedlerInnen für den Zeitraum 01.01.1996
bis zum 31.12.1996. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen.
Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.), Sozialanalyse Heft 35, Seite 4
– Seite 24, Bonn

Mies-van Engelshoven, Brigitte (1993): Sozialanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit zur Situation junger AussiedlerInnen für den Zeitraum 01.01.1992
bis zum 31.12.1992. in: Beratungs- und Betreuungsarbeit für junge AussiedlerInnen.
Sozialanalyse Heft 31. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hrsg.), Seite 2
– Seite 2, Bonn

Münz, Rainer / Zuser, Peter / Kytir, Josef (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen
und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. in: Österreichischer
Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen,
sozialökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Fassmann, Heinz /
Stracher Irene (Hrsg.), Klagenfurt / Celovec

Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie, UVK Verlagsgesellschaft GmbH, Konstanz

- Organisation for Economic Cooperation and Development (2004): SOPEMI¹⁶⁹ - Tendances dans la migration internationale. Rapport Annuel 2003, Paris
- Ouchu, John (1998): Recent internal migration process in Sub-Saharan Africa: determinants, consequences, and data adequacy issues. in: Migration, urbanisation and development. New directions and issues. Bilborrow, Richard (Hrsg.) Norwell / Dordrecht / Kluwer
- Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau
- Pavkovic, Gari (1993): Psychosoziale Beratung von Arbeitsmigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Werte, Neutralität und Parteilichkeit in der psychosozialen Ausländerberatung am Beispiel der Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien. in: Die psychosoziale Situation von Ausländern in der Bundesrepublik. Integrationsprobleme ausländischer Familien und die seelischen Folgen. Lajios, Konstantin (Hrsg.), Leske + Buderich, Opladen
- Pelinka, Anton / Haller, Birgitt / Stögner, Karin / Salmhofer, Andreas (2003): Verschuldung von MigrantInnen in Wien. Ursache, Ausmaß und Folgen. Wiener Integrationsfond, Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien und Magistratsabteilung 57 (Hrsg.), Wien
- Petzold, Hilarion (1985): Mit alten Menschen arbeiten. Bildungsarbeit, Psychotherapie, Soziotherapie. Pfeiffer Verlag, München
- Philippi, Robert (1996): Drogenkriminalität und Gefährdungspotential. in: Drogen und Migration: Dokumentation der Anhörung am 4. März 1996 zur Situation Drogenabhängiger und -gefährdeter junger Menschen ausländischer Herkunft Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), Frankfurt am Main / Bonn
- Putnam, Robert (2000): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. Simon & Schuster, New York
- Roland, Alan (1996): Cultural Pluralism an Psychoanalysis. The Asian and North American Experience. Routledge, New York
- Rosen, Klaus (2002): Die Völkerwanderung. C.H. Beck Verlag, München

¹⁶⁹ Système d'observation permanente des migrations (Die Berichte existieren nur in französischer Fassung).

- Salman, Ramazan (1998): Spezifische gesundheitliche Lage und Belastungen der Migranten. in: Sucht und Migration. Spezifische Probleme in der psychosozialen Versorgung suchtkranker und –gefährdeter Migranten. Czycholl, Dietmar (Hrsg.), Hohenrodter Studien – Schriftenreihe der Fachklinik Hohenrodt des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bd. 1, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin
- Schröer, Hubertus (2001): Interkulturelle Öffnung im Jugendamt München. in: Interkulturelle Öffnung als Integrationsstrategie für die Verwaltung. Dokumentation des Fachgespräches, TIK [Transfer Interkultureller Fachkompetenzen] (Hrsg.), Berlin
- Schulz, Wolfgang / Weiß-Lehnhardt, Ingrid (1988): Entwurzelungsproblematik und Suchtentwicklung. Verein zur Hilfe für Seelisch Behinderte (Hrsg.), Königslutter
- Schürmann, Alice (2007): Aussiedler mit Suchterkrankungen. Ursachen und Wirkung. Dr. Müller Verlag, Saarbrücken
- Siefen, Rainer-Georg (2005): Psychische Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. in: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Mabuse Verlag, Frankfurt am Main
- Springer, Alfred (2003): Legale und illegale Drogen. in: Opiatabhängigkeit. Interdisziplinäre Aspekte für die Praxis. Beubler, Eckehard / Haltemayer, Hans / Springer Alfred (Hrsg.), Wien / New York
- Springer Alfred (2000): Drogen und Drogenmissbrauch. Lehrerinformation zur Gesundheitsförderung. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.), 2. Aufl., Wien
- Stichweh, Rudolf (2005): Inklusion und Exklusion, Studien zur Gesellschaftstheorie. Transcript Verlag, Bielefeld
- Thienel, Rudolf (2007): Integration als rechtliche Querschnittsmaterie. Integrationspolitik im Europäischen Kontext und die innerösterreichische Dimension. Politische Partizipation. in: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen, sozialökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Fassmann, Heinz / Stracher Irene (Hrsg.), Klagenfurt / Celovec
- Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Aufl., Juventa Verlag, Weinheim / München

Till-Tentschert, Ursula / Lamei, Nadja / Heuberger, Richard / Bönisch, Markus (2007): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005. Statistik Austria (Hrsg.), Wien

Thränhardt, Dietrich (2005): Spanische Einwanderer schaffen Bildungskapital: Selbsthilfe Netzwerke und Integrationserfolg in Europa. in: Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Weiss, Karin / Thränhardt, Dietrich (Hrsg.), Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Tuna, Soner (2002): Konzept, Methoden und Strategien migrantenspezifischer Suchtpräventionsarbeit. In: Handbuch Interkulturelle Suchthilfe. Modelle. Konzepte und Ansätze der Prävention, Beratung und Therapie. Salman, Ramazan/Soner, Tuna/Lessing, Alfred (Hrsg.), 2. Aufl., Psychosozial Verlag, Gießen

Unterwurzacher, Anne (2007): „Ohne Schule bis du niemand!“ – Bildungsbiographien von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. in: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Weiss, Hilde (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Wallece, Claire / Wächter, Natalia / Blum, Johanna / Scheibelhofer, Paul (2007): Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarktbeteiligung. Österreichisches Institut für Jugendforschung (Hrsg.), Wien

Weiss, Hilde (2007): Wege zur Integration? Theoretischer Rahmen und Konzepte der empirischen Untersuchung. in: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Weiss Hildegard (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Winter, Bernd (2004): Gefährlich fremd. Deutschland und seine Einwanderung. Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Campus Verlag, Frankfurt am Main

Young, Iris (2002): Fünf Formen der Unterdrückung. in: Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Horn, Christoph / Scarano, Nico (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

9.2. Internetquellen

AWO (2008): Projekte - Interkulturelle Öffnung von Suchtberatungsstellen:

http://www.awo.org/pub/ges_reha/sucht/index_sucht_int/substichworte?subjects:list=Interkulturelle%20D6ffnung%20von%20Suchtberatungsstellen&menutitle=Projekte%20-%20Interkulturelle%20D6ffnung%20von%20Suchtberatungsstellen am 04.06.2008

BMI (2007): Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs.

Skriptum zur Vorbereitung für die Prüfung gemäß § 10a des

Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, Wien:

<http://www.bmi.gv.at/downloadarea/staatsbuergerschaftswesen/StbgBroschuere%20V20070806.pdf> am 22.05.2008

BMI (2008): Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2007, Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), Wien:

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/sg_berichte/Suchtmittelbericht_2007.pdf am 30.05.2008

Buder, Anita / Kreuzer, Eva / Dworschak, Alan (2006): Welche Rolle spielen Armut und Verschuldung vor bzw. nach einem Eigentumsdelikt? Forschungsendbericht zur Forschungswerkstatt „Armut und Verschuldung“ unter der Leitung von Maly, Alexander / Heitzsmann, Karin. Fachhochschule Sozialarbeit im städtischen Raum (Hrsg.), Wien

http://www.schuldnerberatung-wien.at/export/sites/fsw/schuldner/studien/FW_Armutx_Verschuldungx_Kriminalitaet.pdf am 26.07.2008

Bundesvertriebenengesetz-Deutschland (2007): § 1 Abs. 2 Nr. 3 <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bvfg/gesamt.pdf> am 01.08.2008

Contact Netz (2004): Projekt "Migration und Sucht" des Contact Netz. Schlussbericht Oktober 2004, Bern: <http://www.contactnetz.ch/upload/cms/user/SchlussberichtVersionDezember04.pdf> am 05.05.2007

Ethnomedizinisches Zentrum (2008): Das Ethnomedizinische Zentrum.

<http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index-aktivitaeten-ISH.html> am 04.06.2008

EUC for Health (2004): Abschlussbericht des EU-Projektes Search II. Suchtprävention für Flüchtlinge und Asylwerber. Europäische Kommission für Gesundheit (Hrsg.),

http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2002/drug/fp_drug_2002_frep_07_de.pdf am 15.05.2007

Europäische Parlament (2008): Europäische Parlament. Informationsbüro für Österreich. Bürgerservice – Petitionsrecht:

[http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=](http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=69)

[de&kap=69](http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=69) am 15.05.2008

Fernandez da la Hoz Paloma / Pfliegerl, Johannes (1999): Österreichischer Familienbericht 1999. Bundesministerium für Familie, Gesundheit und Jugend (Hrsg.),

Wien: [http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/6/3/4/CH0566/](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/6/3/4/CH0566/CMS1056617560208/band-1-komplett1.pdf)

[CMS1056617560208/band-1-komplett1.pdf](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/6/3/4/CH0566/CMS1056617560208/band-1-komplett1.pdf) am 12.03.2008

Gruft (2004): Jahresbericht 2004. Auf und ab 02/05:

<http://www.gruft.at/jahresbericht2004.pdf> am 15.07.2008

Gruft (2005): Jahresbericht 2005. <http://www.gruft.at/jahresbericht2005.pdf> am 15.07.2008

Gruft (2006): Jahresbericht 2006. 20 Jahre Gruft:

<http://www.gruft.at/jahresbericht2006.pdf> am 15.07.2008

Hauptverband der österreichischen SozialversicherungsträgerInnen (2007):

Beitragspflichtige Monatseinkommen (Dezile) der Arbeiter und Angestellten aus Österreich nach ausgewählten Herkunftsländern der ArbeitsmigrantInnen:

http://www.dnet.at/elis/Ausländer/xls/Einkommen_A_vergl_Ostländer_Tab_37.xls am 25.05.2008

Heckmann-Jones, Doris (2006): Modellprojekt „Interkulturelle Öffnung der Suchtberatung“. AWO Suchtberatung Monheim / Langenfeld:

http://www.awo.org/pub/awomag/2006-05/0506_09.html am 04.06.2008

International Organisation for Migration (2000): World Migration Report. Genf

http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/studies_and_reports/WMR_2000_pdf.pdf am 12.09.2007

Kleve, Heiko (2000): Systemtheorie und Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Zur Ambivalenz eines sozialarbeiterischen Trends. Vortrag am 08.05.2000 zur Tagung der Fachschaft und der Fakultät für Sozialwesen der Katholischen Universität Eichstatt

http://www.sozaktiv.at/alt/SOMAS/kleve.html#_ftn1 am 23.10.2007

Krauss, Björn (2004): Lebenswelt und Lebensweltorientierung – eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft.

<http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/lebensweltorientierung.pdf> am 12.09.2007

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2008): Das Projekt Search. <http://www.lwl.org/ks-download/> am 28.05.2008

Lebhart, Gustav / Marik-Lebeck, Stephan (2007): Bevölkerungsstand 2007, Statistik Austria (Hrsg.), Wien: http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=027512 am 25.03.2008

LuCaffe (2008): Logo der Firma „Lucaffé“: <http://www.lucaffe.at/base.html> am 15.05.2008

MA 35 (2008): Verleihung der Staatsbürgerschaft bei Vorliegen eines Rechtsanspruches. MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesamt (Hrsg.), Wien: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/staatsbuergerschaft/rechtsan.html> am 22.05.2008

Manolakos, Theodora/ Sohler, Karin (2005): Gleiche Chancen im Betrieb? Diskriminierung von MigrantInnen am Wiener Arbeitsmarkt. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Hrsg.), Wien: http://gleiche-chancen.at/down/M1_Endbericht_WienerAM.pdf

Odak (2008): Die Beratungsstelle Odak: <http://www.odak.de/kjhg.htm> am 04.06.2008

Österreichischer Integrationsfond (2008): Der OIF als Sprachzentrum. Was ist das A2 Niveau? Wien: <http://www.integrationsfonds.org/cms/?tabid=56#a2> am 22.05.2008

Österreichischer Ingtegrationsfond (2008): Die Integrationsvereinbarung. Wien: <http://www.integrationsfonds.org/cms/?tabid=77> am 22.05.2008

Rechnungshof (2007): Bericht über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes: http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Einkommensbericht/Einkommen_2007.pdf am 23.05.2008

Release (2008): Angebote für MigrantInnen: <http://www.release-drogenberatung.de/release/migranten.html> am 04.06.2008

SMG (2008): Das Suchtmittelgesetz: <http://www.aphar.at/pdfs/suchtmittelgesetz.pdf> am 30.05.2008

Wien Gouvernment (2008): Kosten – Verleihung der Staatsbürgerschaft. Wien: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/ahs-info/kosten.html> am 22.05.2008

United Nations (1998): Department of Economic and Social Affairs Statistics Division. Recommendations on Statistics of International Migration. Statistical Papers Series M, Nr.58, Ausgabe1, NewYork:

http://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf am 12.09.2007

9.3. Nicht veröffentlichte Quellen

Gapp, Patrizia / Unterwurzacher, Anne (2004): „Ich bin hier geboren... mir kann hier eigentlich keiner was verbieten.“ Ausgewählte Aspekte der Lebenssituation von MigrantInnenjugendlichen der zweiten Generation. Unveröffentlichter Forschungsbericht an der Universität für Soziologie, Wien

9.4. Andere Quellen

Auer, Reinhard (2007): Email vom 12.05.2007

Ausobsky, Heinz (1997): Junge Aussiedler und Drogen. in: Alternative Jugend- und Drogenhilfe. Mudra e.V. (Hrsg.), Jahresbericht 1998, Nürnberg

BAG (2006): Nationale Designerdrogen- und Kokainkonferenz. Tagungsbericht. Bern

Bittner, Marc (2006): Kulturelle Vielfalt: Migration und Sucht. Suchtprävention mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Skriptum zum Workshop der Tagung „Jugend – Kultur – Prävention“, Wien

Bohrn, Karl/Bittner, Marc/Lantschick, Elke (2004): Search II in Österreich. Materialien zur Suchtprävention für Flüchtlinge, Asylwerber und illegale Einwanderer. Institut für Sozial- und Gesundheitspsychologie (Hrsg.), Wien

Czycholl, Dietmar (1996): Zunehmender Bedarf an spezialisierter psychosozialer Beratung und Therapie abhängigkeitskranker Osteuropa-Aussiedler. in: Fachklinik Hohenrodt (Hrsg.), Manuskript vom 12.3.1996, Loßburg

Dahinden, Janine (2004): Die Integration von Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund in die Institutionen der Suchthilfe. Theoretische und praktische Überlegungen. Vortrag zur Fachtagung „Migration und Sucht – eine Realität auch in der Schweiz“ am 16.12.2004, Bern

Gächter, August (2008): Einwanderung in Österreich. Zentrum für soziale Innovation für das Renner Institut, Input für den Lehrgang: „Interkulturelle Kompetenzen“ am 08.04.2008, Wien

Gächter, August (2008): Email vom 07.05.2008, Wien

Gürses, Hakan (2008): Email vom 28.03.2008, Wien

Indro (2007): Indro e.V. Niederschwelliges Drogenhilfezentrum Münster. Aufsuchende, stadtteilorientierte, psychosoziale Begleitung / Betreuung russlanddeutscher DrogenkonsumentInnen. Projektbericht 01.05.2006 – 30.04.2007, Münster, Heiko

(2000): Systemtheorie und Ökonomisierung Sozialer Arbeit

Lutz, Roland (2002): Search. in: "Migration und Sucht: Beispielhafte Projekte und Hilfsangebote für junge Migrantinnen und Migranten" Dokumentation 04/2002, Duisburg

Maiss, Maria (2008): Email vom 11.03.2008 / 12.03.2008, Wien

Nowak-Schuh, Doris (2007b): Suchtvorbeugung und Migration. Ein Kooperationsprojekt zwischen MA 17 und der Dialog Akademie. Grobkonzept. Verein Dialog (Hrsg.), Wien

Nowak-Schuh, Doris (2007a): Suchtvorbeugung und Migration. Ein Kooperationsprojekt zwischen MA 17 Kernbereich Gesellschaft, Soziales, Gesundheit und der Dialog Akademie. Verein Dialog (Hrsg.), Wien

Perchinig, Bernhard (2008): Email vom 10.03.2008, Wien

Pflegler, Johannes (2008): Email vom 12.03.2008, Wien

Pint, Martina (2008): Email vom 26.07.2008, Wien

Pint, Martina (2008): Email vom 28.07.2008, Wien

Pint, Martina (2008): Email vom 29.07.2008, Wien

Pint, Martina (2008): Telefonprotokoll vom 29.07.2008, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 26.06.2002, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 25.09.2002, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 12.02.2004, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 22.04.2004, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 03.06.2004, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 09.09.2004, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2004): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 16.12.2004, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2005): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 03.03.2005, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2005): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 12.05.2005, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2005): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 23.06.2005, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2005): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 06.10.2005, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2006): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 10.06.2006, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2006): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 28.06.2006, Wien

Protokoll Drogen- MigrantInnenvernetzung (2006): Drogen- und MigrantInnenvernetzung vom 01.09.2006, Wien

Protokoll (2007): Suchtprävention für Menschen mit Migrationshintergrund. Austauschtreffen MA 17, Verein Dialog, Institut für Suchtprävention vom 10.08.2007, Wien

Protokoll AG SUPMIG (2008): Arbeitsgruppe Suchtprävention für Menschen mit Migrationshintergrund. vom 25.01.2008, Institut für Suchtprävention/MA 17/Verein Dialog, Wien

Protokoll Steuerungsgruppe Migration (2008): Steuerungsgruppe Migration vom 03.04.2008, Verein Dialog (Hrsg.), Wien

Protokoll Arbeitsgruppe Migration (2008): Arbeitsgruppe Migration vom 20.05.2008, Verein Dialog (Hrsg.), Wien

Suchtgefährdung- und problematiken bei Menschen mit Migrationshintergrund (2008); Einladungsschreiben des ISP für die ExpertInnenrunde vom 12.01.2008, Wien

Putre, Margit (2008): Email vom 11.06.2008

Weiss, Hilde (2008): Email vom 08.03.2008, Wien

10. Verzeichnis

10.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zugangsbarrieren und Hemmschwellen im Kontext Suchthilfe, eigene Darstellung, Quelle: Gaitanides, Stefan (1998)57

10.2. Abkürzungsverzeichnis

Abs.Absatz

AHSAllgemein bildende höhere Schule

AMS.....Arbeitsmarktservice

APIAnton Proksch Institut

Aufl.Auflage

AWO.....Arbeiterwohlfahrtsorganisation

BAG.....Bundesamt für Gesundheit

Bd.....Band

BFVG.....Bundesvertriebenengesetz

BHSBerufsbildende höhere Schule

BMS.....Berufsbildende mittlere Schule

DDR.....Deutsche demokratische Republik

ebd.eben diese bzw. eben dieser

Ed.....Editor

et al.....und andere

EU.Europäische Union

EUC.....Europäische Kommission für Gesundheit

EWR.....Europäischer Wirtschaftsraum

e.V.....eingetragener Verein

f.Die folgende Seite hört auf der nächsten Seite auf

ff.Bei mehreren folgenden Seiten wird die Abkürzung „ff“ verwendet

FPÖ.....Freiheitliche Partei Österreich
GVGovernment
Hrsg.....Herausgeberin/Herausgeber
IOM.....International Organisation for Migration
KAVKommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung
KMI.....Kommission für Migrations- und Integrationsforschung
LWL.....Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MA.....Magistratsabteilung
NGONon-Government Organisation
Nr.Nummer
OECD.....Organisation for Economic Cooperation and Development
OIFÖsterreichischer Integrationsfond
ÖVP.....Österreichische Volkspartei
PSBPsychosoziale Beratungsstelle
RSA.....Rapid Situation Assessment
RAR.....Rapid Assessment Response
SOPEMI ..Système d'observation permanente des migrations
SPÖ.....Sozialdemokratische Partei Österreichs
SKAStreetworkkoordinationsakzeptanz
UMF.....Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
UNUnited Nation
u.v.a.....und viele Andere
usw.und so weiter
VWS.....Verein Wiener Sozialprojekte
WHO.....World Health Organisation
zit. n.....zitiert nach

11. Anhang

11.1. Interviewfragen

Im Folgenden werden die Fragen aufgelistet die der untersuchten Gruppe im Problemzentrierten Interview gestellt worden sind.

- Was erlebst du?
- Wie gestaltet sich dein Alltag?
- Wie schaut so eine typische Woche bei dir aus?
- Mit wem hast du Kontakt?
- Wer sind und was machen deine Freunde?
- Welchen Stellenwert hat der Drogenkonsum in deinem Alltag?
- Welche Erfahrungen machst du als junge Frau/junger Mann, deren/dessen Eltern nicht in Österreich geboren sind?

12. Eidesstattliche Erklärung

Ich, Grozdana Pajkovic, geboren am 30. September. 1975 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am 21.08.2008

Grozdana Pajkovic